

gegenüber: Auch ich bin Arbeiter. Unter Arbeiter müsse man jeden verstehen, der sich der Gesellschaft nützlich mache. Daher sei er für Ablehnung des Vahlteichschen Antrags.

Der Schluß der Debatte wird angenommen.

Fritzsche beantragt namentliche Abstimmung über I. Al. 4 — Hartmann erklärt sich dagegen.

Der Fritzsche'sche Antrag wird genügend unterstützt. Zuerst kommen die Amendements zur Abstimmung durch Akklamation. Hierbei erklärt der Vorsitzende, daß die in der Vorlage enthaltenen Leipziger Anträge sämtlich zurückgezogen seien, da sie meistens seitens der Referenten in ihre Änderungsvorschläge aufgenommen wurden. Die Anträge der Referenten erhalten die Bezeichnung „Kommissionsanträge“.

Der Antrag Silvanus' wird abgelehnt.

Der Antrag Vogels ebenfalls.

Dasselbe geschieht mit dem Antrag Wintersbergs.

Der Antrag Hasenclevers, das Wort „vernunftgemäß“ zu streichen, und der Antrag Kayzers auf Streichung des ganzen Satzes werden ebenfalls abgelehnt.

Der Antrag der Referenten wird angenommen.

Vogels Antrag zu I. Al. 2 wird abgelehnt, und finden hierauf die Anträge der Kommission allseitige Zustimmung.

Silvanus' und Vogels Anträge zu I. Al. 3 werden abgelehnt, die Vorschläge der Referenten aber angenommen.

Bebels Amendment zu I. Al. 4 wird mit 58 gegen 50 Stimmen abgelehnt.

Vahlteichs Antrag zu Al. I. Abs. 4 abgelehnt. Dafür stimmen 12 Delegierte, welche 2191 Stimmen vertreten, dagegen stimmen 111 Delegierte mit 23022 Stimmen.

Die Vorlage der Referenten ist somit angenommen.

Die Anträge zu II. werden verlesen.

Scheu beantragt noch die Worte: „mit allen gesetzlichen Mitteln“ zu streichen.

Klein spricht gegen die Bezeichnung „Arbeiterpartei“, weil dieselbe auch von nichtsozialistischen Vereinigungen getragen werden könne. — Ferner dürfe man die Worte „mit dem ehernen Lohngesetz“ nicht streichen. Das eherne Lohngesetz existiere und lasse sich von niemand abstreiten.

Klute beantragt zur Geschäftsordnung, heute nur bis spätestens 8 Uhr zu tagen, da eine Kommission der Lassalleaner noch zu arbeiten habe. Hasselmann erklärt sich für Schluß der Verhandlungen nach Beendigung der Beratung über II. Klute modifiziert seinen Antrag dahin. Derselbe wird angenommen.

Anträge von Vogel, Silvanus (gedr. Vorlage) und Scheu zu II. finden nicht die nötige Unterstützung und werden von der Beratung abgesetzt.

Hasselmann ist für Schluß der Debatte, da kein Gegenantrag den Vorschlägen der Kommission gegenübersteht.

Nach einer kurzen Geschäftsordnungsdebatte wird bestimmt, daß zwei Redner noch für und zwei gegen den Antrag sprechen sollen.

Drogand; Das eherne Lohngesetz sei die Grundlage der Lassalleschen Lehre, man könne es nicht wegleugnen, sonst müsse man sämtliche Lassalleschen Schriften vernichten.

Kuhl erklärt das eherne Lohngesetz als die Grundwurzel der sozialistischen Lehre.

Fritzsche: Liebknecht habe das eherne Lohngesetz nicht geleugnet, sondern konstatiert, in der heutigen Gesellschaft sei es „ehern“, in der zukünftigen sei es abgeschafft.

Bebel: Wir erkennen das eherne Lohngesetz im heutigen Staate an. Die Worte bezüglich des ehernen Lohngesetzes können, weil sie etwas sagen, das ganz selbstverständlich ist, wegfallen, um aber Mißverständnisse zu vermeiden, beantrage er die Streichung nicht.

Liebknecht: Er habe sich nur gegen das Wort „ehern“ erklärt, welches einen Begriff der Festigkeit und Unabänderlichkeit in sich schließe, der auf das Lohngesetz nicht anzuwenden, und daß das „eherne Lohngesetz“ nur eine Folge der Lohnarbeit sei, die Folge aber mit der Ursache selbstverständlich verschwinden müsse; es sei folglich unlogisch, neben der Abschaffung der Lohnarbeit das Lohngesetz ausdrücklich zu erwähnen.

Hasselmann ist für Beibehaltung des Ausdrucks. Kein Mensch glaube, daß in einer sozialistischen Gesellschaft ein solches Gesetz besteht, heute aber wirkt es wie ein Naturgesetz. Sollte es im jetzigen Wortlaut nicht ganz am Platze sein, so ist es doch ein gutes Sturmwort gegenüber unseren Gegnern. Wenn dieselben z. B. anführen, es ließen sich die Verhältnisse ändern ohne sozialistische Staatsänderung, so könne man ihnen dieses Wort entgegenschleudern.

Der Antrag der Kommission wird hierauf angenommen, und werden zum Schluß zwei Telegramme aus Frankfurt a. M. und Jägerndorf verlesen.

Schluß der Sitzung 8 Uhr.

Vierte Sitzung am 25. Mai 1875

Eröffnung durch Hasenclever. — Es wird zunächst die Präsenzliste verlesen. Nicht anwesend sind Auer, Bock, Bebel, Endres, Grillenberger, Kokosky, Kettel, Löwenstein, Kaiser, Löffelbein, Tölcke, Wunner, welche aber während der Verlesung und kurz nach derselben eintrafen. — Sodann teilt der Vorsitzende mit, daß ein Brief von Emil Roland aus Dingelstedt eingegangen, und verliest ein Telegramm aus Innsbruck. — Es erfolgt nun die Verlesung des Protokolls der Abendsitzung vom 23., dasselbe wird nach Berichtigung seitens einiger Delegierten genehmigt. — Dann kommt zur Verlesung des Protokolls vom 24. vormittags; auch dieses wird in derselben Weise genehmigt.

Reimer stellt den Antrag, die unwesentlichen Geschäftsordnungsdebatten nicht aufzunehmen.

Kokosky beantragt, eine Redaktions-Kommission zu wählen.

Hasenclever befürwortet das letztere, und wird beschlossen, daß dieselbe am Schluß des Kongresses gewählt wird.

Es wird nun in die Verhandlung, Fortsetzung der Debatte über das Programm, eingetreten.

Ein Antrag Liebknechts, dem Absatz II an betreffender Stelle folgende Fassung zu geben: „die Zerbrechung des ehernen Lohngesetzes durch Abschaffung des Systems der Lohnarbeit“, wird angenommen.

Es wird die Debatte eröffnet über den ersten Abschnitt des zweiten Teiles des Programms. Die Kommission hat eine etwas andere Fassung beantragt, indem es heißen solle „sozialistische“ Produktivgenossenschaften; sodann liegen noch Anträge vor von Wintersberg (die Forderung der Staatshilfe sowie die Forderung der Produktivgenossenschaften für den Ackerbau zu streichen); Köhnke und Genossen (die Errichtung von freien individuellen Produktivgenossenschaften zu setzen); Kayser und Genossen (statt des Wortes „verlangt“: erstrebt zu setzen).

Die beiden Anträge Wintersberg (gedruckte Vorlage Nr. 3 und 5) werden nicht genügend unterstützt.

Es nimmt zunächst das Wort der Referent.

Hasselmann: Es kam bei diesem Passus darauf an, daß der Begriff der Produktivgenossenschaften klargestellt wurde. Derselbe war sehr verschieden, indem die Lassalleaner die Einführung derselben sich in großartigem Maßstabe vorstellten, wohingegen man sich auf der andern Seite vielfach dachte, daß etwas Kleinliches damit erstrebt würde. Diese Auffassung hat ja Bracke zu seiner Broschüre veranlaßt. Indem man den Begriff der Produktiv-Assoziation in solch kleinlicher Weise auffaßte, schoß man am Ziel vorbei.

Um nun jedes Mißverständnis unmöglich zu machen, hat die Kommission eine genügend deutliche Fassung gegeben. Durch den Ausdruck „unter demokratischer Kontrolle des Volkes“ wird der etwaige Irrtum beseitigt, daß wir vielleicht vom reaktionären Staate Hilfe verlangen. Durch den Passus über Assoziationen für Industrie und Ackerbau soll das Mißverständnis beseitigt werden, als wenn wir nur einen Teil des arbeitenden Volkes assoziieren wollten.

Der Ausdruck „erstrebt“ ist nicht passend; das Endziel erstreben wir im ersten Teile des Programms, und ist der Ausdruck hier angebracht; bei den unter den jetzigen Verhältnissen aufgestellten Grundsätzen aber verlangen wir.

Der Ausdruck „individuelle Produktiv-Assoziationen“ ist nicht zutreffend; die von uns erstrebten Assoziationen sind kollektiv, nicht individuell. Die französischen Sozialisten, wie St. Simon und auch Louis Blanc, dachten, die Arbeit von oben herunter mit einem Schlage organisieren zu können; Lassalle aber wollte freie Assoziation, und nicht den Zwang.

Die Liberalen machten zwar gegen diese Assoziation geltend, daß dies dasselbe sei, was Schulze wollte; Lassalle widerlegte dies aber in seinen späteren Schriften, indem er darauf hinwies, daß keine kleinen zersplitterten Assoziationen gebildet, sondern dieselben in größerem Maßstabe errichtet werden und in einen Gesamtverband treten sollten. Ständen die Produktiv-Assoziationen vereinzelt da, so könnte von keiner Gesamtarbeit, sondern nur von einer Gruppenarbeit die Rede sein. Die Arbeiter sind im übrigen heute ziemlich über die Begriffe von Staatshilfe und Selbsthilfe aufgeklärt.

Kokosky: Er habe sich gemeldet für den Kommissions-Antrag, nicht weil er mit demselben einverstanden sei, sondern weil durch die Fassung die Möglichkeit weiterer Entwicklung und Klarstellung gegeben sei.

Nicht wegen der Kleinlichkeit, sondern wegen der Gefährlichkeit und der Möglichkeit des Mißbrauchs der Forderung von Produktiv-Assoziationen haben wir eine andere Stellung zu derselben eingenommen; durch den Ausdruck „sozialistische“ Genossenschaften ist dies nun so weit klargestellt, daß wir darauf eingehen können.

Was wir „erstreben“, ist der kommunistische Staat; das Verlangen nach sozialistischen Produktivgenossenschaften ist eine einzelne entwicklungsfähige Forderung. Deshalb ist hier der Ausdruck „verlangen“ richtiger.

Wir stellen uns in manchen Punkten schon heute auf den kommunistischen Standpunkt.

Es gibt auch Genossenschaften, welche wir erstreben, welche nicht Produktivgenossenschaften sind, so die Post, die Eisenbahn.

Wir wollen nicht Produktiv-Genossenschaften im Interesse der Individuen sondern der Gesamtheit, und dies ist durch den Ausdruck „sozialistische“ Produktiv-Assoziationen klargestellt.

Kayser erklärt sich gegen den ganzen Passus, auf die Gefahr hin, Mißfallen zu erwecken. Nach den Fortschritten, welche die Arbeiterbewegung gemacht, kann derselbe nicht mehr aufrechterhalten werden. Hasselmann selbst habe sich schon in einer Versammlung zu Berlin in dieser Weise ausgedrückt. Hasselmann erläuterte, daß die Produktiv-Assoziationen nach dem Lassalleschen Sinne nicht in Gruppen-Einteilung, sondern in Gesamt-Zusammenhang erstrebt werden. Im ersteren Falle würde nach Ansicht des Redners eine Prätorianer-Armee geschaffen, und das Letztere wäre die gesamte Organisation der Arbeit, welche man sofort schaffen würde, sobald wir im Besitze der Macht sind.

Der Ausdruck „demokratische Kontrolle“ habe für Redner keine Bedeutung; wenn das Volk die Entscheidung hat, so richtet es die sozialistische Gesellschaft ein.

Wenn man etwas verlangt, so muß jemand da sein, an den man das Verlangen stellt — und das kann doch niemand anders sein als der jetzige Staat. Wir wollen aber nichts von der heutigen Staatsmacht, sondern wollen diese Macht selbst erwerben.

Was Köhnke vorschlägt, riecht nach Schulze-Delitzschianismus, weil „frei individuell“ heißt, daß Personen, die etwas haben, sich freiwillig zur Bildung von Produktiv-Genossenschaften zusammenfinden. Man möge also den ganzen Passus streichen und das Amendement Köhnke ablehnen.

Kuhl ist für den Passus, und zwar sowohl aus theoretischen wie praktischen Gründen. In den Lassalleschen Schriften sind die Produktiv-Assoziationen als positive Forderung hingestellt; würden wir den Passus streichen, so würde dies Mißtrauen erregen und böses Blut machen.

Der Ausdruck „verlangen“ ist der richtigste; wir verlangen die betreffenden Punkte eben von der Gesellschaft. Der Unterschied zwischen sozialistischen Produktiv-Assoziationen und individuellen, bzw. selbsthilferischen, ist schon so oft in den Versammlungen ausinandergesetzt

worden, daß er nicht begreifen könne, wie ein durchdachter Sozialist einen Antrag auf individuelle Assoziationen stellen kann.

Ausdrücke, wie die Forderung der Staatshilfe, müssen wir beibehalten, weil wir auf Grund derselben seit Jahren schon agitiert haben.

Köhnke glaubte nicht, daß sein Antrag solche Angriffe erfahren würde. Es kommt bei Herstellung unseres Programms darauf an, praktische Formen für unsere Forderungen zu finden, um damit eine nutzbringende Agitation ins Leben rufen zu können. Lassalle sagt im Offenen Antwortschreiben, S. 30: „Die freie individuelle Assoziation der Arbeiter, aber die freie individuelle Assoziation, ermöglicht durch die stützende und fördernde Hand des Staates — das ist der einzige Weg aus der Wüste, der dem Arbeiterstande gegeben ist.“ —

Redner könne also gar nicht begreifen, daß man gegen seine Fassung so vorgehen könne; es könne nur der Fall sein, daß man sie nicht so aufgefaßt, wie sie gemeint war. Es handelt sich ja nicht um selbsthilferische Assoziationen, sondern darum, daß jedem der freie Wille bleibt, einer Assoziation beizutreten oder nicht. Wem es gefalle, könne dann bei Privatunternehmern eintreten. Eben in dieser Fassung des Antrages liegt für den einzelnen die Freiheit; man könnte ja sonst einwerfen, wir wollten die persönliche Freiheit einschränken.

Von Gruppen-Assoziationen sei nicht die Rede in dem Antrag, dieselben sollen im Zusammenhange stehen, aber freilich kann es im Anfange vorkommen, daß solche bestehen, bis sich andere Assoziationen gleicher Art gebildet haben.

Seitens der Kommission ist eine Änderung beantragt, und zwar dahingehend, statt „verlangen“, fordern zu sagen.

Es wird ein Antrag auf Schluß der Rednerliste angenommen.

Walther begreift nicht, wie bei der korrekten Fassung des Passus noch irrtümliche Auffassungen herrschen können. Die Produktiv-Assoziationen bildeten freilich einen Streitpunkt zwischen den beiden Fraktionen; aber es muß sich doch jeder Sozialdemokrat klar sein, daß dieselben das beste Übergangsstadium zur sozialistischen Gesellschaft bilden.

Gladewitz ist nicht für Streichung des ganzen Passus, aber für den Ausdruck „erstreben“.

Man nahm gestern die Fassung an, daß alle andern Klassen der Arbeiterklasse gegenüber eine reaktionäre Masse wären — von einer solchen können wir aber nichts verlangen. Für Verwerfung des Antrages von Köhnke sei Redner deshalb, weil sich über denselben jetzt schon bei den Delegierten Mißverständnisse gezeigt haben, was also bei den Arbeitern in noch weit größerem Umfange der Fall sein würde.

Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird angenommen.

Es erhält noch der Referent das Wort.

Hasselmann: Daß die Umstände betreffs der Produktiv-Assoziationen sich im Laufe der Zeit geändert, ist selbstverständlich, und niemand mehr der Ansicht, daß 100 Mill. ausreichen, um dieselben anzubahnen. Redner ist noch immer gegen den Ausdruck erstreben; wenn man sagt, man verlange das volle Menschenrecht, so wird man gegen diesen Ausdruck wohl von keiner Seite etwas einwenden; es ist also bei diesem

Ausdruck jedes Mißverständnis, als wenn wir von dem heutigen reaktionären Staate verlangten, bzw. fordern, ausgeschlossen.

Lassalle wollte mit dem Ausdruck „freie individuelle Assoziationen“ nur betonen, daß er nicht die St. Simonschen Zwangsanstalten wollte.

O. Kapell bemerkt persönlich, daß er bei der Staatshilfe nicht das 100-Millionen-Projekt im Auge habe.

Es wird zur Abstimmung geschritten: Der Antrag von Kayser und Genossen wird abgelehnt; der Antrag von Köhnke und Genossen desgleichen.

Drogand wünscht, daß seitens der Kommission erklärt werde, was eigentlich der Unterschied zwischen verlangen und fordern sei.

Liebknecht kommt dem nach und bemerkt, daß das Wort „verlangen“ sich auf einen gegenwärtigen konkreten Gegenstand beziehe; also z. B. könne man von Bismarck verlangen. Das Wort „fordern“ dagegen bedeute eine auf Vernunft gegründete Willensäußerung, und könne sich auf eine absolute Wahrheit, ein Recht beziehen. Das Wort „fordern“, „Forderung“ sei daher auch mit Recht im Eisenacher Programm gebraucht, was er den Freunden Eisenacher Richtung ins Gedächtnis rufe. Außerdem klingt „fordern“ kräftiger.

Fritzsche: Das Kind verlangt, der Mann fordert.

Es entsteht eine kurze Debatte darüber, daß das Wort „verlangt“ dadurch gefallen sei, weil die Kommission an Stelle desselben „fordert“ gesetzt, und niemand vor Schluß der Debatte den früheren Ausdruck wieder aufnehmen.

Geib beantragt Wiederaufnahme der Debatte. Dies wird abgelehnt.

Hasselmann beantragt, über das Wort „verlangt“ abzustimmen. Dagegen erhebt Geib Widerspruch, da dies unzulässig sei, erklärt sich aber schließlich des lieben Friedens willen dafür, daß man in diesem Falle eine Ausnahme mache.

Es wird abgestimmt und das Wort „verlangt“ abgelehnt; damit ist der von der Kommission beantragte Ausdruck „fordern“ angenommen.

Sodann wird über den ganzen Passus abgestimmt und derselbe mit allen gegen ca. 12 Stimmen angenommen.

Reinders teilt das Resultat der gestrigen Abstimmung über den Ausdruck „reaktionäre Masse“ mit; gestimmt haben dagegen: 12 Delegierte mit 2191 Stimmen, dafür: 111 mit 23022 Stimmen; und zwar haben gestimmt gegen: Auer, Blos, Dulk, Giesecke, Herzog, Grillenberger, Kayser, Linke, Löwenstein, Moje, Steiner und Vahlteich; für: Baditz, Bronnemeier, Bock, Burkhardt, Böttcher, Baumann, Bebel, Demmer, Bähke, Bardonner, Brückmann, Daßbach, Derossi, Dreesbach, Drogand, Dotzauer, Endres, Engelhardt, Eger, Fahl, Finn, Frick, Fritzsche, Fink, E. Fischer, Fischer (Coburg), Franz, Geib, Gadow, Gladewitz, Glebe, Günther, Harm, Hartmann, Hasenclever, Hasse, Hasselmann, Hurlmann, Heinzel, Heerhold, Hörig, Heitbrinck, Hochheim, Just, Kühn, Kokosky, Kegel, Klees, A. Kapell, O. Kapell, Klein, Klute, Köhnke, Kreuzberg, Kuhl, Lingner, Löffelbein, Leuchtenberg, Liebknecht, Lehmann, Müller, Mai, Mamme, Motteler, Mielke, Meyer, Meister, Molkenbuhr, Neumann, Ohlig, Petzold, Pilster, Pleß, Prinz, Petermann, Reinhold, Richter, Rackow, Reimer, Reinders, Riesch, Rödiger, Scharnke, Schiedewitz, Schönian.

Schweckendiek, Steffens, Steinig, Stuhr, Strecken, Slauck, Ramm, Schuhmacher, Scheu, Ufert, Ullrich, Töckle, Tutzauer, Vater, Wiener, Wendeler, Wobusa, Walter, Wichtendahl, Winner, Wytzka, Zwiener, Kronenberg.

Es wird in der Tagesordnung weitergeschritten, und man kommt also zur Verhandlung von I des zweiten Abschnittes.

Es liegen Anträge vor von der Kommission: Baumann (alle Beamten sind durch das allgemeine Wahlrecht zu wählen); Bebel und Genossen (obligatorisches Wahlrecht mit dem 20. Jahre für Staatsangehörige beiderlei Geschlechts); Vogel (gedr. Vorlage); Hasse und Genossen (beizufügen mit Gewährung von Diäten für die Volksvertreter).

Ein Antrag von Gießener Parteigenossen (gedr. Vorlage zu I statt 21 20 Jahre zu setzen) fällt fort, da diese Bestimmung auch im Antrage der Kommission enthalten ist.

Der Antrag Vogels wird nicht genügend unterstützt; der von Hasse und Genossen genügend; desgleichen der Antrag von Bebel und Genossen; der von Baumann nicht genügend.

Es erhält zunächst als Referent das Wort

Hasselmann: Er nehme das Wort, weil verschiedene abweichende Anträge vorliegen, und wendet sich zunächst gegen das obligatorische Wahlrecht. Wenn die Bevölkerung noch nicht genügend über ihre Interessen unterrichtet ist, so dient sie nur der Reaktion als Stimmvieh; richtiger wäre es, wenn die Wahltag auf Sonn- und Feiertage angesetzt werden.

Es ist auch unter Umständen ein Recht, sich der Abstimmung zu enthalten, und wäre hier der Zwang nicht am Platze; z. B. bei engeren Wahlen, wenn einem keiner der beiden Kandidaten gefällt.

Was das Wahlrecht der Frauen betrifft, so muß man unterscheiden, was sich für die Verhältnisse der Gegenwart und die der Zukunft paßt. Es ist freilich eine Ungerechtigkeit, daß ein Teil der Menschen benachteiligt ist, und im sozialistischen Staat muß dieselbe vollständig entfernt werden. Das Weib ist aber heute im allgemeinen noch weit zurück, weil seine Erziehung schlechter ist als die des Mannes.

Auch fällt das Wahlrecht mit der allgemeinen Wehrpflicht zusammen; es macht einen andern Eindruck, wenn dasselbe durch Elemente ausgeübt wird, welche auch (theoretisch) die Macht zur Geltendmachung desselben besitzen.

Setzen wir also einstweilen das Wahlrecht für die Männer vom 20. Jahre an fest, spätere Kongresse können Weiteres bestimmen.

Was die Diätenfrage betrifft, so agitieren wir zwar für die Forderung, weil gegenwärtig der Arbeiterstand durch Verweigerung derselben an der Vertretung in den gesetzgebenden Versammlungen gehindert werden soll. Redner sei aber gegen Aufnahme des Passus in das Programm, weil derselbe zu kleinlich sei; wo wir für die Agitation usw. so viele Mittel aufbringen, können wir wohl auch unsere Abgeordneten genügend erhalten.

Man kann sogar die Agitation praktischer betreiben, indem wir darauf hinweisen, daß wir trotz der Diätenlosigkeit uns alle Mühe geben, so viele Vertreter des Arbeiterstandes in die gesetzgebenden Körper zu bringen wie möglich.

Es wird Schluß der Rednerliste angenommen. — Ein Antrag von A. Kapell, einen Redner von oben und einen von unten zu nehmen, wird abgelehnt. — Von Klein geht ein Zusatzantrag ein, hinter „Staat und Gemeinde“ zu setzen, daß die Wahlen auf Sonntage angesetzt werden.

Desgleichen einer von Scharnke auf allgemeines gleiches, direktes und geheimes Wahlrecht aller Staatsangehörigen vom 20. Jahre an für alle Wahlen im Staat und Gemeinde. Die Wahlen haben an einem Sonn- oder Feiertage stattzufinden, eventuell ist der Wahltag zu einem Feiertage zu erheben. — Es erhält sodann das Wort

Bebel: Der Eingang seines Antrages sei vom Präsidium nicht verlesen worden, und daher sei derselbe nicht ganz verständlich gewesen.

Es ist bei den gestellten Forderungen vorausgesetzt, daß wir dieselben beim heutigen Staate nicht durchsetzen können; von diesem Standpunkte müssen wir bei der Debatte ausgehen.

Mit dem Ausdruck „Wahlen im Staat und Gemeinde“ ist nicht alles gesagt, indem wir auch andere Wahlen, z. B. die der Beamten, haben; deshalb sei der Passus verändert.

Hasselmann meine, die Frauen seien nicht gebildet genug; das werde aber auch von den männlichen Arbeitern gesagt; ja, es gibt noch Leute, welche erklären, für das allgemeine Wahlrecht zu sein, wenn nur die Arbeiter gebildeter wären.

Das ist aber unrichtig; ein Recht muß geübt werden, und es muß Gelegenheit dazu gegeben werden, wenn man die Wirkungen sehen will. Wir nannten gestern alle andern Klassen eine reaktionäre Masse; wir dürfen nun nicht den Frauen gegenüber uns als reaktionär hinstellen.

Das obligatorische Wahlrecht ist unbedingt nützlich und hat sich in der Schweiz schon bewährt. Die Bourgeois gehen fast alle zu den Wahlen; die 50%, welche sich nicht beteiligt, waren Arbeiter, und wenn auch ein Teil davon gegen uns gestimmt haben würde, so doch bestimmt die große Mehrheit für uns.

Hasselmann sagt, er sei nur für das Frauenwahlrecht sein könne, wenn die Frauen genügend gebildet seien; nun, wir müssen eben dahin streben, daß sie es werden, und dies geschieht eben dadurch, daß wir ihnen das Wahlrecht geben, damit sie sich in der Benutzung desselben üben.

Redner habe vor Jahren auch gesagt, daß die Arbeiter nicht genügend gebildet seien; er wäre aber anderer Ansicht geworden, und dies würde auch der Fall bei denen sein, welche jetzt die Frauen für nicht genügend gebildet halten.

Es ist schon jetzt Tatsache, daß die Frauen sich mit regem Interesse an unserer Bewegung beteiligen und günstig auf die Männer einwirken.

Wir müssen die Frauen besonders aus letzterem Grunde heranzuziehen suchen, und mache Redner noch auf den Einfluß derselben in der ultramontanen Bewegung aufmerksam.

Bei der vorjährigen Reichstagswahl in Leipzig wurde ein Flugblatt an die Frauen verbreitet, welches sehr gute Wirkung getan.

Wir bedauerten damals sehr, daß die Frauen nicht mitstimmen konnten; wir waren überzeugt, daß wir dann sogar eine große Anzahl Stimmen aus den Reihen der Bourgeoisfrauen erhalten haben würden.

In England haben in 66 Gemeinden von 27000 Frauen 14000 ihr Stimmrecht ausgeübt. Aus Virginien hat ein Oberrichter nach Washington berichtet, daß seit der Wahlberechtigung der Frauen die Störungen bei den Wahlen gänzlich verschwunden seien.

Nehme man seinen Antrag an, so werden man damit in kurzer Zeit große Erfolge erringen.

Es sind Anträge eingegangen von O. Kapell (zu setzen: der Wahltag muß ein Sonn- oder Feiertag sein), und Dotzauer (statt „geheimen Wahlrecht“ zu setzen Wahlrecht mit geheimer Abstimmung).

Schweckendick: Das allgemeine gleiche und direkte Wahlrecht ist ein gewaltiges Agitationsmittel — und dieses fordern wir vom heutigen Staat. — Das obligatorische Stimmrecht hat in der Schweiz nicht die Erfolge gehabt, wie Bebel hingestellt; Redner habe daselbst praktische Erfahrungen gemacht. Auch war die Beteiligung eine schwache, trotz der Strafbestimmungen. — Der Arbeiter muß durch die freie Überzeugung zur Wahlurne getrieben werden.

Was das Frauenstimmrecht betrifft, so mache Redner darauf aufmerksam, daß wir uns nicht in Amerika, sondern in Deutschland befinden.

Wir haben jedes Jahr einen Kongreß, und wenn wir weiterschritten sind, werden wir zur passenden Zeit die Forderung stellen können.

Auer: Er sei prinzipiell für das Stimmrecht der Frauen; gestern wurde angenommen, daß die andern Klassen uns gegenüber eine reaktionäre Masse bilden, so könnten wir auch von den Frauen als reaktionär auf den Index gesetzt werden, wenn wir sie nicht mit uns gleichstellen wollen.

Klein: Der gestrige Beschluß, welcher so oft angeführt wird, hat mit der heutigen Sache nichts zu tun.

Wenn Bebel auf die Schweiz hinweist, bezüglich des obligatorischen Wahlrechts, so können wir gerade die Schweiz als abschreckendes Beispiel nehmen; es sind dort genug Dummheiten gemacht worden. Was die Bemerkung Bebels betrifft, der zu gewinnenden Bourgeoisweiber anlangt, so ist das wohl illusorisch; dieselben interessieren sich für uns nicht. Im Gegenteil, sie hassen uns, wie ihre Männer es tun; das liegt einmal im Klasseninteresse.

Die Diätenfrage haben wir bis jetzt als Kampfmittel benutzt. Wir haben bewiesen, daß nicht bloß Bismarck, sondern daß auch wir „heldenmäßig viel Geld“ haben, und wir instande wären, den ganzen Reichstag mit unseren Abgeordneten zu besetzen.

Was die Festtage anlange, so habe er für dieselben kein Interesse, da es ja nicht darauf ankomme, ob der Wahltag einige Tage früher oder später stattfindet; der Sonntag ist also genügend.

Slauck ist für den Antrag Bebel. Es ist von dem Referenten darauf hingewiesen worden, daß das Programm auf die Höhe der Wissenschaft gehoben werden müsse. Es herrscht vielfach die Ansicht, daß durch das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht die aufgestellten Forderungen erreicht werden könnten; damit ist man aber auf dem Holzwege. Nur durch den Druck der Volksmasse kann die Regierung zu Konzessionen getrieben werden, und zu diesem Zwecke ist praktisch, ja notwendig, die Frauen mit in die politische Bewegung zu ziehen.

Hasselmann: Auf der einen Seite verlangt Bebel das obligatorische Wahlrecht deswegen, weil die Arbeiter dadurch geschult werden; bei der Frauenfrage nun meint Bebel, daß man die späteren Verhältnisse auch in Betracht ziehen müsse; die Erziehung im sozialistischen Staate wird aber eine so gute sein, daß kein Zwang mehr nötig sein wird. Redner habe im übrigen schon erklärt, daß er im Prinzip nicht gegen das Frauenstimmrecht sei. Wenn die Frage vorläge, ob die Frauen den Männern gegenüber benachteiligt werden sollten, wäre es etwas anderes; heute ist sowohl der männliche wie der weibliche Teil des Arbeiterstandes unterdrückt. Es kommt lediglich auf die praktische Frage an, ob die Beteiligung der Frauen an den Wahlen für unsere Bestrebungen günstig oder ungünstig sei — und da sei Redner von dem letzteren überzeugt.

Wenn dem allgemeinen Wahlrecht Nachdruck gegeben werden soll, so muß dasselbe mit der allgemeinen Wehrpflicht korrespondieren.

Es wird zur Abstimmung geschritten. Der Antrag von Hasse und Genossen wird abgelehnt; der Antrag von O. Kapell wird angenommen; der Antrag auf Streichung des Feiertages wird abgelehnt; der Antrag Bebel und Genossen auf obligatorisches Wahlrecht wird angenommen. — Über den anderen Teil des Antrages, hinter „Staatsangehörige“: beiderlei Geschlechts zu setzen, muß namentliche Abstimmung vorgenommen werden, da das Zählresultat zweifelhaft ist; dies geschieht. Der Vorsitzende Hasenclever gibt die Erklärung ab, daß von denen, die gegen den Antrag Bebel gestimmt, diejenigen prinzipiell nicht gegen das Stimmrecht der Frauen sind, welche sich für den Ausdruck „Staatsangehörige“ entscheiden. Dem wird von allen Seiten zugestimmt.

Schluß der Sitzung 12.30 Uhr.

Fünfte Sitzung am 25. Mai 1875

Vorsitzender Grub. — Die Verlesung der Präsenzliste ergibt, daß ein Delegierter fehlt. Drei weitere Fehlende haben sich vor Eintritt in die Tagesordnung bei den Schriftführern gemeldet.

Depeschen sind eingelaufen von Heidelberg, Oeterson und Braunschweig.

Zunächst wird das Ergebnis der namentlichen Abstimmung von heute vormittag über den Antrag von Bebel betreffs des Zusatzes „beiderlei Geschlechts“ verlesen, nach welchem: 55 Delegierte mit 10970 Stimmen für, und 62 Delegierte mit 14142 Stimmen gegen den Passus gestimmt haben, und zwar stimmten für denselben:

Auer, Baditz, Bronnenmeier, Burkhardt, Baumann, Bebel, Blos, Bähke, Bardonnier, Dirßlach, Dulk, Dotzauer, Endres, Engelhardt, Fink, E. Fischer, Fischer-Koburg, Franz, Gadow, Gladewitz, Hasse, Hurlmann, Hörig, Hofmann, Heitbrink, Just, Kühn, Kaiser, Kokosky, Kegel, A. Kapell, Löffelbein, Lehmann, Löwenstein, Moje, Mai, Mämme, Motteler, Milke, Reichelt, Richter, Reinders, Scharnke, Slauck, Ramm, Schumacher, Scheu, Steiner, Ullrich, Tölcke, Vater, Vahlteich, Wiemer, Winner.

Gegen den Zusatzantrag stimmten:

Bock, Böttcher, Demmler, Brückmann, Derossi, Dreesbach, Drogand, Eger, Fahl, Finn, Frick, Fritzsche, Geib, Glebe, Günther, Harm, Hartmann, Hasenclever, Hasselmann, Heinzel, Heerhold, Herzog, Heinemann, Grillenberger, Hochheim, Klees, O. Kapell, Klein, Klute, Köhncke, Kreuzberg, Kuhl, Lingner, Lichtenberg, Liebknecht, Möller, Meyer, Meister, Molkenbuhl, Neumann, Ohlig, Petzoldt, Püster, Pleß, Prinz, Rackow, Reimer, Rödiger, Schiedewitz, Schönlan, Schwickendick, Steffens, Steineck, Stühr, Strecker, Tutzauer, Wendler, Walther, Wichtendahl, Wytzka, Zwiener, Kronenberg.

Hierauf Eintritt in die Tagesordnung.

Liebknecht führt an, da die Abstimmung diesen Morgen nicht recht klar gewesen, weil diejenigen, welche gegen „beiderlei Geschlechts“ gestimmt, durchaus nicht Gegner des Frauenstimmrechts seien, so bitte er die jetzige Abstimmung so aufzufassen, daß alle diejenigen, welche für „Staatsangehörige“ gegenüber „Männer“ stimmen, auch für das Frauenstimmrecht sich erklären. Nur aus stilistischen Gründen sei er für diese Fassung gegenüber der anderen gewesen.

Der Vorsitzende verliest hierauf die Anträge ad. III., 1. Dieser Passus wird in folgender Fassung angenommen: 1. Allgemeines, gleiches, direktes Wahl- und Stimmrecht mit geheimer und obligatorischer Stimmenabgabe aller Staatsangehörigen vom 20. Lebensjahre an für alle Wahlen und Abstimmungen in Staat und Gemeinde. Der Wahl- oder Abstimmungstag muß ein Sonn- oder Feiertag sein.

Zu § 2 schlagen die Referenten vor, man möge setzen: „Direkte Gesetzgebung durch das Volk“, so daß die weiteren Worte im Entwurfe wegfallen.

Walther wünscht, daß die Debatte hierüber insgesamt stattfinden möge, weil die Sache sonst zu lange dauern würde, da noch die Organisation, Presse usw. zu beraten sei.

Der Antrag Vogels zu III., 2 fällt, dagegen wird der Vorschlag der Referenten mit überwiegender Stimmenmehrheit angenommen.

Bebel beantragt, die Frage der Entscheidung über Krieg und Frieden schon bei III., 2 zu erledigen, und zwar wie folgt: „Direkte Gesetzgebung durch das Volk; Entscheidung über Krieg und Frieden durch das Volk.“

Die Referenten bemerken, daß dies schon im Referat vorgeschlagen.

Ein weiterer Antrag von Rackow, daß die Bewaffnung aller Staatsangehörigen hinzugefügt werde, wird nicht genügend unterstützt.

Bebel beantragt, statt Wehrhaftigkeit: Volksbewaffnung zu setzen.

Liebknecht bemerkt, Wehrhaftigkeit sei weitgehender als Volksbewaffnung, die darin eingeschlossen sei; darum möge Bebel auf seinen Antrag verzichten.

Bebel zieht denselben zurück und läßt den weiteren Antrag, welcher von der Trennung der Kirche von Staat und Schule handelt, bis später fallen.

Molkenbuhl ist gegen den Antrag der Kommission; er halte es für das Geeignteste, wenn die Volksvertretung über Krieg und Frieden zu entscheiden habe.

Stolle: Wenn der Feind ins Land hereingebrochen sei, könne nicht erst das Volk zusammenkommen und über Krieg und Frieden entscheiden.

Man schreitet zur Abstimmung über Punkt 3.

Die Fassung der Referenten lautet nun: „§ 3: Allgemeine Wehrhaftigkeit, Volkswehr an Stelle der stehenden Heere.“ Dieselbe wird angenommen, ebenso der Zusatz zu III., 2: „Entscheidung über Krieg und Frieden durch das Volk.“

Zu Punkt 4 beantragen die Referenten anzufügen: „überhaupt aller Gesetze, welche die freie Meinungsäußerung, das freie Denken und Forschen beschränken.“

Die Anträge von Vogel hierzu werden nicht unterstützt, und wird der Vorschlag der Referenten angenommen.

Zu Punkt 5 liegen wieder mehrere Anträge vor, wovon derjenige von Vogel die nötige Unterstützung erhält, welcher Rechtsprechung durch Volksgerichte mit öffentlichem und mündlichem Gerichtsverfahren, unentgeltliche Rechtspflege, Abschaffung der religiösen Eidesformeln sowie der Todesstrafe verlangt usw.

Liebknecht hält fest an dem, wie es die Kommission beantragt habe, weil das Programm sonst zu lang würde; solche weitläufige Fassungen seien gut als Resolution oder zu einer Denkschrift, aber in das Programm können sie nicht aufgenommen werden.

Hierauf wird der Antrag Vogels abgelehnt und die Fassung der Kommission angenommen.

Der Schluß der Diskussion wird angenommen.

Sodann wird ein Antrag der Referenten (Kommission) angenommen, welcher lautet: „§ 5. Verbot der Kinderarbeit und aller die Gesundheit und Sittlichkeit schädigenden Frauenarbeit.“

Zu dem Passus: „Die Arbeiterpartei fordert als geistige und sittliche Grundlage des Staats“, werden außer dem Antrage der Referenten vorgelesen:

Der Antrag von Gießen, welcher Preß- und Redefreiheit hinter Gewissensfreiheit gesetzt wissen will; derselbe wird nicht unterstützt.

Ein Antrag von Bebel: „Trennung der Kirche von Schule und Staat“ beizusetzen — wird unterstützt.

Liebknecht bekämpft den Bebel'schen Antrag. Gerade Amerika, woselbst sich die Geistlichkeit unter dem System der Trennung der Kirche vom Staat sehr wohl befindet, müsse uns eine Warnung sein. Die Trennung der Kirche von Schule sei durchaus rationell, allein der Staat dürfe die Kirche für jeden anderen Verein betrachten, und vor allem müsse er die Schule für seine Obhut nehmen. Dies sei schon durch die Forderung der unentgeltlichen Volkserziehung durch den Staat betont. Mit der Erklärung der Religion zur Privatsache reichen wir völlig aus.

Schumacher spricht sich ebenfalls über diesen Punkt zugunsten des Bebel'schen Antrags aus und erläutert dies an dem Verhalten der englischen Regierung gegenüber der irischen Kirche.

Tutzauer stellt den Antrag, „unentgeltlichen Unterricht in allen öffentlichen Bildungsanstalten“ dazuzusetzen; dieser Antrag wird genügend unterstützt.

Bebel schließt sich den Ausführungen Schumachers an. Die Forderungen der Ultramontanen gehen nicht dahin, auch die Schule von der Kirche zu trennen. Bischof Ketteler sei in letzter Zeit sehr für die Trennung der Kirche vom Staate eingetreten, aber die Trennung der Schule von der Kirche wolle er nicht.

Der Schluß der Debatte wird angenommen. — Die beiden Anträge von Bebel und Tutzauer werden abgelehnt; derjenige der Referenten wird angenommen.

Es wird nun übergegangen zu dem Passus, welcher von der progressiven Einkommensteuer handelt.

Vogels Antrag hierzu wird abgelehnt.

Frick ist gegen den Antrag der Referenten.

Bebel desgleichen, weil er die Forderung der progressiven Einkommensteuer unter den Forderungen innerhalb der heutigen Gesellschaft besser angebracht glaube.

Hasselmänn spricht sich gegen die Ansicht Bebels aus.

Die Abstimmung wird vorgenommen und der Antrag der Referenten gutgeheißen.

Zur Koalitionsfreiheit beantragt Vogel, das Wort „volle“ voranzustellen. Dieser Antrag wird nicht unterstützt.

Rackow bittet, von den Gegnern sich nicht blenden zu lassen, und beantragt zu sagen: „unbeschränkte Koalitionsfreiheit.“

Liebknecht meint, man könne nicht sagen: „unbeschränkte“ Freiheit, weil es keine beschränkte Freiheit gibt.

Slauck ist für Aufhebung aller Beschränkungen der Koalitionsfreiheit.

Der Antrag von O. Kapell, welcher „unbeschränktes Koalitionsrecht“ gesetzt wissen will, wird angenommen.

Der Antrag von Vogel betreffs des achtstündigen Normalarbeitstages wird nicht unterstützt.

Ein von O. Kapell eingebrachter Antrag, den neunstündigen Normalarbeitstag betreffend, findet die nötige Unterstützung.

Der Antrag der Referenten, welcher für „einen den Gesellschaftsverhältnissen entsprechenden Normalarbeitstag“ eintritt, wird angenommen. — Auch der von den Referenten eingebrachte Zusatz „und Verbot der Sonntagsarbeit“, wird angenommen.

Vogels Zusatzantrag zur Frauen- und Kinderarbeit, Verbot der Nachtarbeit, wird nicht unterstützt.

Liebknecht spricht über den Antrag der Referenten, dabei besonders hervorhebend, daß die Nachtarbeit nicht wohl in allen Arbeitszweigen abzuschaffen sei.

Baumann beantragt zu setzen: „Verbot der Kinderarbeit und aller die Gesundheit und Sittlichkeit schädigenden Frauenarbeit.“

Schluß der Debatte.

Das Amendement Wintersberg: „Verbot der industriellen Frauenarbeit“ wird abgelehnt.

Baumanns Antrag wird angenommen.

Es folgt Alinea 4 des Entwurfs.

Klein beantragt, hinter „Industrie“ zu setzen: „sowie der Arbeiterwohnungen.“

Vogel beantragt: „Staatliche Überwachung der Fabrik-, Werkstatt- und Hausindustrie zum Schutz des Lebens und der Gesundheit“; dies wird unterstützt.

Fritzsche wünscht, daß man ausspreche, die Fabrikinspektoren dürfen nicht ausgediente Offiziere, sondern sie müssen von den Arbeitern gewählt und in die Arbeiterverhältnisse eingeweihte Leute sein.

Klein: wenn Liebknecht vorhin gesagt habe, daß der heutige Staat nicht für Arbeiterwohnungen sorgen könne, so wolle er konstatieren, daß er die Forderung nicht „direkt“ gemeint habe, sondern durch die Gemeinde.

Ein Antrag von Bebel: „Volle Selbstverwaltung für alle Arbeiter-Hilfs- und -Unterstützungskassen“ wird angenommen; ein Antrag von Just: „Durch von Arbeitern gewählte Inspektoren“ wird nicht unterstützt.

Hörig wünscht, daß auch die Hausindustrie berücksichtigt werde.

Zu Punkt 5: Regelung der Gefängnisarbeit wird Justs Antrag unterstützt in seinem zweiten Passus: „durch die den freien Arbeitern geschaffene Konkurrenz“.

Brückmann beantragt: Abschaffung der Gefängnisarbeit.

Geib spricht sich für die Fassung des Kommissions-Entwurfs aus. Wenn man die Abschaffung jeder Gefängnisarbeit wolle, so möge man bedenken, daß Leute, die das Arbeiten gewohnt seien, sich, ohne zu arbeiten, schrecklich langweilen würden.

Brückmanns Antrag wird hierauf abgelehnt; derjenige von Just gleichfalls und der Antrag der Referenten angenommen.

Statt Punkt 4 und 6 wurde nur Punkt 4 angenommen, weil 6 dem Punkt 4 zugeteilt wurde.

Die Referenten schlagen vor für den Punkt 6 zu setzen: „Schutz für Leben und Gesundheit der Arbeiter. Sanitätliche Kontrolle der Arbeiterwohnungen, Überwachung der Bergwerke, der Fabrik-, Werkstatt- und Hausindustrie durch von den Arbeitern gewählte Beamte. Ein wirksames Haftpflichtgesetz“.

Der Antrag Vogels hierzu, der oben erwähnt, findet keine Unterstützung mehr.

Der Vorsitzende Geib bemerkt, daß die Vorlage, welche von der Gothaer Konferenz vereinbart und dann von den Referenten modifiziert worden, nun erledigt sei.

Bebel beantragt noch, daß in Punkt 6: „volle Selbstverwaltung“ zu setzen sei. — Zu den politischen Forderungen wünscht

Hasselmänn, daß Bebel sich mit den Referenten verständigen möge, der Kongreß aber in der Beratung weitergehe.

Der Vorsitzende fragt, ob der Kongreß damit einverstanden sei, statt verlangt überall fordert zu stellen, womit der Kongreß sich einverstanden erklärt.

Es tritt nun eine Pause ein (4.30 Uhr).

Wiederaufnahme der Verhandlungen um 5.30 Uhr. — Telegramme werden verlesen von Hamburg, Halle und Hannover.

Es wird in die Tagesordnung eingetreten und die Debatte über die festzustellende Einteilung der unter III beschlossenen Punkte sowie über die Aufschrift der betreffenden Rubriken eröffnet.

Zu Bebel's Antrag: „Weitere politische Forderungen als Grundlage innerhalb des heutigen Staates“ erhält das Wort

Liebknecht, welcher das Resultat der mit Bebel getroffenen Vereinbarung darlegt und die vorgeschlagene Neuredaktion motiviert.

Die Anträge der Referenten, den Abschnitt III in zwei Abteilungen zu trennen, sowie die vorgeschlagenen Aufschriften dieser Abteilungen werden angenommen.

Vorsitzender Geib verliest nun das ganze Programm, wie es in der Spezialberatung beschlossen wurde. Derselbe fordert alsdann zur General- oder Schluß-Abstimmung auf. Letztere erfolgt und ergibt einstimmige Annahme.

Zum Namen der Partei stellen Anträge:

Tutzauer: Sozialdemokratische Arbeiterpartei Deutschlands.

Heinzel: Sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands.

Frick unterstützt den Antrag von Heinzel, weil es nötig sei, daß wir uns von den katholischen Sozialisten unterscheiden.

Meyer: Sozialistisch-demokratische Partei.

Die Referenten: Arbeiterpartei Deutschlands, wofür Liebknecht als Referent plädiert, denn diejenigen, welche den Pfaffen anhängen, seien keine wirkliche Arbeiterpartei, sondern Stimmvieh.

Bei der Abstimmung wird der Name „Sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands“ angenommen und hierauf vom Vorsitzenden unter freudigen Ausrufen bemerkt, daß die prinzipielle Grundlage der vereinigten Sozialdemokraten Deutschlands festgestellt sei (6 Uhr abends).

Das angenommene Programm

I. Die Arbeit ist die Quelle alles Reichtums und aller Kultur, und da allgemein nutzbringende Arbeit nur durch die Gesellschaft möglich ist, so gehört der Gesellschaft, das heißt allen ihren Gliedern, das gesamte Arbeitsprodukt, bei allgemeiner Arbeitspflicht, nach gleichem Recht, jedem nach seinen vernunftgemäßen Bedürfnissen.

In der heutigen Gesellschaft sind die Arbeitsmittel Monopol der Kapitalistenklasse; die hierdurch bedingte Abhängigkeit der Arbeiterklasse ist die Ursache des Elends und der Knechtschaft in allen Formen.

Die Befreiung der Arbeit erfordert die Verwandlung der Arbeitsmittel in Gemeingut der Gesellschaft und die genossenschaftliche Regelung der Gesamtarbeit mit gemeinnütziger Verwendung und gerechter Verteilung des Arbeitsertrages.

Die Befreiung der Arbeit muß das Werk der Arbeiterklasse sein, der gegenüber alle anderen Klassen nur eine reaktionäre Masse sind.

II. Von diesen Grundsätzen ausgehend, erstrebt die sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands mit allen gesetzlichen Mitteln den freien Staat und die sozialistische Gesellschaft, die Zerbrechung des ehernen Lohngesetzes durch Abschaffung des Systems der Lohnarbeit, die Aufhebung der Ausbeutung in jeder Gestalt, die Beseitigung aller sozialen und politischen Ungleichheit.

Die sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands, obgleich zunächst im nationalen Rahmen wirkend, ist sich des internationalen Charakters der Arbeiterbewegung bewußt und entschlossen, alle Pflichten, welche derselbe den Arbeitern auferlegt, zu erfüllen, um die Verbrüderung aller Menschen zur Wahrheit zu machen.

Die sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands fordert, um die Lösung der sozialen Frage anzubahnen, die Errichtung von sozialistischen Produktivgenossenschaften mit Staatshilfe unter der demokratischen Kontrolle des arbeitenden Volkes. Die Produktivgenossenschaften sind für Industrie und Ackerbau in solchem Umfange ins Leben zu rufen, daß aus ihnen die sozialistische Organisation der Gesamtarbeit entsteht.

Die sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands fordert als Grundlagen des Staates:

1. Allgemeines, gleiches, direktes Wahl- und Stimmrecht, mit geheimer und obligatorischer Stimmabgabe aller Staatsangehörigen vom 20. Lebensjahre an für alle Wahlen und Abstimmungen in Staat und Gemeinde. Der Wahl- oder Abstimmungstag muß ein Sonntag oder Feiertag sein.
2. Direkte Gesetzgebung durch das Volk. Entscheidung über Krieg und Frieden durch das Volk.
3. Allgemeine Wehrhaftigkeit. Volkswehr an Stelle der stehenden Heere.
4. Abschaffung aller Ausnahmegesetze, namentlich der Preß-, Vereins- und Versammlungsgesetze, überhaupt aller Gesetze, welche die freie Meinungsäußerung, das freie Denken und Forschen beschränken.
5. Rechtsprechung durch das Volk. Unentgeltliche Rechtspflege.
6. Allgemeine und gleiche Volkserziehung durch den Staat. Allgemeine Schulpflicht. Unentgeltlicher Unterricht in allen Bildungsanstalten. Erklärung der Religion zur Privatsache.

Die sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands fordert innerhalb der heutigen Gesellschaft:

1. Möglichste Ausdehnung der politischen Rechte und Freiheiten im Sinne der obigen Forderungen.
2. Eine einzige progressive Einkommensteuer für Staat und Gemeinde anstatt aller bestehenden, insbesondere der das Volk belastenden indirekten Steuern.
3. Unbeschränktes Koalitionsrecht.
4. Ein den Gesellschaftsbedürfnissen entsprechender Normalarbeitstag. Verbot der Sonntagsarbeit.
5. Verbot der Kinderarbeit und aller die Gesundheit und Sittlichkeit schädigenden Frauenarbeit.
6. Schutzgesetze für Leben und Gesundheit der Arbeiter. Sanitätliche Kontrolle der Arbeiterwohnungen. Überwachung der Bergwerke,

der Fabrik-, Werkstatt- und Hausindustrie durch von den Arbeitern gewählte Beamte. Ein wirksames Haftpflichtgesetz.

7. Regelung der Gefängnisarbeit.

8. Volle Selbstverwaltung für alle Arbeiter-Hilfs- und -Unterstützungskassen.

Der Kongreß tritt in die Beratung der Organisation ein, über welche Hasenclever im allgemeinen referiert. Die Zentrallisation müsse der Hauptgedanke in dieser Organisation sein, wovon auch die Kommission ausgegangen sei. Tessendorf erklärte: Nur durch die Zentrallisation sei die Sozialdemokratie gefährlich. Ein einheitliches Organ wäre wohl zu wünschen, aber dem Zweck der augenblicklichen Verhältnisse entspreche dies nicht; doch müssen sich die anderen Parteiblätter möglichst mit den Hauptorganen in Harmonie setzen und in den prinzipiellen Fragen dem Programm unbedingt unterordnen. Kein Blatt dürfte daher als Parteiblatt anerkannt werden, das sich diesen Bedingungen nicht füge. Die Zeit, wann ein Hauptorgan zu schaffen sei, könne vielleicht jetzt schon festgestellt werden.

Jedenfalls könne der nächste Kongreß schon Vorschläge hierüber entgegennehmen, wie das zu machen sei.

Vahlreich beantragt, ohne Generaldiskussion sofort auf die Spezialdiskussion einzugehen.

Löwenstein ist für die Generaldiskussion, weil man sich dann in dieser wichtigen Frage mehr Klarheit verschaffen könne als in einer Spezialdiskussion.

Vahlreichs Antrag wird indessen angenommen.

Ein Antrag von Reimer, welcher will, daß über sämtliche vom Kongreß gewählte Beamten eine Urabstimmung stattfinden soll, wird abgelehnt.

Kayser beantragt, daß zunächst in Beratung und Beschlußfassung über die Zahl der Parteibehörden getreten werde.

Dies wird angenommen.

Hartmann ist gegen die Wahl eines Ausschusses.

Frick dafür, denn man dürfe den Zentralpunkt nicht nur in einen Ort verlegen.

Lingner für einen Ausschuß, welcher als Exekutivbehörde zwischen Vorstand und Kontrollkommission im Falle eines Streites fungieren müßte.

Gadow will die Kontrollkommission nicht direkt vom Kongreß gewählt wissen.

Lehmann ist beauftragt, gegen einen Ausschuß zu stimmen.

Strecker gleichfalls dagegen, ebenso Kayser, weil dadurch die Kontrolle zur Illusion gemacht werde.

Burkhardt ist für den Ausschuß.

Antrag auf Schluß der Debatte wird abgelehnt.

Hurlmann gegen den Ausschuß.

Prinz wegen besserer Zentralisation für den Ausschuß, ebenso Kokosky.

A. Kapell spricht für die Beibehaltung der Kommissionsvorlage, weil der Schwerpunkt nicht in die Macht einer einzigen Mitgliedschaft gelegt werden dürfe.

Auer als Referent: Die Anhänger des Ausschusses seien sich nicht recht klar gewesen, welche Funktionen dem Ausschusse zugeteilt werden sollen. Eine Exekutivbehörde sei derselbe nicht. Nur wenn ein Konflikt zwischen Vorstand und Kontrollkommission eintrete, könne er in Tätigkeit treten. Nachdem man die Parteiblätter habe und sich leichter als früher verständigen könne, sei diese Einrichtung nicht mehr geboten; Redner ist daher für § 3 mit Streichung des Ausschusses.

A. Kapell betont, daß der Ausschuß dennoch eine Exekutivbehörde sei.

Nachdem noch Hartmann, Dreesbach, Heinemann und Derossi über den § 3 gesprochen, wird die Einsetzung resp. Wahl eines Vorstandes und eines Ausschusses je fast einstimmig, die Einsetzung einer Kontrollkommission mit Stimmenmehrheit analog der Kommissionsvorlage angenommen. (Sitz der Kontrollkommission bestimmt der Kongreß.)

Auf Antrag wird der Schluß der heutigen Versammlung auf 8 Uhr festgesetzt.

Zu Punkt 1 der Organisation stellt Dreesbach den Antrag auf unveränderte Annahme der Kommissionsvorlage, mit Ausnahme der Zeitdauer (drei Monate), welche länger sein soll. Der hierauf bezügliche Antrag von Gießen wird nicht unterstützt.

Böttcher beantragt, die Zeitdauer auf zwei Monate festzusetzen.

Referent Auer spricht gegen den Antrag von Dreesbach und empfiehlt nochmals die unveränderte Annahme des Punkt 1 der Kommissionsvorlage.

Punkt 1 wird hierauf nach Vorlage der Referenten (Kommission) angenommen.

Es folgt Punkt 2. Ullrich beantragt: Die Parteigenossen, welche gegen das Interesse der Partei handeln, können auf Antrag der Genossen an irgendeinem Orte durch den Vorstand ausgeschlossen werden; Berufung an den Parteikongreß ist zulässig, jedoch darf ein ausgeschlossener Genosse, bevor der Kongreß über ihn entschieden, nicht von irgendeinem anderen Orte in die Partei aufgenommen werden.

Geib empfiehlt die Annahme des § 2 nach der Kommissionsvorlage und kritisiert den Antrag von Ullrich, der sich von selbst verstehe.

Der Antrag von Ullrich wird nicht unterstützt. — § 2 wird nach der Kommissionsvorlage angenommen.

Zu § 3 beantragt Löwenstein: Die Kontrollkommission hat an einem anderen Orte als der Vorstand ihren Wohnsitz.

Fink beantragt: Vorstand und Kontrollkommission sollen nicht vom Kongreß gewählt werden.

Schluß der Debatte wird angenommen. — Löwensteins Antrag sowie ein ähnlicher Antrag A. Kapells werden durch Hinweis des Vorsitzenden auf Punkt 10 der Vorlage vorläufig zurückgelegt.

Hartmann beantragt, daß sämtliche Parteibehörden auf dem Kongreß gewählt und durch Urabstimmung bestätigt werden sollen; dies wird abgelehnt.

Prinz beantragt, den ersten und zweiten Vorsitzenden nicht auf dem Kongreß, sondern durch Urabstimmung zu wählen; auch dies wird abgelehnt.

O. Kapell beantragt, daß in § 3 in dritter Zeile das Wort „Kontrollkommission“ gestrichen werde.

Dieser Antrag wird angenommen und, nachdem der Beginn der morgigen Sitzung auf 8 Uhr festgesetzt, die heutige Sitzung um 8 Uhr geschlossen.

Sechste Sitzung am 26. Mai 1875

Eröffnung durch Hasenclever. — Schriftführer Scheu und Kuhl. — Die Präsenzliste wird von Reinders verlesen und fehlen; Bebel (entschuldigt), Böttcher, Dreesbach, Gieseke; abgereist: Reichelt, Stolle und Hirsch.

Das Protokoll vom Montagnachmittag wird verlesen und genehmigt.

Der Vorsitzende Hasenclever nimmt das Wort und erläutert die vorgenommenen Abänderungen in der Organisation bis § 4 der gedruckten Vorlage. — Hierauf kommt § 4 zur Beratung.

Von O. Kapell, Klute, Meister, Glebe, Wichtendahl, Tutzauer und Dreesbach wird dazu folgender Antrag eingebracht: „hinter Parteikongreß“ die Worte zu setzen: „wenn die Mehrzahl der Kontrollkommission damit einverstanden ist.“

Der Antrag wird genügend unterstützt, ein Antrag von Klein nicht.

Auer (als Referent) ersucht, den Vorschlag der Kommission unverändert anzunehmen, weil, wenn man für alle Fälle Fürsorge treffen wolle, wir uns ein ganzes Buch von Bestimmungen anlegen müßten. Eventuell könne ja auch der Vorstand zur Einberufung eines außerordentlichen Kongresses durch die Kontrollkommission gezwungen werden.

Heinemann erklärt sich mit dem Kommissionsvorschlag einverstanden, macht jedoch darauf aufmerksam, daß einige redaktionelle Abänderungen vorgenommen werden müßten.

O. Kapell: Er habe sein Amendement deshalb gestellt, um der Kontrollkommission bei außerordentlichen Fällen und Kongressen mehr Macht zu sichern. Auch sei alsdann bei der Einberufung eines solchen außerordentlichen Kongresses mehr Vertrauen unter den Arbeitern.

Geib: Es sei durchaus falsch, wenn man die Macht des Vorstandes beschneiden wolle. Das Mitregieren der Kontrollkommission sei entschieden verkehrt. Sie hätten in der Eisenacher Partei damit schlimme Erfahrungen gemacht. Wenn die fünf Vorstandsmitglieder nicht den richtigen Zeitpunkt zur Abhaltung eines außerordentlichen Parteikongresses zu wählen verständen, so verstehe es die Kontrollkommission erst recht nicht.

Klein: Der Absatz sei in der vorgeschlagenen Fassung durchaus nicht anzunehmen. Derselbe sei selbst von den Eisenachern nicht richtig verstanden worden, und bitte er, denselben sich einmal genau durchzulesen.

Vorsitzender Hasenclever: Es könnten ja politische Ereignisse eintreten, welche die Einberufung eines außerordentlichen Kongresses not-

wendig machten; und in diesen Fällen sei doch der Vorstand besser in der Lage, die Sachlage beurteilen zu können als die Kontrollkommission.

Reinders: Auch er sei nicht mit der vorgeschlagenen Fassung einverstanden, und weil vor dem Kongresse oft ein großes Mißtrauen herrschen könne, so bitte er, daß der Vorstand nur im Einverständnis mit der Kontrollkommission und dem Ausschuß berechtigt sei, einen außerordentlichen Kongreß einzuberufen.

Frick begreift nicht, wie die zentralistischen Lassalleaner sich gegen diesen Absatz wenden könnten. Nicht wir bestimmten immer alles in der Partei, sondern es gebe auch andere Mächte, welche bestimmend auf die Abhaltung außerordentlicher Kongresse wirken können.

Es erfolgt Schluß der Debatte. — Der Antrag O. Kapells wird abgelehnt und Punkt 4 in der von der Kommission vorgeschlagenen Fassung angenommen.

Hierauf wird § 5 verlesen.

Prinz beantragt, statt ein Drittel der Delegierten ein Sechstel zu sagen; dem wird zugestimmt und darauf der § 5 in dieser Fassung angenommen.

Zu § 6 beantragt die Kommission, den letzten Absatz zu streichen.

Rackow beantragt: „Der Vorstand hat behufs Wahl der Delegierten die Partei in Kreise von je 400 Mitgliedern einzuteilen.“

Fritzsche beantragt, einzuschließen: „Die Gewählten und die Zahl der auf sie gefallenen Stimmen sind in der nächsten Nummer der beiden Parteiorgane zu veröffentlichen.“

Stuhr und Petzold beantragen einzufügen: „Die Kontrollkommission hat die Erlaubnis, zwei ihrer Mitglieder zum Kongreß zu schicken.“

Frick und Klein beantragen, einzufügen: „Alle Vorstandsmitglieder müssen auf dem Kongreß anwesend sein.“

Lehmann beantragt einzufügen: „Sämtliche Kongreßbeschlüsse sind den Mitgliedern zur Urabstimmung zu unterbreiten.“

Bei der Unterstützungsfrage wird ein Antrag von Gießen (gedr. Vorlage 3) nicht unterstützt, alle anderen Anträge erhalten genügende Unterstützung.

Auer (als Referent): Trotz der vielen Gegenanträge bitte er, die Vorschläge der Kommission unverändert anzunehmen. Daß auf den Kongressen alle fünf Vorstandsmitglieder anwesend sein sollten, sei überflüssig, da zwei den Vorstand ganz gut vertreten könnten, und käme hierbei auch der Kostenpunkt sehr in Betracht. In außerordentlichen Fällen sei es ja selbstverständlich, daß der Gesamtvorstand auf dem Kongresse anwesend sei.

Nach Kopfbzahl abzustimmen sei aus dem Grunde nicht praktisch, weil ja in Preußen und Bayern die Organisation nicht durchzuführen sei, indem die bestehenden Gesetze dies nicht erlaubten. Das Veröffentlichen der gewählten Delegierten sei wohl gut, aber diese Bestimmung würde doch nicht befolgt, wie er das aus Erfahrung wisse. Auch eine Urabstimmung sei aus polizeilichen Gründen nicht möglich. Man sei bisher in der Beratung der Organisation von dem Gesichtspunkte ausgegangen, als ob jeder Beamte ein Spitzbube sei; doch wenn man die Beamten von dem Kongresse ausschließen wolle, so bemerke er, daß die 400 Stimmen eines Mandats dem Kongreß nicht beeinflussen könnten.

Sei ein Beamter schlecht, so suche sich derselbe auch vor dem Kongreß Kreaturen zu verschaffen, welche alsdann für ihn stimmten. Doch erwarte er, daß der Kongreß Ehrenmänner zu Beamten wähle, und die würden bei Streitfragen nicht in ihrer eigenen Sache mitstimmen.

Es wird sofortiger Schluß beantragt.

Wytzka spricht gegen den Schluß; man dürfe nicht denen das Wort abschneiden, die etwas Wichtiges sagen wollten.

Der Schluß wird angenommen.

Geib (zur faktischen Berichtigung): Der Referent habe betont, daß die Organisation in Preußen und Bayern nicht durchgeführt werden könnte. Dies sei jedoch nicht richtig, nur die falsche Anwendung der Gesetze habe in vielen Fällen diese Meinung hervorgerufen. An einem Orte sei es bisher erlaubt gewesen, sich zu organisieren, und an anderen Orten seien dieselben Organisationen polizeilich aufgelöst worden.

Auer bemerkt, daß überall, wo bisher Anklage erhoben, auch die Verurteilung erfolgt sei.

Hasenclever konstatiert, daß in Preußen auch Mitgliedschaften des „Allgemeinen deutschen Arbeitervereins“, gegen welche Anklage erhoben, freigesprochen worden seien.

Kokosky: Obertribunalsbeschlüsse seien keine Gesetze. Nach zehn Jahren sei auch in Richterkreisen oft eine andere Ansicht wie vorher, und es sei die Meinung der Richter auch in beständigem Schwanken.

Alle Anträge zu 6 werden hierauf abgelehnt.

Geib wünscht die Bestimmung aufgenommen, „in prinzipiellen und organisatorischen Fragen wird nach den Stimmen der Mandatgeber abgestimmt“, und beantragt hierüber Wiederaufnahme der Debatte. Letzteres wird angenommen.

Geib beantragt: „Die Abstimmung geschieht in Organisations- und Prinzipienfragen sowie bei Wahlen der Parteibehörde, nach Anzahl der vertretenen Parteigenossen mit einfacher Majorität, in allen übrigen Fragen nach Kopffzahl der Delegierten.“

Kayser ist gegen diesen Antrag.

Rackow befürwortet denselben.

Hartmann: Wenn es möglich wäre, die Kreiseinteilung vorzunehmen, so sei er damit einverstanden; doch da dies nicht möglich, bitte er den Antrag Geibs anzunehmen.

Löwenstein befürwortet Geibs Antrag.

Frick: Es sei nicht möglich, den Grundsatz, wonach nach Köpfen auf dem Kongreß abgestimmt werden solle, zu akzeptieren, weil sonst ja kleine, dem Kongressorte nahe gelegene Orte ganz leicht eine ganze Masse Delegierte schicken könnten, welche die entfernteren, aber auch in der Partei bedeutenderen Orte mit leichter Mühe überstimmen könnten, und das sei die Terrorisierung der Majorität durch die Minorität.

Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird gestellt und angenommen. — Der Antrag Geib wird angenommen, und sodann gleichfalls Punkt 6 mit diesem Antrag.

Zu § 7 hat Sylvanus in Hamburg folgenden Antrag gestellt: „Spätestens vier Wochen nach Schluß des Parteikongresses muß das Kongreß-Protokoll den Parteimitgliedern zum Selbstkostenpreis zugänglich gemacht werden.“

A. Kapell ist gegen den Antrag, denn wenn bei Verkauf der Protokolle ein Überschuß erzielt werde, so komme dieser der Partei zugut.

Fritzsche: Wir können diesen Antrag nicht annehmen, weil oft ein großer Teil der Protokolle liegen bleibt.

Gadow bittet, die Protokolle doch billig herzustellen, da sonst der größte Teil derselben liegen bleibt.

Es wird Schluß der Debatte bestimmt. — § 7 wird hierauf nach der Vorlage angenommen.

Die Beratung über § 8 der Vorlage wird hierauf eröffnet.

Kayser beantragt folgenden Zusatz: „Der Vorstand darf nicht länger als drei Jahre an einem und demselben Orte wohnen.“ — Der Antrag wird genügend unterstützt.

Geib beantragt in Übereinstimmung mit den Referenten, den Beginn des § 8 der gedruckten Vorlage folgendermaßen zu ändern: „Die Leitung der Parteigeschäfte ist einem Vorstande, bestehend aus zwei Vorsitzenden, zwei Sekretären und einem Kassierer, zu übertragen.“

Auer spricht für den Antrag. Er hält es für notwendig, daß der Kongreß fünf gleichberechtigte Mitglieder in den Vorstand wähle und die Verteilung der Funktionen des Vorstandes, soweit dies möglich, den Mitgliedern desselben überlasse. Auf den Antrag Kayser lege er keinen großen Wert, denn wenn derselbe auch angenommen würde, könnte er doch kaum zur Ausführung gelangen, da er einfach nicht praktisch sei. Der Kongreß sei majorenn und werde wohl erwägen, welchen Ort und welche Personen er wähle. Früher hätte der Antrag Kayser noch einigen Sinn gehabt; man konnte doch zur Begründung desselben anführen, daß die Mitglieder des Vorstandes zu großen Einfluß auf die Ortsmitglieder ausüben und dadurch ihre Wiederwahl sichern könnten. Dieser Grund fällt jetzt, da die Mitglieder des Kongresses nach der neuen Vorlage vom Kongreß und nicht von den Mitgliedern des Vorortes gewählt werden.

Kayser erklärt, er habe den Antrag im Auftrage seiner Mandatgeber gestellt. Es sei eine alte Erfahrung, daß gewisse Orte, an denen der Parteiausschuß seinen Sitz habe, sich nach und nach zur Parteiresidenz entwickelten, eine Tatsache, welche für die Partei von Nachteil sei, und erklärt sich gegen die zwei gleichberechtigten Vorsitzenden, da ihm dieselben als eine Art altrömischer Konsuln vorkommen.

Geib ist gegen den Antrag Kayser. Er fände den Vorschlag annehmbar mit Bezug auf den Sitz der Kontrollkommission, soweit derselbe überhaupt praktisch durchführbar ist. Was die Wahl der Vorstandsmitglieder anbelangt, halte er die Wahl von zwei Vorsitzenden und zwei Sekretären ohne Rangunterschied für notwendig. Die Erfahrung habe gelehrt, daß ein beständiger Vorsitzender im Vorstande nicht notwendig, da die verschiedenen Mitglieder abwechselnd den Vorsitz führen können. Dagegen könnte es möglicherweise der eine oder der andere gegen seine Würde halten, dem Vorstande beizutreten, wenn vom Kongreß Rangunterschiede bezüglich der Vorsitzenden und Sekretäre beschlossen würden.

Strecker ist gegen die Wahl von fünf Personen. Ein Vorsitzender, ein Sekretär und ein Kassierer genüge vollkommen zur Erledigung der Geschäfte.

Prinz hält die Wahl eines ersten und zweiten Vorsitzenden durch den Kongreß für unerlässlich.

Fritzsche will die Frage der Besoldung erörtert sehen, da dieselbe mit der Wahl des Vorsitzenden usw. im engen Zusammenhange stehe.

Geib verlangt, daß man die Besoldungsfrage getrennt behandle.

Frick meint, erst müßte man die Funktionen bestimmen, bevor man an die Diskussion der Gehälter gehen könne. Er sei für die Wahl eines ersten und zweiten Vorsitzenden.

Prinz will die Beamten der Partei ordentlich bezahlt sehen. Wir waren getrennt und konnten anständige Besoldung geben, und jetzt — wo wir vereinigt und stark sind — können wir es um so mehr.

Steffens kann dem Antrage Geibs betreffs der beiden Vorsitzenden mit dem Abwechseln in den Parteigeschäften nicht zustimmen; es könnte gelegentlich etwas vorkommen, und es wälze dann der eine die Schuld auf den andern, deshalb halte er es für zweckmäßig, wenn einer die Geschäfte für immer führt; jedoch wolle Redner diese Wahl unter den obwaltenden Umständen nicht empfehlen, sondern die Vorstandsmitglieder können diesen Posten unter sich verteilen. Gleichzeitig bemerkte Redner, daß der Passus in Betreff der Wahl der Parteibeamten, so wie es hier heißt „für die Dauer bis zum nächsten Kongreß“ nicht mit dem schon angenommenen § 3, wo es heißt „auf die Dauer eines Jahres gewählt“, im Einklange stehe, es müßte das noch geändert werden.

Baumann unterstützt diesen Antrag. Bezüglich der Wahl des Vorstandes ist er mit Geib einverstanden; auch er halte es für notwendig, daß man fünf gleichberechtigte Personen wähle, denen man die Verteilung der Funktionen überlassen solle. Über die Besoldungsfrage könne man nicht sprechen, bevor man sich nicht klargemacht habe, wie viele Personen zur Besorgung der Geschäfte der Partei notwendig seien. Man habe gesagt, drei Personen seien genügend; er könne dies nicht glauben, da die Arbeit sehr bedeutend sei.

O. Kapell ist gegen den Vorschlag Geibs bezüglich der Wahl des Vorstandes. Auch die Art, wie Steffens die Sache erledigen möchte, scheine ihm nicht praktisch zu sein. Die Wahl eines ersten und zweiten Vorsitzenden durch den Kongreß sei absolut notwendig, wenn die Leitung der Partei eine einheitliche und kräftige sein soll.

Finn verlangt die Wahl der Funktionäre auf dem Kongreß. Und zwar wegen der Verantwortlichkeit. Wenn man dem Vorschlage Geibs zustimme, dann könnte auf einem der nächsten Kongresse, im Falle Anklagen erhoben würden, einer die Schuld auf den andern schieben.

Hartmann erklärt sich für den Kommissionsantrag. Warum haben wir den Präsidenten abgeschafft? Einfach weil die Leitung der Partei durch eine einzelne Person notwendigweise die Diktatur im Gefolge habe. Man habe von Verantwortlichkeit gesprochen. Nun, für die einzelnen Arbeiten werden uns die verschiedenen Funktionäre, für die Geschäftsführung und Leitung der Agitation der Gesamt-Vorstand verantwortlich sein. Ein vom Kongreß gewählter erster Vorsitzender wäre der alte Präsident in einer neuen Form. — Was die Besoldungsfrage anbelangt, meine er, man solle die zwei Sekretäre ganz und den Kassierer teilweise besolden. — Die Lassalleaner hätten früher den Kassierer vollständig bezahlt, seien aber davon abgekommen, nachdem Vater in Hamburg erklärt habe, er könne recht wohl die Stelle eines Kassierers und die eines Bevollmäch-

tigten zu gleicher Zeit versehen, da ihm das letztere Amt nicht ganz in Anspruch nehme. Vater habe 20 Taler monatlich als Kassierer bezogen und nebenbei noch als Maurer arbeiten können.

Reimer ist entschieden dagegen, daß man jetzt — nachdem man den persönlichen Präsidenten abgeschafft habe, den Präsidenten in einer neuen Form wieder einführe. Der Vorstand sei ein Direktorium von fünf Personen, welche gemeinschaftlich verantwortlich sind. Die wichtigsten Personen im Vorstande seien nicht die Vorsitzenden, sondern die Sekretäre. Auf ihnen liege die größte Last von Arbeit.

Frick verwahrt sich gegen die Beschuldigung, den Präsidenten wieder einführen zu wollen. Der Unterschied zwischen dem ersten Vorsitzenden und dem Präsidenten liege auf der Hand. Ersterer müsse die anderen Vorstandsmitglieder bei allen seinen Handlungen zu Rate ziehen, während dem Präsidenten der Lassalleaner unbeschränkte Machtvollkommenheit zu Gebote stand. Die Beeinflussung der Majorität durch den ersten Vorsitzenden sei nicht zu befürchten, deshalb sei er für die Aufrechterhaltung der Kompromißbeschlüsse der Vorkonferenz.

Die Debatte ist damit geschlossen.

Hasenclever empfiehlt als Referent die Annahme der Kommissionsvorschläge und die Ablehnung des Antrags von Steffens.

Vater erklärt (zur tatsächlichen Berichtigung) daß er nur zu gewissen Zeiten habe arbeiten können, worauf

Hartmann entgegnet, er habe nur mitgeteilt, was Vater seiner Zeit öffentlich erklärte

O. Kapell (zur persönlichen Bemerkung) weist darauf hin, daß der erste Vorsitzende nur Organ des Ausschusses sein soll.

Es wird hierauf zur Abstimmung geschritten. Der Antrag Geibs und der Referenten wird angenommen, die Anträge von Steffens und Kayser dagegen verworfen. Der abgeänderte Paragraph wird dann als Ganzes angenommen.

Der Paragraph 9 wird hierauf ohne Debatte (entsprechend der gedruckten Vorlage) angenommen und die Diskussion über § 10 eröffnet.

A. Kapell beantragt: „Der Kongreß beschließt, die Kontrollkommission wird von den Parteigenossen desjenigen Ortes gewählt, wo die Kommission ihren Sitz hat.“

Walther beantragt (gegen den Vorschlag der Referenten, welche neun Mitglieder in die Kontrollkommission zu wählen beantragen), „die Zahl sieben, welche in der gedruckten Vorlage steht, beizubehalten.“

Löwenstein beantragt: „Die Kontrollkommission hat in einem anderen Orte als der Vorstand ihren Sitz zu nehmen.“

Auer erklärt sich im Namen der Kommission für den Antrage A. Kapells einverstanden. Er erweitert denselben, indem er als Wahlmodus die Wahl mittels Stimmzettel und einfacher Majorität vorschlägt.

Prinz glaubt, es wäre am besten, die Wahl der Kontrollkommission im Kongreß vorzunehmen.

A. Kapell erwähnt, daß wir ja nicht die nötige Personenkenntnis haben, um eine solche Wahl vorzunehmen.

Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird hierauf angenommen. — Bei der Abstimmung wird der Antrag Walthers angenommen. Ebenso die Anträge von Löwenstein und A. Kapell. Der des letzteren mit dem Amendement der Kommission.

Ein Vorschlag A. Kapells, erst vier Wochen nach dem Kongreß die Wahl der Kontrollkommission vorzunehmen, wird verworfen und der ganze Paragraph angenommen.

Fritzsche beantragt: „daß die Statuten der neuen Organisation, wie sie aus den Verhandlungen des Kongresses hervorgegangen sind, sofort gedruckt werden, um sie an die Delegierten behufs Berichterstattung zu verteilen.“

Der Vorsitzende erklärt dies für selbstverständlich.

Die Diskussion über § 11 wird eröffnet.

Ein Antrag von Lehmann, die Zahl der Ausschußmitglieder von 18 auf 12 herabzusetzen, findet nicht die genügende Unterstützung.

Klute, Dreesbach und Genossen beantragen, anstatt „an verschiedenen Orten wohnen können“, „an 18 verschiedenen Orten wohnen müssen“ zu setzen.

Stuhr beantragt an der selben Stelle die Worte: „welche an verschiedenen Orten wohnen müssen.“

Reimer erhält zur Fragestellung das Wort. Er möchte wissen, ob die Worte der Vorlage: „Zu allen Sitzungen des Ausschusses und der Kontrollkommission“ usw. so zu verstehen seien, daß jedes Mitglied des Vorstandes nach Belieben behufs der Kontrolle auf Kosten der Partei herumreisen könne — worauf

Auer erklärt, man habe diese Worte in den Vorbesprechungen so verstanden, daß die Vorstandsmitglieder nur im Auftrage des Vorstandes auf Kosten der Partei Reisen unternehmen können. In keinem anderen Falle. Vergnügungsreisen mögen die Herren aus der eigenen Tasche bezahlen.

Klein macht auf die §§ 12 und 13 aufmerksam. Der Ausschuß habe das Recht, in gewissen Fällen Mitglieder der Kontrollkommission abzusetzen, wozu Unabhängigkeit der Ausschußmitglieder unbedingt notwendig sei. Wenn mehrere an einem Orte wohnen, können leicht Beeinflussungen stattfinden.

Hasselmann spricht für die Vorlage. Er sei früher für eine Zerstreuung des Ausschusses über möglichst viele Orte gewesen, sei aber jetzt durch Erfahrung anderer Meinung geworden. In der Partei der Lassalleaner haben sehr oft von 24 Personen bloß 5 oder höchstens 9 ihre Stimmen abgegeben. Das Herumsenden von langen Aktenstücken oder das 18malige Abschreiben derselben lasse sich nicht immer bewerkstelligen, kurz, die Maschinerie des Ausschusses sei bei einer Zerstreuung der Mitglieder eine schwerfällige. Deshalb befürworte er, daß man in größeren Städten nicht bloß einen, sondern je nach der Zahl der Parteigenossen, drei, vier oder fünf Mann wähle. Ohne Meinungsaustausch habe der Ausschuß keine Lebensfähigkeit, da er nie in die Verhältnisse der Partei ohne ausreichende Information eingreifen könne.

Es wird Schluß der Debatte angenommen.

Bei der Abstimmung wird der Antrag von Klute, Dreesbach und Genossen verworfen; ebenso der Antrag Stühr, worauf § 11 in der von der Kommission vorgeschlagenen Fassung Annahme findet.

§ 12 wird ohne Debatte angenommen.

Zu § 13 beantragt Köhnke hinzuzufügen: „Es steht den Enthobenen der Appell an den Kongreß zu.“

Auer und Geib sprechen für die Vorlage.

Köhnke für seinen Antrag, hält den Zusatz für notwendig.

Es wird Schluß der Debatte beantragt und angenommen.

Auer macht auf § 2 aufmerksam, in welchem gesagt ist, daß jedem Ausgeschlossenen die Berufung an den Kongreß freisteht.

Baumann (zur tatsächlichen Berichtigung) konstatiert, daß § 2 nur von Ausgeschlossenen und nicht auch von Enthobenen handele, deshalb hier nicht in Betracht zu ziehen sei.

Die Debatte ist geschlossen. — Der Antrag Köhnke wird abgelehnt und der von den Referenten befürwortete Zusatz zur gedruckten Vorlage: „Die Ergänzungswahl erfolgt nach den Bestimmungen des § 10“, angenommen. — Der ganze § 13 wird hierauf angenommen.

Die Verhandlungen werden um 12 Uhr vertagt.

Wiedereröffnung der Sitzung nachmittags 2.15 Uhr durch Geib. Die Vorlesung der Präsenzliste ergibt, daß zwei Mitglieder, Richter und Tutzauer, abwesend sind. Als Abgereiste werden verzeichnet: Kettel, Böttcher, Mamme, Richter und Risch.

Dorossi verliest hierauf das Protokoll der Sitzung vom 25. nachmittags.

Hasenclever übernimmt den Vorsitz und eröffnet die Diskussion über § 14 der Organisation, nachdem er die darüber vorliegenden Anträge verlesen. Die letzteren sind folgende:

Von Prinz: Zu setzen anstatt „vorläufig“ — „bis zum nächsten Kongreß“.

Heinemann beantragt: Sofort Mittel und Wege zu suchen, um ein einheitliches Hauptorgan in nächster Zeit zu gründen.

Heerhold beantragt: Offizielle Organe der Partei sind vorläufig der „Neue Sozialdemokrat“ zu Berlin und der „Volksstaat“ zu Leipzig. Beide Organe sind Eigentum der Partei. Dieselben sollen aber sobald wie möglich als Hauptorgane eingehen und an Stelle derselben soll ein einziges Zentralorgan gesetzt werden, welches in Berlin erscheint.

Auer als Referent: Er sieht aus den Verhältnissen, wie sie sich entwickelt haben, keine Möglichkeit, für jetzt eine andere Einrichtung in bezug auf die Parteipresse zu schaffen, als die gegenwärtig bestehende. Das Streben nach Schaffung eines einzigen Hauptorgans herrscht überall in der Partei. Man sei der Ansicht, solange zwei Hauptorgane, wie die jetzt vorhandenen, existieren, werden auch zwei verschiedene Parteiströmungen nicht zu verwischen sein. Das sei jedoch nicht richtig. Er sei auch im Prinzip für ein Hauptorgan, aber trotzdem der festen Überzeugung, daß Mißhelligkeiten, wie sie früher in der Arbeiterbewegung aufgetaucht, nie mehr vorkommen. Die Gefahr einer neuen Spaltung existiere nicht mehr, wenn auch zwei Blätter vorhanden sind. Aus praktischen und namentlich aus finanziellen Gründen erklärt sich der Redner für Beibehaltung beider Blätter. Je mehr Blätter wir übrigens haben, desto größer ist unser Einfluß auf das Volk. Unpraktisch und gefährlich für die Einigkeit sei es ferner, einem der beiden Blätter den Vorzug zu geben. Weiter führt der Redner aus, daß bei einem ausschließlichen Zentralorgane die

bedeutendsten wissenschaftlichen Kräfte der Partei angestellt, und daß ein solches Organ in Berlin erscheinen müsse. Liebknecht, der hier unstrittig mit in Frage komme, würde nun von der Redaktion dieses Blattes ausgeschlossen sein, weil seiner Übersiedelung nach Berlin Polizeischwierigkeiten im Wege liegen. Aus diesen Gründen empfiehlt der Redner Annahme der Kommissionsvorlage. Auch über die Eigentümerschaft der beiden Blätter müsse man sich einigen. Der „Volksstaat“ sei jetzt Eigentum der Leipziger Genossenschaft. Der faktische Eigentümer des „Neuen Sozialdemokraten“ sei Hasenclever. Man könne nicht schlichtweg sagen, die Blätter seien Eigentum der Partei.

Hasselmann beantragt: Statt „offizielle Organe“ „Hauptorgane“ zu setzen.

Heinzel beantragt, daß die beiden Organe bestehen bleiben und als Hauptorgan der „Agilator“ ernannt werden soll.

Der Schluß der Rednerliste wird beantragt. Es sind darin 42 Namen verzeichnet. Der Schluß der Rednerliste wird nach kurzer Debatte angenommen.

Brückmann beantragt als Zusatz zu § 14: „Die Überschüsse der Organe fließen in eine einheitliche Kasse.“

Es wird beschlossen, nur noch drei Redner für und drei gegen den Kommissionsantrag sprechen zu lassen.

Heerhold erklärt, wegen gebundenen Mandats für Errichtung eines einzigen Hauptorgans eintreten zu müssen. Spricht sich ferner gegen die Parteilokalblätter und die Gewerkschaftsblätter aus. Dieselben bereiten nach Meinung des Redners den Hauptorganen großen Schaden. Redner verliest, um ein Beispiel für seine Worte anzuführen, einen Brief, und fordert, man solle die kleinen Blätter eingehen lassen.

Hartmann: Es hat in Norddeutschland eine bedeutende Agitation für Eingehen der beiden Organe und Herstellung eines Hauptorgans stattgefunden. Dieses Projekt ließe sich aber ohne große Geldverluste nicht realisieren. Die Meinung, die Uneinigkeit der Parteien werde durch die Beibehaltung zweier Blätter aufrecht erhalten, sei irrig. So gut wie die Parteibehörden über die Haltung eines Blattes wachen können, können sie auch die zwei Blätter überwachen. Wenn man nur ein Blatt habe, so sei die Möglichkeit vorhanden, daß dasselbe eine Gedankenfabrik werde. Der Redner erklärt sich schließlich für Beibehaltung der beiden Blätter und Gründung eines dritten Hauptorgans, sobald die Verhältnisse dies gestatten.

Fahl erklärt, er und seine Mandatgeber seien der Meinung, zur völligen Einheit der Partei sei die Verschmelzung der Parteiorgane nötig. Die finanziellen Bedenken seien nicht stichhaltig.

Groß beantragt: Beide Organe sind Eigentum der Partei unter Aufsicht des Vorstandes.

Harm beantragt zur Geschäftsordnung: Liebknecht und Hasselmann als Redakteure noch das Wort zu erstatten. — (Dies wird angenommen.)

Kuhl ist dafür, „offizielle Organe“ statt „Hauptorgane“ zu sagen und erklärt sich im übrigen für die Vorlage. Ein Organ könne nicht allen Meinungen so Rechnung tragen, wie zwei Organe. Deshalb würde gerade die Beibehaltung letzterer günstig für die Einheit wirken.

Meyer: Es sei schon in Aussicht gestellt, später noch eine ganze Reihe von Unterorganen zu gründen. Deshalb sei es um so nötiger, gleich ein Hauptorgan herzustellen, damit die verschiedenen Strömungen nicht auseinanderfließen. Wenn man dem Hauptorgane die nötige Agitation widmet, wird es bald einen ebenso großen Einfluß haben, als z. B. jetzt der „Neue Sozialdemokrat“.

Liebknecht: Er sei ein entschiedener Freund eines einzigen offiziellen Organes. Hierüber sei auch keine Meinungsverschiedenheit in der ganzen Partei. Es handelt sich nur darum, wann und wie das offizielle Organ herzustellen sei. Jetzt ist's noch unmöglich. Jedenfalls darf es nicht auf Kosten der schon vorhandenen Organe gegründet werden. Das Projekt, eins der beiden Blätter zu zerstören, sei ein vandalisches. Wir brauchen beide Blätter, und mehr. Die Partei auf ein einziges Blatt beschränken, hieße sie zum geistigen Tod zu verurteilen. Bei zwei Blättern hört die Gefahr der (vorher von einigen Rednern gefürchteten) „Gedankenfabrik“ auf. Die Presse sei das wichtigste Kampfmittel der Partei; sie zu zerstören, heißt Selbstmord begehen, den Gegnern die Partei preisgeben. — Die Zeitungen sind nicht in erster Linie Geldquellen, sondern wir müssen damit unsere Ideen verfechten und verbreiten. Unser gefährlichster Feind ist nicht das stehende Heer der Soldaten, sondern das stehende Heer der feindlichen Presse. Unsere beste und einzigste Waffe gegen die feindliche Presse, gegen die Reptilien-Organen, ist unsere Presse; so lange wir sie haben, wird sie die Fahne sein, um die wir uns scharen können, selbst wenn die Organisation aufgelöst würde.

Hasselmann: Unsere Presse sei keine „Gedankenfabrik“, es werde darin jeder Meinungsäußerung der Parteigenossen Aufnahme gewährt. Eine Diskussion, die kürzlich zwischen ihm und Kapell im „Neuen Sozialdemokraten“ stattgefunden, sei ein Beispiel dafür. Weiter erklärt der Redner: die Presse soll Eigentum der Partei sein, in der Weise, daß die Überschüsse für Parteizwecke verwandt werden. Damit die Blätter von keinem Bourgeois abhängen, habe man auch für Berlin Gründung einer Genossenschafts-Buchdruckerei angebahnt. Das Eigentumsrecht an dergleichen Genossenschaftsgeschäften sollen sich möglichst alle Parteigenossen erwerben und die Blätter dann als Eigentum der Genossenschaften erklärt werden.

Liebknecht macht in bezug auf eine Äußerung Auers die persönliche Bemerkung, daß die Schwierigkeiten, welche seiner Übersiedelung nach Berlin entgegenstehen, das Zentralorgan-Projekt nicht berühren; seine Person könne dem Parteiinteresse nicht im Weg stehen; überdies wäre seine direkte Beteiligung an dem Zentralorgan sehr fraglich, da er sich auf längere Zeit nach Paris zu begeben habe.

Es wurden noch einige persönliche Bemerkungen gemacht.

Hasenclever als Referent ergreift das Wort und verliest eine Widerlegung der Behauptungen, die in dem von Heerhold verlesenen Briefe enthalten sind. Ferner betont Redner, das Hauptorgan der Partei darf nicht in die Hände einer Handelsgesellschaft gegeben werden, sondern muß Eigentum der politischen Partei bleiben. Redner mißbilligt die Ausdrücke „Gedankenfabrik“ und „papierner Papst“, da man sonst auch das angenommene Programm „papierner Papst“ betiteln könne. Eine Gedankenfabrik sei nicht so gefährlich, als eine Gedankenzersplitterung und Ver-

wirung, welche eine nicht zentralistische Presse hervorbringe. Redner empfiehlt schließlich den Antrag von Prinz.

Es erfolgt Abstimmung.

Der Antrag von Prinz wird angenommen. Dadurch fallen die Amendments von Schweckendiek, Heinemann, Heerhold. Die Kommissionsvorlage wird im übrigen mit großer Majorität angenommen.

Der Vorsitzende verliest § 15. Zwei zu diesem Paragraph gestellte Anträge erhalten nicht die genügende Unterstützung.

A. Kapell und Genossen beantragen, statt „die Redakteure“ zu sagen: „die verantwortlichen Redakteure“.

Auer erklärt diesen Antrag für eine persönliche Malice, auf die er nicht antworte.

Der Vorsitzende rügt den Ausdruck „Malice“.

Hörig: Es gebe verantwortliche Redakteure und verantwortliche Agitatoren. Liebknecht habe lange genug als verantwortlicher Redakteur gezeichnet.

Ullrich erklärt sich entschieden gegen den Kapellschen Antrag.

Schluß der Debatte wird angenommen.

A. Kapell weist in einer persönlichen Bemerkung Auers Äußerung zurück.

Hasselman spricht gegen den Antrag.

Der Antrag von A. Kapell und Genossen wird abgelehnt, und § 15 in der Fassung der Vorlage angenommen.

Tulzauer, Meister und Glebe beantragen, die Worte „soweit dies nicht der Kongreß dem Vorstand überweist“ zu streichen; dies wird abgelehnt.

Schweckendiek beantragt, zu setzen: „drei Revisoren“, statt zwei. Wird abgelehnt.

§ 16 wird nach der Vorlage ohne Debatte angenommen. Ebenso § 17.

Zu § 18 werden verschiedene Amendments gestellt, welche schon bei der Unterstützungsfrage fallen.

Auer erhält zu § 18 das Wort. Er erklärt, daß in Anbetracht der verschiedenen Richtungen und Strömungen, die hier berücksichtigt werden müssen, der vorliegende Paragraph hinsichtlich seiner Fassung geradezu ein Meisterwerk sei. Innerhalb der Eisenacher Partei sei schon längst eine der Gründung von Lokalblättern feindliche Richtung vorhanden gewesen. Die praktische Erfahrung habe gelehrt, daß einestheils die Leitung der Partei bei der Gründung von Lokal-Parteiblättern ein Wort mitsprechen müsse, daß aber auch die Parteipresse nicht auf einzelne Hauptorgane beschränkt werden könne. Man solle gegenüber den jetzt bestehenden Lokal-Organen nicht zu sehr das Recht zu befehlen in Anspruch nehmen, da dies auch die Pflicht, evtl. die Kosten zu bezahlen, sehr nahe lege. Redner erklärt die Annahme des Antrages bezüglich der Überschüsse für unpraktisch. Dieselben würden ohnehin für Parteizwecke verwendet.

Es wird beschlossen, daß drei Redner für und drei Redner gegen die Vorlage sprechen sollen.

Reinders meint, die Redakteure der kleinen Lokalblätter seien mitunter Gedankenfabrikanten. Die Genossenschaften, welche Eigentümer der

Lokalblätter sind, beruhen größtenteils auf Schulze-Delitzschem Prinzip. Die Lokalblätter machen den Hauptorganen Konkurrenz. Man solle sie als Eigentum der Partei erklären.

Ullrich führt die bei einem Lokalblatt in Offenbach stattgefundenen Mißhelligkeiten vor und erklärt sich für die Vorlage der Kommission.

Molkenbuhr: Die vielen Blätter vereiteln die Erzielung von Überschüssen. Die große Politik werde in diesen Blättern wenig gepflegt und lokalen Angelegenheiten der Vorzug gegeben. Es wäre auch besser, die geistigen Kräfte der Partei bei der Redaktion des Hauptorgans zu vereinigen, statt, wie es durch die Lokalblätter geschehe, ein Heer von Literaten mit nur kommunaler Bildung heranzuziehen.

A. Kapell: Man müsse die Lokalblätter da gründen, wo sie notwendig sind und dann, wenn man das Geld dazu habe. Redner gibt Notizen darüber, welche Kosten die Erhaltung eines Organs beanspruche, und weist auf die Gefahren hin, welche die Gründung von Produktivgenossenschaften in sich schließe. Die kleinen Blätter seien zum Teil nur gegründet worden, um Redakteuren und Expediten Stellen zu schaffen.

Hartmann: Die Lokalblätter stehen unter Kontrolle des Vorstandes. Man solle sich freuen, wenn recht viele ordentliche Literaten in unsere Partei kommen würden, eine Befürchtung in dieser Hinsicht, wie sie von einem Vorredner angedeutet, sei widersinnig. Wenn man in Hamburg ein Parteiorgan gründe, so wäre das ein ganz bedeutende Vorteil für die Partei. Man solle das Urteil derer, die mit den speziellen Verhältnissen betraut sind, in Erwägung ziehen.

Auer weist auf die Wirksamkeit der Lokalpartei-presse gegenüber der Bourgeoislokalpresse hin, deren Verleumdungen man ohne ein Lokalblatt schutzlos preisgegeben ist. Bei der großen Ausdehnung, welche die Partei nimmt, solle man doch die Bewegung nicht selbst hemmen durch Bekämpfung der Lokalpartei-presse. Ein Beschluß auf Beseitigung derselben werde an den tatsächlichen Verhältnissen zerschellen.

Kokosky zur persönlichen und faktischen Bemerkung gegen Kapell: Die Äußerung, die Blätter wären zum Teil bloß zur Unterbringung von Redakteuren gegründet, verletze ihn nicht, sondern werfe nur ein bezeichnendes Licht auf den, der sie gemacht habe. Der „Volksfreund“ sei zur Verteidigung gegen den Verleumdungseifer der Gegner in den Kriegsjahren gegründet.

Köhnke bemerkt gegen Auer, daß durch die Annahme seines Antrages nicht bestimmt würde, die Defizits der Lokalblätter zu decken, sondern dies geschehe durch die Annahme der Vorlage, wo eben den ins Leben getretenen Lokalblättern die materielle Unterstützung gewährt sei.

Grillenberger: Mit den Fortschritten des „Nürnberg-Fürther Sozialdemokrat“ sei dort auch die Zahl der Parteigenossen und „Volksstaat“-Abonnenten gewachsen. Von Produktivgenossenschaftsspielerei könne man bezüglich Nürnbergs nicht reden. Ebenso wenig sei die Bemerkung über die Redakteure anwendbar.

Molkenbuhr: Er habe nicht von einer Gefahr bezüglich des Literatentums gesprochen, sondern nur gesagt: Wir ziehen ein Literatenheer von kommunaler Bildung heran.

Hoffmann weist bezüglich des „Krimmitschauer Bürger- und Bauernfreund“ die Äußerung Kapells über die Anstellung von Redakteuren zurück.

A. Kapell entgegnet Kokosky und erklärt, die Äußerung wegen der Anstellung von Redakteuren usw. nicht so gemeint zu haben, wie sie aufgefaßt worden. Redner erwähnt noch der Gründung des „Pionier“ und erklärt, die Gewerkschaftsblätter einer zentralisierten Organisation seien unter Umständen nützlicher, als die politischen Lokalblätter.

Fritzsche weist darauf hin, daß die meisten Redakteure, die hier in Frage kommen, gemäßregelte Arbeiter sind.

Baumann bemerkt, Kapell habe sich geäußert, daß man Hunderte von Redakteuren auf der Straße finden könne; solche Redakteure seien dann aber auch danach.

Es erfolgt die Abstimmung, und § 18 wird in der Fassung der Vorlage angenommen.

§ 19 wird ohne Debatte angenommen.

Kayser erklärt, daß er zwar das gebundene Mandat habe, im Falle der Ausschluß beibehalten werde, gegen die Organisation zu stimmen; da er aber die geschaffene Kompromißorganisation für eine gute Grundlage der Vereinigung halte, so werde er, um keinen Mißton in das Vereinigungswerk zu bringen, für dieselbe stimmen.

Es erfolgt nun Verlesung der Organisation nach den Beschlüssen des Kongresses. Dieselbe lautet:

Organisation der Sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands

§ 1. Der Partei kann jeder angehören, der sich zu den Grundsätzen des Parteiprogramms bekennt und für die Förderung der Arbeiterinteressen tatkräftig, auch durch Geldopfer, eintritt. Wer drei Monate keine Beiträge leistet, wird nicht mehr als Parteigenosse betrachtet.

§ 2. Parteigenossen, welche gegen das Interesse der Partei handeln, können vom Vorstand ausgeschlossen werden. Berufung an den Parteikongreß ist zulässig.

§ 3. Alljährlich findet ein Parteikongreß statt, auf welchem die Verhältnisse der Partei beraten werden. Der Sitz des Vorstandes und der Sitz der Kontrollkommission werden dort für ein Jahr bestimmt; ferner Vorstand und Ausschuß für die Dauer eines Jahres gewählt.

§ 4. Der Vorstand kann einen außerordentlichen Parteikongreß einberufen. Der Vorstand muß einen solchen innerhalb sechs Wochen einberufen, wenn die Mehrzahl der Kontrollkommission und des Ausschusses, oder ein Sechstel sämtlicher Parteigenossen die Einberufung beantragen. Der Vorstand bestimmt den Ort des Parteikongresses. Der Vorstand ist verpflichtet, mindestens acht Wochen vorher Zeit und Ort des Parteikongresses den Parteigenossen zur Kenntnis zu bringen.

§ 5. Zu jedem Parteikongreß ist die vorläufige Tagesordnung mindestens fünf Wochen vorher durch den Vorstand den Parteigenossen zur Kenntnis zu bringen. Die spätestens 20 Tage vor dem Kongreß von Seiten der Parteigenossen einlaufenden Anträge sind 14 Tage vor dem Kongreß als definitive Tagesordnung zu veröffentlichen. Selbständige Anträge, welche innerhalb der letzten 20 Tage vor dem Kongreß, oder erst auf dem Kongreß gestellt werden, kommen nur dann zur Verhandlung, wenn sich mindestens ein Sechstel der Delegierten dafür erklärt.

§ 6. Auf dem Parteikongresse darf ein Delegierter nicht mehr als 400 Stimmen vertreten; die Abstimmung geschieht in Organisations- und Prinzipienfragen sowie bei Wahlen der Parteibehörden nach Anzahl der vertretenen Parteigenossen mit einfacher Majorität, in allen übrigen Fragen nach Kopffzahl der Delegierten. Der Vorstand ist berechtigt, zwei seiner Mitglieder, die Kontrollkommission und die Redaktionen und Expeditionen der beiden offiziellen Parteiorgane je eines ihrer Mitglieder zum Kongreß zu delegieren. In außerordentlichen Fällen ist die Anwesenheit des gesamten Vorstandes auf dem Kongreß zulässig.

§ 7. Spätestens vier Wochen nach Schluß des Parteikongresses muß das Kongreßprotokoll den Parteimitgliedern zugänglich gemacht werden.

§ 8. Die Leitung der Parteigeschäfte ist einem Vorstand, bestehend aus zwei Vorsitzenden, zwei Sekretären und einem Kassierer, übertragen. Der Kassierer hat eine von der Kontrollkommission gutzuheißende Kautions- oder Bürgschaft zu stellen. Das Gehalt der Vorstandsmitglieder wird durch den Kongreß festgesetzt. Sämtliche Vorstandsmitglieder müssen an einem und demselben Ort ihren Wohnsitz haben. Sie werden vom Parteikongreß für die Dauer bis zum nächsten, gleichviel ob ordentlichen oder außerordentlichen Parteikongreß, und zwar in besonderen Wahlgängen mit absoluter Majorität gewählt. Sollte bei der ersten Wahlhandlung eines Wahlganges die absolute Stimmenmehrheit nicht erreicht werden, so hat zwischen den beiden meistbestimmten Personen eine engere Wahl stattzufinden. Weder ein Mitglied der Redaktion, noch der Expedition der Parteiorgane darf dem Vorstande angehören. Treten im Laufe des Jahres Vakanzen ein, so besetzt die Kontrollkommission für die betreffende Zeit die erledigte Stelle. Vierteljährlich hat der Vorstand eine Abrechnung, monatlich ein Verwaltungszirkular an die Kontrollkommission und an den Ausschuß zu schicken.

§ 9. Der Vorstand muß sich binnen 14 Tagen nach dem Parteikongreß konstituieren; bis dahin verbleibt dem bisherigen Vorstand, falls der Kongreß nicht anders verfügt, die Geschäftsführung.

§ 10. Zur Kontrollierung des Vorstandes besteht eine Kontrollkommission von sieben an einem und demselben Orte wohnenden Personen. Der Sitz der Kontrollkommission darf nicht der Sitz des Vorstandes sein. An die Kontrollkommission können alle vom Vorstande nicht berücksichtigten Beschwerden zur Erledigung gerichtet werden. Die Wahl der Kontrollkommission erfolgt durch die am Orte ihres Sitzes wohnenden Parteigenossen, und zwar mittels Stimmzettel mit einfacher Majorität. Die Wahl hat spätestens 14 Tage nach dem Kongreß stattzufinden.

§ 11. Der Ausschuß, welcher im Fall von Differenzen zwischen Vorstand und Kontrollkommission in Tätigkeit treten muß, besteht aus

18 Personen, welche an verschiedenen Orten wohnen können. Die Mitglieder des Ausschusses werden vom Kongreß in besonderen Wahlgängen, in gleicher Weise wie der Vorstand, und zwar für die Dauer bis zum nächsten Kongreß, gewählt. Der Ausschuß wird durch seinen Vorsitzenden einberufen, und zwar auf Antrag des Vorstandes oder der Kontrollkommission oder neun seiner Mitglieder. Die Einberufung muß binnen 14 Tagen erfolgen. Zu allen Sitzungen des Ausschusses und der Kontrollkommission haben die Mitglieder des Vorstandes Zutritt und müssen auf ihr Verlangen gehört werden. Stimmberechtigt sind sie nicht.

§ 12. Der Ausschuß und die Kontrollkommission sind berechtigt, falls der Vorstand seine Pflichten verletzt oder sich weigert, bei nachgewiesenen Fahrlässigkeiten Abhilfe zu schaffen, denselben mit absoluter Majorität abzusetzen; ebenso können unter den nämlichen Verhältnissen einzelne Vorstandsmitglieder vom Amte entfernt werden. Ist das letztere der Fall, so besetzen die Kontrollkommission und der Ausschuß vereint bis zum nächsten Kongreß die betreffenden Posten. Sind mehr als zwei Mitglieder des Vorstandes vom Amte entfernt, so muß innerhalb sechs Wochen ein Parteikongreß zur Neuwahl berufen werden. Bis dahin verwalten die Kontrollkommission und der Ausschuß die Partei durch eine zu ernennende Kommission.

§ 13. Auf Antrag des Vorstandes kann der Ausschuß einzelne oder sämtliche Mitglieder der Kontrollkommission ihrer Tätigkeit entheben. Alle Ergänzungswahlen für die Kontrollkommission sind nach den Bestimmungen des § 10 vorzunehmen.

§ 14. Offizielle Organe der Partei sind bis zum nächsten Kongreß der „Neue Sozial-Demokrat“ zu Berlin und der „Volksstaat“ zu Leipzig. Beide Organe sind Eigentum der Partei; in bezug hierauf werden die Formalien durch den Vorstand nach den Beschlüssen des Kongresses erledigt.

§ 15. Die Redakteure, die ständigen Mitarbeiter und die Expedienten der in § 14 genannten Organe werden, soweit dieses nicht der Kongreß dem Vorstand überweist, auf dem Kongreß gewählt, und ihre Gehälter dort bestimmt; Hilfsredakteure und Expedienten etc. und deren Gehalt werden auf Antrag der Redaktionen und Expeditionen vom Vorstände bestimmt. Der Kongreß entscheidet über den Preis und die Größe der Blätter. Die Expedienten, welche die Kasse der Blätter führen, haben Kautions- oder Bürgschaft zu stellen.

§ 16. Zur Überwachung der geschäftlichen Leitung der in § 14 genannten Parteiorgane hat der Vorstand je zwei Revisoren zu ernennen, falls er die Revision nicht selbst vornehmen kann. Diese Revisoren haben nach Anweisung des Vorstandes mindestens einmal monatlich das Kassenesen der genannten Blätter zu revidieren, jederzeit auf Verlangen dem Vorstand, beziehentlich der Kontrollkommission sowie einem jeden Parteikongreß Bericht zu erstatten und Rechenschaft abzulegen.

§ 17. Der Vorstand ist berechtigt, bei Pflichtverletzung die Redakteure und Expedienten ihres Amtes zu entheben. Denselben steht die Berufung an die Kontrollkommission zu, welche die Berufung entweder abweisen oder sich an den Ausschuß behufs gemeinsamer Entscheidung wenden kann. Kontrollkommission und Ausschuß können mit Stimmenmehrheit den Beschluß des Vorstandes annullieren. Berufung an den Kongreß ist zulässig.

§ 18. Zur Begründung von lokalen Parteiblättern ist die Zustimmung des Vorstandes, der Kontrollkommission und des Ausschusses, welchen über die bezüglichen örtlichen Verhältnisse rechtzeitig und ausführlich berichtet werden muß, erforderlich. Nur solche Blätter, welche mit Zustimmung genannter Parteibehörden ins Leben treten, sind als Parteiorgane zu betrachten und können die moralische und materielle Unterstützung der Partei beanspruchen. Die lokalen Parteiblätter haben sich in prinzipiellen Fragen an das Parteiprogramm zu halten, und sind gleich den beiden in § 14 genannten Organen in taktischen Parteifragen dem Vorstand unterstellt.

§ 19. Der Vorstand ist verpflichtet, die vierteljährliche Abrechnung der Parteikasse sowie der Kassen der Organe, welche Eigentum der Partei sind, nachdem sämtliche Teile von den zuständigen Parteibehörden geprüft worden sind, jedesmal in der ersten Hälfte des neuen Quartals den Parteigenossen zur Kenntnis zu bringen.

Der Vorsitzende Geib schreitet zur Generalabstimmung.

Die verlesene Organisation wird einstimmig angenommen, und hierauf vom Vorsitzenden die Partei für konstituiert erklärt (6 Uhr abends).

Dem neuwählenden Vorstand wird aufgegeben, sich, in Verbindung mit sachkundigen Parteigenossen, eventuell mit gewiegten Juristen, über eine Geschäftsordnung für die Partei zu einigen.

Fritzsche verliest im Auftrage der Mandatsprüfungskommission die Namen der Delegierten und die Zahl der von jedem vertretenen Stimmen, um festzustellen, daß die nachträglich eingelaufenen Mandate richtig verzeichnet sind. (Siehe die Liste am Schluß des Protokolls.)

Der Vorsitzende schließt die Sitzung abends 6.45 Uhr und vertagt den Kongreß bis morgen nachmittag 3 Uhr.

Siebente Sitzung am 27. Mai 1875

Vorsitzender Geib. — Schriftführer Rödiger und Scheu. — Bei Verlesung der Präsenzliste fehlen als abgereist Günther und Petermann.

Es beantragen Hoffmann, Dotzauer und Wendler, Punkt 6 der Tagesordnung (Wahl der Parteibehörden) sogleich vorzunehmen. Dies wird angenommen.

Bebel schlägt in Anbetracht der Polizei-Schwierigkeiten Hamburg als Sitz des Vorstandes vor. Auch sei die Partei dort sehr stark und habe unter beiden Richtungen viele geeignete Personen, die eventuell in den Vorstand gewählt werden könnten. Auch sei es gut, wenn der Vorstand nicht in Leipzig oder Berlin seinen Sitz bekommt, weil die dort erscheinenden Parteiorgane leicht seinem dominierenden Einflusse ausgesetzt sein könnten. Hamburg müsse die Ehre haben, den Vorstand der sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands zu erhalten.

Hasselmann schließt sich der Hauptsache nach Bebel an; auch könnte die dortige große Mitgliedschaft eine angemessene Kontrolle über den Vorstand ausüben.

Frick: Er könne sich durch sogenannte Nützlichkeitsgründe nicht leiten lassen. Er sei entgegen Bebel der Ansicht, daß der Vorstand den Organen der Partei ganz nahe sein muß. Er erkläre die Hamburger Vereinsgesetze als die reaktionärsten Deutschlands. Er schlage Berlin vor; trotz allen Verfolgungen, trotz Tessenborn muß der Sitz des Vorstandes dort sein. Es wurde ja im „Neuen Sozial-Demokrat“ so fest behauptet, daß wir uns mit solchen Paragraphen wappnen würden, daß kein Tessenborn uns mehr treffen könne.

Klein spricht für Hamburg als Sitz des Vorstandes.

Groß dasgleichen, wenn es auch nicht, wie behauptet wurde, der Fall sei, daß von allen Orten Hamburg bei der Reichstagswahl die meisten Stimmen für unseren Kandidaten abgegeben; das Verhältnis sei in Ottensen z. B. ein günstigeres.

Molkenbühr ist ebenfalls für Hamburg, trotz seines reaktionären Vereinsgesetzes; nötigenfalls könne man den Sitz des Vorstandes verlegen.

Bebel: Man muß bei der Wahl des Ortes seine Größe ins Auge fassen. Frick sei im Mißverständnis gewesen, wenn er glaubt, es habe ihn (Bebel) der Gedanke gelehrt, daß die Parteiblätter machen könnten was sie wollten. Er wolle nur, daß der Vorstand sie nicht in seinen Händen habe und beeinflusse. Mag auch Hamburg reaktionäre Vereinsgesetze haben, jetzt kommen die Gesetze nicht mehr in Betracht, sondern ihre Handhabung. Im Weimarschen herrschte vollständige Vereins- und Versammlungsfreiheit, dies gefiel aber gewissen Personen in Berlin nicht, und Weimar erließ eine Ministerial-Verordnung, durch welche alle Freiheiten über den Haufen geworfen wurden. Den Vorstand nach Berlin legen, weil Berlin die Hauptstadt des Reiches ist, hieße ihn für die Dauer dorthin legen. Ist Berlin die Hauptstadt des Deutschen Reiches, so ist Hamburg die Hauptstadt des deutschen Sozialismus.

Es wird Schluß der Debatte angenommen und hierauf Hamburg als Sitz des Vorstandes bestimmt.

Herzog stellt den Antrag, erst das Gehalt der Vorstandsmitglieder zu bestimmen, und dann die Personenfrage zu erledigen. Dies wird angenommen.

Bebel: Es ist zwar beschlossen, zwei gleichberechtigte Vorsitzende zu wählen; es wird aber doch der eine beständige Geschäftsleiter sein, und der andere nur in Ausnahmefällen die Geschäfte zu übernehmen haben. Demnach muß die Höhe der Gehälter für die beiden Vorsitzenden verschieden sein. Er schlage für denjenigen, der für beständige Geschäftsleitung bestimmt wird, 65 Taler monatlich vor, für den anderen würden 10 oder 15 Taler genügen, und möge für den Fall, daß der zweite in die Stelle des ersten Vorsitzenden rücken muß, das Gehalt entsprechend erhöht werden.

Die Sekretäre hingegen würde man gleich besolden müssen, und schlage er 50 Taler monatlich vor. Dem Kassierer, der hoffentlich viel zu tun bekommt, möge man 30 bis 35 Taler Monatsgehalt bewilligen.

Klein empfiehlt Bebel's Antrag im Prinzip.

Es wird Schluß der Diskussion angenommen.

Die Gehälter werden nun folgendermaßen festgesetzt: Geschäftsleitender Vorsitzender monatlich 65 Taler, dessen Stellvertreter 15 Taler, die beiden Sekretäre je 50 Taler, der Kassierer 35 Taler.

Der Vorstand erhält die Ermächtigung, das Gehalt des zweiten Vorsitzenden nach dem Vorschlage Bebel's unter Verhältnissen zu erhöhen.

Es kommt nun die Personenfrage zur Diskussion; eine Generaldiskussion wird abgelehnt.

Geib schlägt zum geschäftsleitenden Vorsitzenden Hasenclever vor; dasselbe geschieht von seiten Bebel's. Letzterer schlägt ferner vor, mittelst Stimmzettel zu wählen.

Geib bemerkt, daß die Organisation auch öffentliche Wahlen zulasse und er diese empfehle.

Aus der Wahl geht nunmehr Hasenclever mit allen gegen eine Stimme hervor.

Bäthke bemerkt, daß er sich der Abstimmung enthalten habe. — Es wird Schluß der Rednerliste angenommen.

Bebel: Der Wunsch seiner Freunde sei es, daß von seiten der Lassalleschen Richtung drei Personen in den Vorstand gewählt werden. Dieselben hätten Hartmann neben Hasenclever in Aussicht genommen, da er tüchtig sei und in Hamburg großen Anhang habe.

Hasselmann und Fritzsche erklären sich für den Vorschlag Bebel's.

Klein fühlt sich gezwungen, sich gegen die Person Hartmann's als Vorstandsmitglied zu wenden, da er aus früheren und jetzt gesammelten Erfahrungen einsehe, daß derselbe nicht die geeignete Person sei. Hartmann habe sich namentlich heute morgen in einer gemeinen und verletzenden Weise geäußert. Redner schlägt Richter in Wandsbek vor.

Der Vorsitzende erteilt dem Redner wegen des vorhin gebrauchten unparlamentarischen Ausdrucks eine Rüge.

Groß hält Hartmann für zu parteiisch und schlägt Richter, Wandsbek, vor, der wohl unbestritten mit genügenden Fähigkeiten ausgestattet sei.

Vater will zugeben, daß Hartmann wohl tüchtig in der Agitation sei; gute Agitatoren seien aber nicht immer gute Organisatoren. Er halte Geib oder Auer für passender.

Prinz empfiehlt Geib, welcher jedoch auf das Amt eines Vorsitzenden verzichtet.

Klute erklärt sich entschieden gegen Hartmann, nicht aus persönlicher Abneigung oder weil er dessen Fähigkeiten anzweifelt. Wenn jemand ein guter Redner ist, ist er noch kein guter Organisator. Er kenne Hartmann seit Jahren, und sei er ihm zu parteiisch und von Vorurteilen eingenommen. Er empfehle Richter, Wandsbek.

A. Kapell ist nicht in der Lage, für Hartmann stimmen zu können, weil seine Handlungsweise heute vormittag ihn dazu veranlasse. Auch lege Hartmann oftmals allzuscharf den eisernen Maßstab an, und das sei nicht gut. Hartmann habe über sein Organisationstalent auch noch keine genügende Probe abgelegt.

Es wird Schluß der Diskussion angenommen.

Persönlich bemerkt Heinemann, daß Hartmann bei der letzten Wahl in fünf Kreisen kandidiert habe, daß er schon 1871 Reichstagskandidat gewesen, und daß er das Vertrauen der Hamburger Mitglieder besitze.

Löffelbein und Bäthke erklären sich für Hartmann.

Bebel bemerkt, man habe innerhalb seiner Richtung viel unangenehme Erinnerungen an Richter; auch sei er nicht be'annt genug.

Reimer ist für Hartmann, der in Mecklenburg bei der Reichstagswahl organisatorisches Talent bewiesen.

Petzold spricht ebenfalls für Hartmann.

Köhne bemerkt Reimer gegenüber, da derselbe auf Hartmanns organisatorisches Talent aufmerksam gemacht, daß Redner in Hartmanns Kieler Wahlkreis kein Titelchen von Organisation gefunden, welches von ihm herrührte; denn sonst müßte es dort anders stehen.

Auf Anfrage erklärt Hasenclever, da er einmal versprochen, mit Hartmann gemeinsam zu arbeiten, er auch gewillt sei, sein Wort zu halten, und gedenke er trotz eines Zwischenfalles Gutes mit ihm zusammen zu schaffen; hierauf wird Hartmann mit großer Majorität gewählt.

Es folgt die Wahl der Sekretäre. Hörig schlägt Auer und Derossi vor, und werden beide ohne Debatte gewählt.

Zum Kassierer wird einstimmig Geib gewählt.

Der Vorsitzende Geib proklamiert hierauf die gewählten Personen als Vorstandsmitglieder.

Es wird nun der Ort des Sitzes der Kontrollkommission bestimmt, und Leipzig hierzu erkoren.

Der Vorsitzende ersucht sodann, Vorschläge für die Mitglieder des Ausschusses zu machen. Es werden solche gemacht von Klein, Bebel, Groß, Fritzsche, Löffelbein, Hasselmann und Prinz.

O. Kapell schlägt vor, erst die Zahl der Orte zu bestimmen, auf die sich die Ausschußmitglieder verteilen sollen.

Dreesbach wünscht, nicht gewählt zu werden.

Geib betont, man möge den früheren Richtungen Rechnung tragen.

Vahlteich ersucht, Hasselmanns Liste zunächst zu berücksichtigen, da sie die Vorschläge Bebels und Fritzsches zusammen enthalte.

Geib hält dies nicht für richtig.

A. Kapell verzichtet auf seine Wahl und schlägt für Berlin Mielke und Finn vor.

Vater verzichtet zugunsten Heinemanns.

Tölcke wünscht nicht gewählt zu werden, ebenso Frick.

Es werden gewählt: Bernstein, Berlin; Heinemann, Hamburg; Schumacher, Köln; Prinz, Frankfurt a. M.; Vahlteich, Chemnitz; Finn, Berlin; Moje, Nürnberg; Fritzsche, Berlin; Endres, Augsburg; Reimer, Altona; Bronnenmeier, Göppingen; Meister, Hannover; Bock, Gotha; Zwinner, Bielefeld; Klees, Magdeburg; Kuhl, Barmen; Bracke, Braunschweig; Reinders, Breslau.

Die Sitzung wird abends 6.30 Uhr auf 15 Minuten vertagt.

Wiedereröffnung der Sitzung abends 7.15 Uhr.

Der Vorsitzende Geib verliest zwei Telegramme, von Höchst und Kalk, sowie eine Zuschrift aus Chemnitz.

Die Debatte über die Tagesordnung „Die Parteipresse“ wird unter Hinweis auf § 15 der Organisation eröffnet.

Bebel schlägt vor, die Personen- und Gehaltsfrage dem Vorstand zu überlassen, warnt aber davor, die Blätter in die Hand einer einzelnen oder einer kleinen Anzahl von Personen zu geben, da dies in geschäftlicher Beziehung viele Unzuträglichkeiten im Gefolge haben könne.

Luchtenberger verlangt im Auftrage seiner Mandatgeber, daß die Blätter als Eigentum einer Genossenschaft erklärt werden.

Stuhr stellt den Antrag, bis zum nächsten Kongreß die Eigentumsverhältnisse der Blätter so zu belassen, wie sie jetzt sind.

Fritzsche ist aus denselben Gründen wie Bebel dafür, der „Neue Sozialdemokrat“ solle Eigentum der Berliner Genossenschafts-Buchdruckerei sein. Er sei durchaus nicht für Produktivgenossenschaften à la Schulze-Delitzsch; hier handle es sich aber um ein Geschäft, welches die Agitation der Partei fördere, nicht einzelnen, sondern der ganzen Partei zum Nutzen gereichen solle.

Hasenclever kann sich weder mit dem Antrage von Stühr, noch mit dem von Fritzsche einverstanden erklären, sondern befürwortet, da dies nach der Organisation sehr wohl angehe, das Eigentumsrecht dem jeweiligen Vorstände zu übertragen. Man habe schon traurige Erfahrungen gemacht mit Genossenschaften, deshalb möge man vorsichtig sein. Gewöhnlich sind solche in die Hände weniger Mitglieder übergegangen. Daher sei es bedenklich, Genossenschaften die Blätter als Eigentum zuzuweisen. Er ist damit einverstanden, das Blatt nicht auf eine einzelne Person zu übertragen, aber es solle der ganzen Partei das Eigentumsrecht verbleiben.

Harm: Wenn man die Blätter einzelnen Personen in die Hände spiele, könne dies eventuell Gefahren für die eben erst geeinigte Partei mit sich bringen. Er sei entschieden für den Antrag Bebels.

Ein Schlußantrag wird abgelehnt.

Hasselmann: Solange es bei den Lassalleanern einen Präsidenten gab, hatte er das Blatt in den Händen, und konnte damit machen, was er wollte. Dies sei der damaligen Organisation entsprechend gewesen; jetzt habe sich die Sache aber geändert. Wenn der „Neue Sozialdemokrat“ auf die fünf Vorstandspersonen eingetragen sei, und nur eine derselben füge sich nicht dem Beschlusse der Mehrheit, so könne dadurch nach den Gesetzen das Blatt sofort ruiniert werden. Ein solcher Zustand sei mit dem „polnischen Reichstag“ zu vergleichen und könne nicht eingeführt werden. Bei einer eingetragenen Genossenschaft ist nach denselben Gesetzen diese Gefahr nicht vorhanden, weil diese das Recht der juristischen Person genieße. Der Einwand, die Genossenschaft könne sich der Partei gegenüberstellen, sei hinfällig, denn die besten Parteimitglieder werden der Genossenschaft angehören. Auch schon der Erhaltung des Blattes selbst wegen muß die Genossenschaft mit der Partei gehen.

Groß ist der Ansicht, daß alles Reden über diesen Punkt nicht ändern werde, da — wie es ihm scheine — bereits ein Kompromiß geschlossen sei, der die Entscheidung beeinflusse.

Bebel: Er wisse nicht, wohin die Äußerung von Groß zielen solle. Es sei nicht im geringsten ein Mißtrauen gegen irgend jemand vorhanden. Aber man müsse das Eigentum der Partei auf alle Fälle sicherstellen.

Der Redner beweist durch das Beispiel der Leipziger Genossenschaftsdruckerei, daß die Gefahr, eine solche Genossenschaft gerade mit der Zeit in die Hände weniger, nicht vorhanden sei.

Hasenclever erklärt, gegen die Genossenschaft als solche nicht gesprochen zu haben.

Kayser erörtert noch weiter die Unzuverlässigkeiten, welche durch Übertragung des Eigentumsrechts der Blätter entstehen können, und spricht den Wunsch aus, daß die Aufnahme der Mitglieder in die zu gründende Genossenschaft nicht vom Aufsichtsrat derselben abhängen, sondern das Beitrittsrecht jedem Parteigenossen garantiert sei.

A. Kapell wünscht mehr Aufklärung über die Lebensfähigkeit einer Genossenschaft, welche von so geringen Beiträgen wie die in Rede stehenden gegründet werden soll, denn um einen Überschuß von mehreren tausend Talern jährlich zu erzielen, bedürfte es schon eines beträchtlichen Kapitals, welches schwerlich mit einem Beitrag von 2½ Groschen monatlich aufzubringen sei. Fachkenner, mit denen er hierüber Rücksprache genommen, hätten ihm hierin vollkommen beigestimmt. Redner habe ferner einen Vergleich angestellt zwischen dem Preise, welcher für den Druck des „Neuen Sozialdemokraten“ an einen gewöhnlichen Geschäftsmann, und dem Preise, welcher für den Druck des „Volksstaat“ an die Genossenschaft gezahlt wird, und habe gefunden, daß die Genossenschaft durchaus nicht billiger drucke. Außerdem sei ihm von Berein, dem Drucker des „Neuen Sozialdemokraten“, gesagt worden, daß er, der Drucker, die Herstellungskosten des Blattes ermäßigen wolle, und zwar solle in Zukunft für den Satz statt 23 Taler nur 21 Taler und für den Druck statt 1 Taler 5 Ngr. pro Tausend Exemplare nur 1 Taler bezahlt werden. Man möge dies mit in Erwägung ziehen und die Gründung der Genossenschaft nicht so überstürzt betreiben, zumal die Arbeiter zu einer tatkräftigen Unterstützung des Unternehmens gegenwärtig zu arm seien.

Baumann: Es sei ein großer Unterschied, ob der Reingewinn beim Druck eines Blattes einem Buchdruckereibesitzer oder einer Arbeitergenossenschaft zugute komme. Redner ist gegen den Antrag Stuhrs sowie gegen das Projekt, dem Vorstand das Eigentumsrecht zu übertragen.

Frick fragt an: im Falle 100 oder mehr Bourgeois in die Genossenschaft eintreten, um möglicherweise das Unternehmen in ihre Hände zu bekommen, kann man dies hindern?

Geib beantwortet diese Frage mit Ja. Es sei in den Statuten eine Bestimmung in § 3 darüber getroffen, wonach der Aufsichtsrat das Recht hat, Personen den Eintritt zu verweigern.

Rackow bemerkt, die Berliner Genossenschaft bestehe, und nur an den Parteigenossen liege es, daß dieselbe lebens- und ertragsfähig werde. Die Angelegenheit, welche A. Kapell hinsichtlich des Druckers Berein vorgebracht, halte er für eine Geschäftspolitik. Er wundere sich sehr, daß Berein ihm kein Wort davon gesagt habe; wenn A. Kapell dem Redner dies mitgeteilt hätte, würde er darauf gedrungen haben, daß der Drucker von dem Tage an, wo er sich so erklärt, auch nur den niedrigen Preis bezahlt erhalten hätte. Redner werde deshalb auch sofort an Berein telegraphieren, ob er gewillt sei, von heute an den Satz für den „Neuen Sozialdemokraten“ für 21 Taler und den Druck pro Tausend für 1 Taler, wie er dies A. Kapell angeboten, zu liefern.

Über die Frage, ob die Berliner Genossenschaftsdruckerei schon bestehe oder nicht, werden eine Reihe von persönlichen Bemerkungen gemacht.

Brückmann verlangt Wiederaufnahme der Debatte, um die Ansichten der Parteigenossen in Hamburg und Altona, die noch nicht gehört wurden, zur Geltung bringen zu können. (Wird abgelehnt.)

Stuhrs Antrag wird ebenfalls abgelehnt.

Bebels Antrag kommt zur Abstimmung. Der erste Teil desselben lautet dahin, daß die Feststellung des Redaktions- und Expeditionspersonals, der Gehalt wie die Verwaltung der Blätter dem Vorstand übertragen werde. Dies wird angenommen.

Weiter heißt es im Antrag, daß die offiziellen Parteiorgane Eigentum der Genossenschaften werden. Auch dieser Passus wird angenommen.

Fritzsche: Zu der Frage, ob die Berliner Genossenschaft vom Kongreß anerkannt werden solle, bemerkt der Redner, die Anerkennung solle stattfinden, aber es sei das Gutachten der Parteigenossen über die Organisation derselben erst einzuholen. Redner stellt den Antrag: Es mögen die Herren Hasenclever, Hartmann, Auer, Derossi und Geib ein Gutachten für die in Berlin bestehende Genossenschaftsdruckerei abgeben, nach welchem dieselbe ihr Statut möglichst verbessern kann.

Brückmann erklärt sich gegen den Fritzschen Vorschlag bezüglich des Gutachtens.

Grillenberger: Die Genossenschaft sei bereits juristische Person und könne schon das Eigentumsrecht übernehmen, auch wenn sie noch nicht den Druck besorge.

Ramm: Es handle sich hier doch nicht um eine Schulze-Delitzsche Genossenschaft. Der Redner erörtert, wie die Verhältnisse einer Genossenschaft, wie die projektierte, von vornherein jede Befürchtung bezüglich der Sicherheit für die Blätter ausschließen.

Stuhr beantragt: Das Eigentumsrecht an dem „Neuen Sozialdemokraten“ ist der Berliner Genossenschaftsdruckerei zu übertragen.

Dieser sowie der Antrag Fritzsches werden angenommen.

Bebel wünscht die Annahme von Mitgliedern zur Genossenschaft schon hier zu ermöglichen.

Dies wird angenommen, und die eventuellen Mitglieder an Fritzsche gewiesen.

Geib referiert hierauf über die „Sozialpolitischen Blätter“. Schon früher sei der Nutzen eines belletristischen Blattes allseitig anerkannt worden; man solle deshalb aus den sozialpolitischen Blättern eine belletristische Zeitschrift machen, welche mit ähnlichen Blättern, z. B. „Gartenlaube“ etc., konkurrieren könne. Redner betont den Einfluß, welchen ein solches Blatt namentlich auf die Frauen erlangen werde, und konstatiert, daß es sofort lebensfähig sein werde. Er beantragt deshalb, am 1. Oktober die „Sozialpolitischen Blätter“ eingehen und dafür das neue belletristische Blatt erscheinen zu lassen.

Heerhold verlangt, die ersten Hefte der Zeitschrift gratis den Kolporteurs zu überlassen, wie es alle Verleger solcher Blätter tun; wenn man es nicht so einrichte, würde es nicht in andere Kreise dringen.

Wenn man es ohne Romane ausstattet, wird es ebenfalls nicht die gewünschte Verbreitung finden; Redner meinte aber selbstverständlich sozialistische Romane, z. B. wie „Lucinde“ von Schweitzer.

Reinders meint, die Honorierung der literarischen Beiträge sei hoffentlich nicht nötig, da die Partei jetzt viele geistige Kräfte habe, die etwas tun könnten. Er kritisiert den Inhalt der „Sozialpolitischen Blätter“ und polemisiert gegen deren Redaktion, weil dieselbe versprochen, eine Biographie Lassalles zu bringen, hierbei aber nicht mehr als den Anfang geliefert habe.

Geib beantragt: die „Sozialpolitischen Blätter“ bleiben bis zum 1. Oktober d. J. bestehen. Alsdann sind dieselben in ein gut ausgestattetes illustriertes, belletristisches Wochenblatt umzuwandeln. Der Preis dieses Blattes sei auf 10 bis 12 Groschen pro Quartal festzustellen.

Bebel beantragt: Daß das Eigentumsrecht der „Sozialpolitischen Blätter“ durch den Parteivorstand in ähnlicher Weise geregelt werde wie für die anderen offiziellen Organe der Partei.

Klein verlangt gute Illustrationen.

Grillenberger einen entsprechenden Titel.

Geibs Antrag wird angenommen, ebenso Bebel's Antrag und ein Antrag Meisters, dahingehend, den „Volksstaat-Erzähler“ am 1. Oktober eingehen zu lassen.

Löffelbein beantragt, in Hamburg ein Lokalblatt erscheinen zu lassen.

Der Vorsitzende weist auf die Organisation hin, welche die Entscheidung darüber den Parteibehörden übertrage.

Hasselmann beantragt, nachdem eine kurze Geschäftsordnungsdebatte stattgefunden, „der Kongreß solle die Gründung eines Hamburger Lokalblattes, welches Eigentum der Partei sein muß, befürworten und die weiteren Schritte den zuständigen Parteibehörden überlassen.“

Der Vorsitzende läßt darüber abstimmen, ob der Kongreß sich in der Frage der Lokalblätter souverän erkläre. Dasselbe wird bejaht.

Nachdem verschiedene Anträge schon bei der Unterstützungsfrage gefallen, wird in die Diskussion über Hasselmanns Antrag eingetreten.

Heinemann spricht für die Gründung eines Lokalblattes in Hamburg und erörtert die unbedingte Notwendigkeit eines solchen.

Köhnke meint, die Landbevölkerung in Schleswig-Holstein sei nicht so brillant gestellt, daß sie zahlreich abonnieren könne. Auch werde ein Lokalblatt dem Hauptorgane Abbruch tun.

Brückmann: Man hat in Hamburg den Gedanken der Gründung eines Lokalblattes stets seitens derjenigen Parteigenossen, welche streng an der Organisation hielten, energisch zurückgewiesen. Ebenso sei die Meinung in den Herzogtümern. Wenn ein Blatt gegründet werde, müsse es unbedingt Eigentum der Partei sein.

Hartmann: Die Hamburger haben schon früher bei der Generalversammlung beantragt, ein Blatt ins Leben zu rufen. Sie seien abgewiesen worden und haben sich gefügt; die Notwendigkeit des Blattes sei deshalb nicht widerlegt. Der Redner gibt eine Übersicht der Hamburger Zeitungsverhältnisse. Wenn man das Bedürfnis der Hamburger Arbeiter nach einem Blatte ins Auge faßt, so könne man unmöglich das Zeitungsprojekt ablehnen.

Der Schluß der Debatte wird angenommen, und es erfolgen Berichtigungen etc.

Hasselmanns Antrag wird angenommen.

Der Vorsitzende teilt mit, daß heute früh eine Kommission der Eisenacher getagt hat, welche, nachdem sie den Bericht der Beamten des „Volksstaat“ sowie der Revisoren gehört, die Verwaltung des betreffenden Blattes vollständig in Ordnung fand.

Ein Antrag von Moje, das Format der Schriften und Broschüren der Partei betreffend, wird verlesen.

Geib stellt den Antrag, daß möglichst gleichmäßiges Format für die Schriften gewählt werde.

Dies wird angenommen und durch der Antrag von Moje erledigt.

Wegen Herausgabe eines Kalenders wird auf Anregung von Geib beschlossen, die weiteren Schritte dem Vorstände zu überweisen, mit der Bemerkung, daß der Kalender in großer Auflage erscheinen, illustriert und von der Leipziger Genossenschaftsbuchdruckerei gedruckt werden soll.

Hierauf wird zum letzten Punkt der Tagesordnung, Parteiagitation, übergegangen.

Der Vorsitzende verliest diejenigen Anträge, welche in der gedruckten Vorlage enthalten sind, ferner Anträge aus Gelsenkirchen, welche aber als selbstverständlich angesehen und nicht unterstützt werden.

Drogand beantragt, in Schlesien zwei stabile Agitatoren zu stationieren.

Es erfolgt sodann eine ganze Reihe von Anträgen, 22 im ganzen, auf Einsetzung von stabilen Agitatoren in fast sämtlichen Gegenden Deutschlands.

Dulk beantragt, vor der Spezialdebatte in Diskussion über die allgemeine und ideelle Grundlage der Agitation einzutreten. Dies wird abgelehnt; dagegen ein Antrag von Bebel angenommen dahingehend, die Regelung der Agitation dem Parteivorstand zu übertragen mit der Weisung, die auf die Agitation bezüglichen Anträge nach Möglichkeit zu berücksichtigen.

Durch Annahme dieses Antrages sind alle übrigen Anträge bezüglich dieses Punktes erledigt.

Auf Antrag Fritzsches gibt der Kongreß bezüglich seiner Stellung zu den Gewerksgenossenschaften folgende Erklärung ab:

„Der Kongreß erklärt, daß die Organisation der Gewerkschaften, solange die Lohnarbeit besteht, notwendig ist und die Sache der Arbeit fördert, soweit es unter den wirtschaftlichen Verhältnissen der heutigen Gesellschaft möglich ist.“

Der Vorsitzende teilt unter Zustimmung des Kongresses mit, daß die Partei spätestens am 15. Juni der Öffentlichkeit und der Behörde gegenüber in ihrer neuen Gestalt in Kraft treten werde.

Kuhl, Kegel und Reimer verlesen die Protokolle der letzten Sitzungen.

Eine Redaktionskommission für das Protokoll wird gewählt, bestehend aus: Geib, Reimer und Derossi.

Damit sind die Geschäfte des Kongresses erledigt.

Hasenclever weist auf die hohe Bedeutung des eben vollendeten Einigungswerkes hin, das segensbringend für die gesamte Arbeiterbewegung sein werde; derselbe bringt zum Schluß ein Hoch auf die Arbeiter aller Kulturstaaten aus, in welches die Delegierten begeistert einstimmen.

Hiermit wird der Kongreß unter dem Gesang der Arbeiter-Marseillaise abends um 11.30 Uhr geschlossen.

Verzeichnis der Delegierten, Orte und Zahl der Mitglieder

Nr.	Name u. Wohnort des Delegierten	Ort der Vertretung	Zahl d. Mitgl.
1.	Auer (Hamburg)	Kaiserslautern	60
		Schwabing	10
		Gelenau	30
		Kamenz	25
		Aachen	15
		Würzburg	50
		Neustadt a. H.	27
		Pirna	18
			235
2.	Baditz (Meerane)	Meerane	105
3.	Bäthke (Berlin)	Brandenburg	300
		Zittau-Olbersdorf	50
			350
4.	Bardonner (Meiderich)	Duisburg	
		Bockum	
		Meiderich	100
		Ruhrort	
5.	Bleß (Offenbach a. M.)	Klein-Krotzenburg	17
		Bieber	12
		Hausen	12
		Heusenstamm	35
		Weißkirchen	10
		Obertshausen	25
		Seligenstadt	15
		Mühlheim a. M.	15
		Bürgel	5
		Gr.-Steinheim	7
		Hainstadt	15
		Klein-Auheim	3
		Offenbach	26
			197
6.	Bock (Gotha)	Meiningen	18
		Gotha	48
		Gießen	30
		Erfurt	25
		Arnstadt	20
			139

Nr.	Name u. Wohnort des Delegierten	Ort der Vertretung	Zahl d. Mitgl.
7.	Böttcher (Krimmitschau)	Krimmitschau	250
8.	Böttcher (Clausthal)	Clausthal	20
		Nordhausen	20
			40
9.	Baumann (Berlin)	Berlin	400
10.	Bebel (Leipzig)	Leipzig	200
11.	Blos (Mainz)	Mainz	100
		Gartenfeld	25
			125
12.	Bronnemeyer (Göppingen)	Cannstatt	40
		Stuttgart	30
		Reutlingen	70
		Schwäbisch-Gmünd	35
		Göppingen	30
		Eßlingen	60
		Pfullingen	10
		Ulm	30
		Tübingen	7
		Kirchheim	15
		Schwäbisch-Hall	25
			353
13.	Brückmann (Altona)	Altona	400
14.	Burkhardt (Leipzig)	Zürich	170
15.	Daßbach (Hanau)	Bockenheim	60
		Dörnigheim	20
		Hanau	210
			290
16.	Demmler (Geyer)	Oberwürschnitz	30
		Zschorlau	6
		Stollberg	20
		Thalheim	40
		Schneeberg	23
		Heerold i. S.	8
		Niederhaßlau	30
		Geyer	25
		Lößnitz	30
			312
17.	Derossi (Bremen)	Bremen Buntenth.-Steinweg	100
		Naumburg a. d. S.	27
		Apenrade	10
			137
18.	Dotzauer (Zwickau)	Niederplanitz	20
		Schadewitz	52
			72
19.	Dreesbach (Stuttgart)	Essen	125
		Stuttgart	100
		Mannheim	60
		Karlsruhe	80
			385
20.	Drogand (Altona)	Ahrensburg	25
		Schleswig	12
		Steinbeck	10
		Plaue	12
			59
21.	Dulk (Stuttgart)	Stuttgart	100

Nr.	Name u. Wohnort des Delegierten	Ort der Vertretung	Zahl d. Mitgl.
22.	Eger (Chemnitz)	Einsiedel Gornau Zschoppau Glauchau Dietsdorf Chemnitz	13 16 30 60 5 17 141
23.	Endres (Augsburg)	Augsburg Regensburg Lechhausen Heidingsfeld München	270 12 50 10 50 392
24.	Engelhardt (Magdeburg)	Schönebeck Staßfurt Halberstadt Neundorf	18 50 6 20 100
25.	Fahl (Pinneberg)	Pinneberg Uetersen Barmstedt	75 60 60 195
26.	Finn (Berlin)	Schwerin Güstrow Nowawes	50 54 30 134
27.	Frick (Bremen)	Bremen Hameln Hastedt Delmenhorst Nienburg	100 20 30 33 17 200
28.	Fritzsche (Berlin)	Berlin	400
29.	Fink (Leipzig)	Großitzsch Geithain Frohburg Lunzenau Colditz Lausitz	30 42 30 20 10 30 162
30.	Fischer (Thonberg)	Versch. Orte d. Lpz. Ld.-Wahlkr.	150
31.	Fischer (Koburg)	Koburg	100
32.	Franz (Glauchau)	Glauchau	120
33.	Gadow (Hamburg)	Eimsbüttel Barmbeck Hohenfelde-Dorfelde Hamm (zu spät eingetroffen) Eppendorf Rothenburgsort	58 130 70 67 65 396
34.	Geib (Hamburg)	Pfersee Konstanz Harburg Wandsbek Stade Hamburg Grefrath Amberg	20 20 16 34 20 104 25 45

Nr.	Name u. Wohnort des Delegierten	Ort der Vertretung	Zahl d. Mitgl.
		Altona Hänichen Langenberg Taura Mittweida Limmer Gr. Berkel Wandsbek Eilenburg Delitzsch Nürnberg Elberfeld Hagen Solingen Hamburg Berlin Bremen Treuen Hammersbrück Greiz Pausa Friedrichsgrün Lengenfeld Elsterberg Reichenbach i. S. Netzschkau Mühlau Mühltröf Falkenstein Wiesbaden Hamburg Kiel Gaarden Ottensen Glückstadt Ulzen Kottbus Forst Wildenfels Zwickau Weidau Altona Bielefeld Mühlhausen i. Th. Berlin Breslau Langenbielau Rostock Bernburg Nienstedt	25 12 321 10 8 40 48 40 30 70 200 25 65 90 400 180 90 24 294 400 400 400 20 15 20 17 15 20 15 50 15 30 6 30 253 25 400 150 194 35 65 294 20 205 305 10 82 28 120 400 15 32 400 60 120 180 60 34 21 115
35.	Giesedre (Gotha)		
36.	Gladewitz (Mittweida)		
37.	Glebe (Hannover)		
38.	Groß (Wandsbek)		
39.	Günther (Delitzsch)		
40.	Grillenberger (Nürnberg)		
41.	Harm (Elberfeld)		
42.	Hartmann (Hamburg)		
43.	Hasselmann (Berlin)		
44.	Hasenclever (Bremen)		
45.	Hasse (Mühltröf)		
46.	J. M. Hirsch (Mainz)		
47.	Heinemann (Hamburg)		
48.	Heinzel (Kiel)		
49.	Heerhold (Ottensen)		
50.	Herzog (Forst)		
51.	Hoffmann (Zwickau)		
52.	Hörig (Hamburg)		
53.	Hettbrinck (Bielefeld)		
54.	Hochheim (Mühlhausen)		
55.	Hurlemann (Berlin)		
56.	Just (Breslau)		
57.	A. Kapell (Berlin)		

Nr.	Name u. Wohnort des Delegierten	Ort der Vertretung	Zahl d. Mitgl.	
58.	O. Kapell (Berlin)	Finsterwalde	60	
		Weißensee	25	
		Sorau	30	
		Wilhelmshaven	100	215
59.	Kayser (Dresden)	Dresden	345	
		Deuben	50	395
60.	Klein (Frankfurt a. M.)	Bornheim	40	
		Frankfurt a. M.	225	265
61.	Klute (Osnabrück)	Osnabrück	150	
		Buer	30	
		Oldendorf b. Melle	15	195
62.	Kegel (Chemnitz)	Chemnitz		400
63.	Klees (Magdeburg)	Magdeburg	100	
		Buckau	30	130
64.	Kühn (Bremen)	Bremen	20	
		Verden	10	30
65.	Kokosky (Braunschweig)	Wieda	16	
		Braunschweig	332	
		Breutzen	12	
		Wolfenbüttel	40	400
66.	Kettel (Apolda)	Apolda		30
67.	Köhnke (Altona)	Altona		400
68.	Kreutzberg (Itzehoe)	Krempe	20	
		Itzehoe	110	
		Kellinghausen	22	152
69.	Kronenberger (Gr.-Auheim)	Gr.-Auheim	105	
		Langendiebach	40	145
70.	Kuhl (Barmen)	Barmen	270	
		Hagen	90	360
71.	Ligner (Achim)	Achim	118	
		Hamburg	160	278
72.	Löffelbein (Elmshorn)	Elmshorn	300	
		Seedorf	40	340
73.	Luchtenberg (Wald)	Wald		130
74.	Liebknecht (Leipzig)	Gößnitz	10	
		Gohlis	50	
		Leipzig	200	260
75.	Lehmann (Pforzheim)	Pforzheim	60	
		Freiburg i. B.	20	80
76.	Linke (Dresden)	Rochlitz		25
77.	Löwenstein (Fürth)	Fürth	100	
		Erlangen	100	
		Schoppershof	30	
		Schwerin	25	
		Glaishammer	85	
		Mögelsdorf	48	385
78.	Moje (Nürnberg)	Nürnberg		400

Nr.	Name u. Wohnort des Delegierten	Ort der Vertretung	Zahl d. Mitgl.	
79.	Müller (Reichenbach i. V.)	Friedrichsgrün	15	
		Lengerfeld	20	
		Elsterberg	15	
		Reichenbach	50	
		Netzschkau	15	
		Mylau	30	
		Plauen	10	
		Falkenstein	30	
		Greiz	20	205
80.	Mai (Mannheim)	Mannheim	80	
		Heidelberg	31	111
81.	Mamme (Bamberg)	Bamberg		60
82.	Motteler (Leipzig)	Leipzig		200
83.	Milke (Berlin)	Luckenwalde	30	
		Berlin	250	280
84.	Meyer (Braunschweig)	Braunschweig		50
85.	Meister (Hannover)	Hannover		347
86.	Molkenbuhr (Ottensen)	Lockstedt	45	
		Ottensen	104	239
87.	Neumann (Dresden)	Dresden	95	
		Meißen	30	
		Bautzen	50	175
88.	Ohlig (Heusenstamm)	Kl.-Krotzenburg	18	
		Bieber	13	
		Mühlheim a. M.	15	
		Hausen	12	
		Bürgel	5	
		Kl.-Auheim	3	
		Heusenstamm	35	
		Gr.-Steinheim	8	
		Weißkirchen	10	
		Hainstadt	15	
		Obertshausen	25	
		Offenbach	26	
		Seligenstadt	15	200
89.	Petzold (Leipzig)	Zeitz	30	
		Leipzig	31	61
90.	Pilster (Höchst a. M.)	Sossenheim	10	
		Höchst a. M.	60	
		Werden a. d. R.	30	120
91.	Prinz (Frankfurt a. M.)	Niederrad	36	
		Frankfurt a. M.	225	261
92.	Petermann (Apolda)	Gößnitz		22
93.	Reinhold (Lichtenstein)	Ernstthal	30	
		Mülsen St. Micheln	20	
		Hohenstein	40	
		Oberlungwitz	45	
		Lichtenstein-Callenberg	20	
		Mülsen St. Niklas	40	195

Nr.	Name u. Wohnort des Delegierten	Ort der Vertretung	Zahl d. Mitgl.	
94.	Richter (Leipzig)	Penig	30	
95.	Rackow (Berlin)	Berlin	400	
96.	Reichelt (Apolda)	Zeulenroda	25	
97.	Reimer (Altona)	Hamburg	400	
98.	Reinders (Breslau)	Breslau	60	
		Görlitz	50	
		Wüstegiersdorf	70	
		Ernsdorf	60	
		Peterswaldau	62	
		Habendorf	31	
		Dreißigshagen	15	348
99.	Risch (Altenburg)	Altenburg		50
100.	Rödiger (Halle)	Halle a. d. S.	75	
		Schleswig	43	
101.	Scharnke (Kassel)	Malente	60	178
102.	Schiedewitz (Köthen)	Kassel		74
		Köthen	100	
		Edderitz	80	
		Dessau	25	205
103.	Schönian (Calbe)	Calbe a. d. S.		300
104.	Schweckendiek (Berlin)	Brandenburg	100	
		Stettin (d. Fritzsche übertr.)	240	340
105.	Steffens (Harburg)	Harburg	250	
		Buxtehude	13	
		Neumünster	50	313
106.	Steineck (Rendsburg)	Rendsburg		200
107.	Stuhr (Remscheid)	Remscheid		
		Wermelskirchen	60	
		Lüttringhausen		
108.	Streckker (Göttingen)	Lennep	30	90
		Einbeck	67	
		Göttingen	75	
		Hannov.-Münden	50	192
109.	Slauck (Geestendorf)	Geestendorf		60
110.	Stolle (spät. übertr. a. Ramm)	Krimmitschau		250
111.	Schuhmacher (Köln)	Köln	170	
		Elberfeld	10	
		Ronsdorf	40	
		Koblenz	30	
		Süchteln	30	280
112.	Scheu	Großenhain		80
113.	Steiner (Sonneberg)	Sonneberg		30
114.	Tölcke (Iserlohn)	Iserlohn	180	
		Dortmund	200	380
115.	Tutzauer (Düsseldorf)	Düsseldorf		75
116.	Ufert (Weimar)	Ronneburg	15	
		Gera	45	
		Schmölln	10	
		Weimar	15	85

Nr.	Name u. Wohnort des Delegierten	Ort der Vertretung	Zahl d. Mitgl.	
117.	Ullrich (Offenbach a. M.)	Darmstadt	44	
		Offenbach a. M.	30	74
118.	Vahlteich (Chemnitz)	Limbach	30	
		Frankenberg	18	
		Wittgensdorf	14	62
119.	Vater (Hamburg)	Köln a. Rh.	150	
		Greiffenberg	10	160
120.	Walther (Altona)	Eutin	12	
		Neustadt	60	
		Hemme	40	
		Heide	50	
		Bloen-Rosau	100	
		Verden (dch. Fritzsche übertr.)	138	400
121.	Wichtendahl (Celle)	Celle		60
122.	Winner (Dortmund)	Gelsenkirchen		100
123.	Wytzka (Deutz)	Kalk bei Köln		80
124.	Wiemer (Chemnitz)	Neukirchen	25	
		Öderan	25	
		Leukersdorf	20	
		Hainichen	30	
		Freiberg	4	
		Altchemnitz	15	
		Kappel	30	
		Niederrabenstein	30	
		Gablenz	22	
		Altendorf	20	
		Schloßchemnitz	30	251
125.	Wendler (Chemnitz)	Chemnitz		110
126.	Wobusa (Apolda)	Sangerhausen		15
127.	Zwiener (Bielefeld)	Bielefeld	120	
		Minden	170	290
Summe			25	650

A N H A N G

Das Programm der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei

(Beschlissen in Eisenach 1869)

- I. Die Sozialdemokratische Arbeiterpartei erstrebt die Errichtung des freien Volksstaates.
- II. Jedes Mitglied der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei verpflichtet sich, mit ganzer Kraft einzutreten für folgende Grundsätze:
 1. Die heutigen politischen und sozialen Zustände sind im höchsten Grade ungerecht und daher mit der größten Energie zu bekämpfen.
 2. Der Kampf für die Befreiung der arbeitenden Klassen ist nicht ein Kampf für Klassenprivilegien und Vorrechte, sondern für gleiche Rechte und gleiche Pflichten und für die Abschaffung aller Klassenherrschaft.
 3. Die ökonomische Abhängigkeit des Arbeiters von dem Kapitalisten bildet die Grundlage der Knechtschaft in jeder Form, und es erstrebt deshalb die Sozialdemokratische Partei unter Abschaffung der jetzigen Produktionsweise (Lohnsystem) durch genossenschaftliche Arbeit den vollen Arbeitsertrag für jeden Arbeiter.
 4. Die politische Freiheit ist die unentbehrliche Vorbedingung zur ökonomischen Befreiung der arbeitenden Klassen. Die soziale Frage ist mithin untrennbar von der politischen, ihre Lösung durch diese bedingt und nur möglich im demokratischen Staat.
 5. In Erwägung, daß die politische und ökonomische Befreiung der Arbeiterklasse nur möglich ist, wenn diese gemeinsam und einheitlich den Kampf führt, gibt sich die Sozialdemokratische Arbeiterpartei eine einheitliche Organisation, welche es aber auch jedem einzelnen ermöglicht, seinen Einfluß für das Wohl der Gesamtheit geltend zu machen.
 6. In Erwägung, daß die Befreiung der Arbeiter weder eine lokale noch eine nationale, sondern eine soziale Aufgabe ist, welche alle Länder, in denen es moderne Gesellschaft gibt, umfaßt, betrachtet sich die Sozialdemokratische Arbeiterpartei, soweit es die Vereinsgesetze gestatten, als Zweig der Internationalen Arbeiterassoziation, sich deren Bestrebungen anschließend.
- III. Als die nächsten Forderungen in der Agitation der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei sind geltend zu machen.
 1. Erteilung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts an alle Männer vom 20. Lebensjahr an zur Wahl für das Parlament, die Landtage der

- Einzelstaaten, die Provinzial- und Gemeindevertretungen wie alle übrigen Vertretungskörper. Den gewählten Vertretern sind genügend Diäten zu gewähren.
2. Einführung der direkten Gesetzgebung (das heißt Vorschlags- und Verwerfungsrecht) durch das Volk.
3. Aufhebung der Vorrechte des Standes, des Besitzes, der Geburt und Konfession.
4. Errichtung der Volkswehr an Stelle des stehenden Heeres.
5. Trennung der Kirche vom Staat und Trennung der Schule von der Kirche.
6. Obligatorischer Unterricht in den Volksschulen und unentgeltlicher Unterricht in allen öffentlichen Bildungsanstalten.
7. Unabhängigkeit der Gerichte, Einführung der Geschworenen- und Fachgewerbegerichte, Einführung des öffentlichen und mündlichen Gerichtsverfahrens und unentgeltliche Rechtspflege.
8. Abschaffung aller Preß-, Vereins- und Koalitions Gesetze; Einführung des Normalarbeitstages; Einschränkung der Frauen- und Verbot der Kinderarbeit.
9. Abschaffung aller indirekten Steuern und Einführung einer einzigen direkten progressiven Einkommensteuer und Erbschaftsteuer.
10. Staatliche Förderung des Genossenschaftswesens und Staatskredit für freie Produktivgenossenschaften unter demokratischen Garantien.

Aus Anträgen Coburg 1874: die Vorschläge zur Änderung

4. Vom Parteigenossen Silvanus wird beantragt, dem Programm einen neuen Teil IV. anzuhängen, lautend:

„Es ist mit allen gesetzlichen Mitteln dahin zu streben, daß auf möglichst friedlichem Wege die Reformation der Gesellschaft eingeleitet wird durch Aufhebung des Erbrechts und Einsetzung rein demokratischer Behörden zur Kontrollierung der Durchführung dieses Gesetzes und zur planvollen Regelung der ökonomischen Übergangszustände.“
5. Dr. Aug. Theod. Stamm in Berlin beantragt: Punkt I. und II. des Parteiprogramms samt den Ausführungen bleiben, wie sie sind, Punkt III. mit den Ausführungen 1-8 bleiben ebenfalls, wie sie sind, dann wird hinzugefügt:

IV. Wir verlangen die Beseitigung des arbeitslosen Erwerbs, der ohne eigenes Verdienst lediglich die Resultate der Arbeit anderer aufsaugt und genießt, und die Begründung jeglichen Erwerbs auf entsprechende Arbeit durch folgende diesem Zweck entsprechende Reformen:

 - 1) In Erwägung, daß die Sklaverei des Altertums, die Leibeigenschaft des Mittelalters und die Sklaverei der Neger auf den privaten Grundbesitz fundiert waren, daß also der private Grundbesitz in der Vergangenheit dem arbeitslosen Erwerb und der Volksausbeutung als Hauptstütze diente, in fernerer Erwägung, daß noch heute die Hauptquote des arbeitslosen Erwerbs aus dem privaten Grundbesitz fließt, verlangen wir die gänzliche Beseitigung des privaten Grundbesitzes.

Die hauptsächlich auf privaten Grundbesitz dargeliehenen Privatkapitalien, deren der Volksstaat als Gesamtgrundbesitzer nicht dauernd bedarf, werden dann als Grundbesitzhypotheken keine Zinsen mehr erzielen können und somit wird auch diese Quote des arbeitslosen Erwerbs in Fortfall kommen.

2) Die Expropriationsentschädigungen für den Privatgrundbesitz werden nach dem vorhandenen Ertrage und nach dem durch eigene Arbeit des Besitzers geschaffenen Werte geregelt. Derjenige Mehrwert, der ohne alle Arbeit der Grundbesitzer, durch die sich mehrende Bevölkerung und deren Arbeitsgeschicklichkeit und Erfindungsgeist entsteht, darf bei der Expropriation in keiner Weise den Privatgrundbesitzern zugute gerechnet werden. Viele derselben können froh sein, wenn man sie wegen des volksmörderischen, unglücksschwangeren Boden- und Haustellenwuchers, den sie schon getrieben haben, nicht nachträglich zur Rechenschaft zieht. Nur der Gesamtheit dürfen die durch die wachsende Bevölkerung und deren Arbeitsgeschicklichkeit sich unabhängig von der Arbeit des Privatbesitzers mehrenden Bodenwerte zugute kommen, sie allein ist deren rechtmäßiger Eigentümer.

3) Nachdem der Grund und Boden gemeinsames Volksbesitztum geworden ist, darf derselbe nie wieder verkauft, sondern nur auf 30 Jahre und kürzere Fristen für Acker- und Gartenbau, und auf 100 Jahre und kürzere Fristen für Häuserbau verliehen, d. h. verpachtet werden.

4) Die Nutznießung der mineralischen Schätze, der Petroleum-, Naphtha- und Heilquellen darf ebenfalls nur verpachtet werden, wobei den Entdeckern neuer derartiger Schätze besondere Belohnungen vorbehalten bleiben.

5) Alle für die Nutznießung des Erdbodens, seiner Gewässer usw. von Genossenschaften und Privaten eingehenden Pachtgelder dürfen stets nur im Interesse der Volksmillionen verwendet werden. Eine zu sehr zentralisierte Leitung ist bei der Verpachtungsverwaltung wie bei der Verwendung der Pachtgelder möglichst zu vermeiden, um Mißbräuchen vorzubeugen.

6) Der Volksstaat hat im Wege der Expropriation und durch Amortisationsfristen sich den Besitz und die Leitung des gesamten Transportwesens zu sichern. Die vermöge des Transportwesens erzielten Überschüsse sind für dessen Vervollkommen und Erweiterung und niemals anders als im Interesse des Allgemeinwohls zu verwenden.

7) Der Volksstaat übernimmt die Oberleitung des gesamten Kreditwesens vermittelt einer mit dem ausschließlichen Monopol ausgestatteten Hauptbank und ihrer je nach Bedürfnis über das Land zu verbreitenden Filialen. Die Überschüßerträge der Banken dienen als Ersatz für Steuern und Abgaben.

8) Der Volksstaat vervollkommenet die Erbschaftssteuern.

9) Der Volksstaat anerkennt die internationale Zusammengehörigkeit der Menschen und sucht dieselbe durch internationale Gerichte und Schiedsgerichte auf jede gerechte Weise zu fördern. Wie der einzelne im Volksstaat nie das Gesamtwohl aus den Augen verlieren darf, so ist das Tätigkeitsziel der Volksstaaten und ihrer Bündnisse untereinander die Förderung des Menschheitswohls, — Brot, Bildung, Glück für alle!

6. H. Vogel in Berlin beantragt folgende Änderungen des Parteiprogramms:

Zu II. 1) hinter „ungerecht“ zuzufügen: „sie fußen auf der Gewalt, der Heuchelei und dem Aberglauben in ihren verschiedenen Formen und sind daher mit der größten Energie zu bekämpfen.“

Bei II. 3) statt: „für jeden Arbeiter“ zu setzen: „für die Gesamtheit des Volkes“.

Bei III. 3) hinter „der Geburt“ zuzufügen: „des Geschlechts und der Konfession.“

Statt III. 5. und 6. den folgenden Passus zu setzen: „Trennung der Schule von der Kirche, Entfernung des Religionsunterrichts aus der Schule, obligatorischer Unterricht in Volksschulen und unentgeltlicher Unterricht in allen öffentlichen Bildungsanstalten.“

Hiernach die Punkte 7, 8, 9 und 10 als 6, 7, 8 und 9 zu bezeichnen.

Hinter „Verbot der Kinderarbeit“ zuzufügen: „wirksamer Schutz des Lebens und der Gesundheit unter naturgemäßer Reform der öffentlichen Gesundheitspflege.“

Statt Passus III. 10) folgenden Passus zu setzen: „Förderung der Gewerkschaften und Beseitigung der denselben hinderlichen gesetzlichen Einschränkungen.“

7. Die Parteigenossen in Köln beantragen einstimmig, daß der Bericht der Kommission zur Prüfung des Parteiprogramms auf dem diesjährigen Kongresse nicht zur Beratung und Beschlußfassung gestellt, sondern den Parteigenossen aller Orte gedruckt mitgeteilt werde, damit solche dieselben eingehend prüfen und dann ihre Delegierten zu dem Kongresse des Jahres 1875 mit gehörig besprochenen und motivierten Anträgen in bezug auf die Revision versehen können.

8. Die Dresdener Parteigenossen beantragen:

Die Änderung des Parteiprogramms ist bis zum nächsten Kongreß zu vertagen, dann aber bestimmt vorzunehmen.

Zu C. 5.

9. Nürnberger Parteigenossen beantragen: Der Kongreß wolle beschließen:

der Beschluß des vorjährigen Parteikongresses, wonach der Vorort der Partei alle zwei Jahre wechseln muß, wird außer Kraft gesetzt (Änderung des § 16 der Organisation).

10. Die Breslauer und Münchener Parteigenossen beantragen, den Parteisekretär auf dem Kongreß zu wählen (Änderung des § 10 der Organisation).

11. Die Breslauer Mitglieder beantragen: Der Kongreß wolle beschließen:

Die Quittierung der Parteisteuern geschieht durch Marken, gleichwie bei der Internationalen Arbeiterassoziation; die Farben der Marken sind dreimonatlich verschieden. Sobald die Parteikarten verbraucht sind, werden die Marken auf das Parteiprogramm geklebt.

12. Die Hamburger Mitglieder beantragen, den § 6 der Parteigeschäftsordnung zu ändern wie folgt: „Die Mitglieder an jedem Orte sind verpflichtet, falls der fungierende Vertrauensmann seiner Aufgabe

nicht genügt oder eine Vakanz eintritt, auf Grund ihres Vorschlages die Ernennung eines Vertrauensmannes zu beantragen. Über diesen Antrag, welchem die genaue Adresse (Vor- und Zuname, Straße und Nummer) des Vorgeschlagenen beizufügen ist, hat der Ausschuß sich binnen 8 Tagen zu erklären."

Zu C. 3.

13. Die Hamburger Mitglieder beantragen, der Kongreß wolle beschließen:

1) Das Budget der beiden Parteiorgane „Volksstaat“ und „Sozialdemokratisches Wochenblatt“ wird alljährlich auf dem Parteikongreß festgestellt. Über die Verwaltung des „Volksstaat“ ist vollständig getrennt vom Schriftenvertrieb Buch zu führen, so zwar, daß eine Vermengung der Ausgaben und Einnahmen des „Volksstaat“ mit denen des Schriftenvertriebs unmöglich ist. Falls die Expedition des „Sozialdemokratischen Wochenblatt“ sich gleichfalls mit Schriftenvertrieb befaßt, gilt für dieselbe diese Bestimmung auch.

14. 2) Der Preis aller von der Expedition des „Volksstaat“ vertriebenen Schriften wird vom Ausschuß festgesetzt, ohne dessen ausdrückliche erteilte und für jede Schrift besonders einzuholende Genehmigung der Vertrieb nicht gestattet ist. Dementsprechend ist auch der Preis-
coursant der bis jetzt angekündigten Schriften einer Revision, bzw. Preisherabsetzung zu unterziehen.

15. Die Marburger Parteigenossen beantragen:
Der Kongreß möge über Mittel beraten, um für die Zukunft die Annoncenschulden im „Volksstaat“ nicht so lange wie bisher restieren zu lassen.

16. Antrag der Parteigenossen zu Hannover:
„Den Filial-Expeditionen des „Volksstaat“ wird der frühere dreimonatliche Kredit weiter bewilligt.“

17. W. Liebknecht in Laubegast beantragt: In den „Volksstaat“ werden Geschäftsannoncen irgendwelcher Art, mit Ausnahme der Ankündigung von Parteischriften, nicht aufgenommen;
eventuell beantragt derselbe:

18. Über dem Annoncenteil des „Volksstaat“ haben die Worte zu stehen: Für den Inhalt der nachstehenden Annoncen übernimmt die Redaktion des „Volksstaat“ keinerlei Verantwortung.

19. Theodor Yorck in Hamburg beantragt, der Kongreß möge beschließen:

Für das Annoncenwesen des „Volksstaat“ gelten folgende Bestimmungen:

a) Die Aufnahme von Reklame-Annoncen ist nicht gestattet, ebenso wenig Rabattgewährung und Gratisaufnahme von Annoncen. Von letzterer Bestimmung sind ausgenommen: die allmonatlich einmalige Anzeige der von der „Volksstaat“-Expedition zu beziehenden Schriften, und solche Annoncen, zu deren Gratisaufnahme der Ausschuß spezielle Genehmigung erteilt.

b) Geschäfts-, Vergnügungs- und sonstige Privat-Annoncen werden mit 2½ Sgr. pro Zeile berechnet.

c) Versammlungsannoncen, desgl. Annoncen der „Volksstaat“-Filialen sowie alle Parteiangelegenheiten betreffende Annoncen, soweit solche nicht unter b) zu rubrizieren sind, werden mit 1¼ Sgr. pro Zeile berechnet.

d) Den Parteiannoncen gleich gerechnet wird der Abdruck aller Abrechnungen, Protokolle und Statuten, die für die Leser des „Volksstaat“ nur ein partielles Interesse haben.

20. Die Waldenburger Parteigenossen beantragen, der Kongreß möge beschließen: Für die Privat- und Vergnügungsanzeigen im „Volksstaat“ ist eine Preisermäßigung einzuführen, so daß die Petitzelle höchstens mit 1½ Gr. berechnet wird.

21. Die Parteigenossen zu Marburg beantragen:

Alle von der Genossenschaftsbuchdruckerei für die Partel herauszugebenden Broschüren sind in gleichem Format herzustellen.

22. Dieselben beantragen ferner:

Die Redaktion des „Volksstaat“ ist zu bestimmen, Fremdwörter soviel als tunlich zu vermeiden oder nur unter Beifügung der Bedeutung derselben in deutscher Sprache zu gebrauchen.

Zu C. 6.

23. Die Hamburger Mitglieder beantragen, der Kongreß wolle beschließen:

Zur Begründung von lokalen Parteiblättern ist die Zustimmung des Ausschusses, welchem über die bezüglichen örtlichen Verhältnisse rechtzeitig und ausführlich berichtet werden muß, erforderlich.

24. Th. Kalb in Frankfurt a. M. beantragt, der Kongreß wolle beschließen:

Lokale Parteiblätter dürfen nur dann gegründet werden, wenn genügend Leser sowie tüchtige Leiter für die zu errichtenden Blätter vorhanden sind.

25. Die Dresdener Mitglieder beantragen, der Kongreß möge beschließen:

Die Bewilligung des Ausschusses ist zur Begründung von Lokalblättern nicht erforderlich, wohl aber über letztere eine Kontrolle seitens des Ausschusses zulässig. Blätter, welche von der Parteitendenz abweichen, sind durch die Parteiorgane nicht mehr zu empfehlen.

26. Die Kontroll-Kommission zu Frankfurt a. M. beantragt, der Kongreß möge beschließen:

Sämtliche Parteiblätter sind verpflichtet, je ein Gratisexemplar jeder der beiden Parteibehörden zuzusenden.

Sämtliche daraus entstehenden Kosten deckt die Parteilasse.

Zu C. 7.

27. Die Hamburger Mitglieder beantragen, zu beschließen:

Behufs Unterstützung der gemäßregelten, bzw. inhaftierten Parteigenossen gelten folgende Bestimmungen:

a) Anspruch auf Unterstützung aus Parteimitteln haben überhaupt nicht 1. Personen, die der Parteiorganisation nicht angehören;

2. Personen, selbst wenn sie der Parteiorganisation angehören, sobald dieselben die Strafen im Privatverkehr, Wirtshausagitation oder sonstwie unachtsamerweise sich zugezogen haben.

b) Einmalige Unterstützungen bestimmt der Ausschuß nach freiem Ermessen.

c) Dauernde Unterstützungen werden nur auf Grund eines vom Ausschuß festzusetzenden Unterstützungsreglements gewährt. Dieses Reglement muß alle Parteigenossen einander gleichstellen. Ein Unterschied darf nur gemacht werden zwischen Ledigen und Verheirateten (zwischen letzteren nur hinsichtlich der Zahl der Kinder unter 12 Jahren), ferner mit Rücksicht auf den Wohnsitz.

Zu C. 8.

28. Die Parteigenossen zu Hannover und Mannheim beantragen, der Kongreß möge beschließen:

Wenn irgend möglich, sind betreffs einer Vereinigung der beiden deutschen Arbeiterfraktionen geeignete Schritte zu tun.

29. Antrag der Marburger Parteigenossen:

Alle Parteimitglieder haben sich als konfessionslos zu betrachten und demgemäß aus der Landeskirche auszuscheiden.

30. Die Parteigenossen zu Krimmitschau beantragen, der Kongreß wolle beschließen:

1. daß bei Reichstagswahlen ein Kandidat unserer Partei nur in einem Bezirke, wo entschiedene Aussicht, ihn durchzubringen, vorhanden ist, aufgestellt werden darf, nicht in mehreren derartigen Bezirken;

2. daß das Wahlkomitee sich vor der Aufstellung eines Kandidaten stets im voraus dessen bedingungsloser Zusage der Annahme einer eventuell auf ihn fallenden Wahl versichert haben muß.

31. Th. Kalb in Frankfurt a. M. beantragt: In Erwägung, daß die lokale Agitation weit nützlicher, auch billiger ist als die fliegende, wolle der Kongreß beschließen, für Orte, welche unserer Bewegung günstig sind, stabile Agitatoren zu ernennen.

32. Die Parteigenossen von Oederan, Freiberg und Hainichen beantragen, der Kongreß wolle beschließen:

Der Ausschuß hat der Agitation im 9. sächsischen Wahlkreise sein Augenmerk mehr als bisher zuzuwenden.

33. Die Harburger Mitglieder beantragen: Der Kongreß wolle beschließen, in Norddeutschland eine regere Agitation ins Leben zu rufen.

34. Die Parteigenossen zu Bremerhaven beantragen, den 18. und 19. hannöverschen Wahlkreis mit einem ständigen, besoldeten Agitator zu bedenken.

35. Die Parteigenossen zu Forst: Der Kongreß möge beschließen, eine rege Agitation in der Niederlausitz vornehmen zu lassen.

36. Die Parteigenossen zu Landsbut beantragen, der Ausschuß möge Süddeutschland öfter mit tüchtigen Agitatoren versehen.

37. Die Augsburger Parteigenossen beantragen, der Kongreß möge beschließen:

Es werden von Partei wegen drei Flugblätter gedruckt, von denen jedes besonders die Lage des Lohnarbeiter-, des Handwerker- und Kleinbauernstandes und dessen notwendiges Zusammengehen mit der Sozialdemokratie in populärer Weise behandelt. Dieselben, in großer Anzahl gedruckt, werden den Parteigenossen zu möglichst billigem Preise, vielleicht 100 Stück zu 1 Taler, zur massenhaften Verbreitung abgegeben.

38. Die Parteigenossen zu Bremen beantragen, der Kongreß möge beschließen:

In Erwägung, daß unter den bis jetzt vorliegenden Parteischriften sich keine einzige Broschüre befindet, welche zur Agitation geeignet, in leicht faßlicher Weise sämtliche im Parteiprogramm ausgesprochenen Forderungen der Sozialdemokratie klarlegt, hat der künftige Parteiausschuß dafür Sorge zu tragen, daß zwei derartige Broschüren erscheinen, welche zum Preise von 1—1½ Gr. abgegeben werden müssen. Die eine Broschüre soll an sämtliche Arbeiter im allgemeinen, die zweite an die Landarbeiter insbesondere gerichtet sein.

39. Die Mitglieder zu Gößnitz beantragen:

Einem befähigten Parteigenossen ist der Auftrag zu erteilen, eine kleine Broschüre auszuarbeiten, mittels welcher das Parteiprogramm in leicht faßlicher Weise klarzulegen und wodurch es jedem Mitgliede möglich ist, sich eingehend mit dem Parteiprogramm bekannt zu machen. — Jedem Mitgliede ist bei seinem Eintritt in die Partei ein Exemplar dieser Broschüre gegen entsprechendes Entgelt abzugeben.

40. Die Augsburger Parteigenossen beantragen, der Kongreß möge beschließen:

Um es jedem Parteigenossen zu ermöglichen, der systematischen Verdummung, wie sie in der heutigen Schule vielfach an den Kindern betrieben wird, kräftigst entgegenzutreten zu können, wird von Partei wegen eine Jugendschrift für Kinder der ersten Schuljahre herausgegeben, welche neben Gedichtchen, zum Vortrage durch die Kleinen geeignet, in anregender Weise den Freiheitsgedanken in die Kinderbrust pflanzt.

41. Die Bremer Mitglieder stellen den Antrag: Der Parteiausschuß hat dafür Sorge zu tragen, daß künftig mehrmals im Jahre, womöglich stets vor Anfang eines neuen Quartals, vom „Volksstaat“ Agitationsnummern gedruckt werden ähnlich der im Dezember 1873 erschienenen Nummer.

42. Die Magdeburger Mitglieder beantragen: Der Kongreß möge eine Kommission, bzw. eine geeignete Persönlichkeit beauftragen, in kürzester Zeit ein Reisehandbuch für Deutschland herzustellen und dasselbe der Buchhandlung des „Volksstaat“ in Verlag zu geben. Inhalt des Buches: Partei- und Gewerkschafts-Verkehrslokale, Adressen billiger (tendenzloser) Herbergen und Gasthäuser, geschichtlicher Überblick über die Arbeiterbewegung.

Zu C. 9.

43. Die Hamburger Mitglieder beantragen: Der Sitz des Ausschusses wird nach Berlin verlegt.
44. Die Parteigenossen zu Freiberg, Hainichen und Oederan beantragen: Der Sitz des Ausschusses ist nach Berlin zu verlegen, da die Agitationskräfte in dieser Stadt periodisch durch unsere Reichstagsabgeordneten merklich unterstützt werden.
45. Die Mainzer Mitglieder beantragen: Der Kongreß wolle beschließen, den Parteivorort nach Süddeutschland zu verlegen.
46. Die Parteigenossen zu Nürnberg und Jüterbog beantragen: Der Vorort der Partei wird für das neue Geschäftsjahr in Hamburg belassen.
47. Antrag der Hamburger Mitglieder: Der Sitz der Kontrollkommission wird nach Augsburg verlegt.

Zu C. 10.

48. Die Chemnitzer Mitglieder beantragen, den nächsten Parteikongreß in Chemnitz abzuhalten.
49. Die Hamburger Mitglieder beantragen, zu beschließen: Der nächste Parteikongreß findet zu Weimar statt.
50. Die Mitglieder zu Kassel beantragen, den nächstjährigen Parteikongreß in Kassel stattfinden zu lassen.

Fortsetzung der dritten geschlossenen Sitzung am 20. Juli,
abends 7 Uhr.

(Vorsitzender: Vahlteich.)

Die Sitzung beginnt mit der üblichen Verlesung der Präsenzliste. Der Delegierte Mammé hat sich beim Büro zur Abreise gemeldet. Sämtliche Delegierte sind anwesend. Es ist folgendes Telegramm eingegangen:

Bayreuth: „Den Delegierten der sozialdemokratischen Arbeiterpartei zu dem Gedenken ihrer Beschlüsse ein donnerndes „Hoch“ von den Parteigenossen Bayreuths, mit sozialdemokratischem Gruß.“

Schade spricht den Wunsch aus, die Delegierten möchten in Mitgliederkreisen dahin wirken, daß in Zukunft für unnötige Depeschen an die Kongresse kein Geld mehr weggeworfen werde. Die Vertreter der Arbeit bedürften solcher Aufmunterungen nicht.

Es entspinnt sich eine Debatte darüber, und wird dabei hervorgehoben, daß wenigstens das Verlesen während der Verhandlungen unterbleiben möchte. Der Gegenstand wird indes auf Antrag Löwensteins durch Übergang zur Tagesordnung erledigt.

Vorsitzender Vahlteich: Wir treten jetzt in die Beratung des Punktes 5 der Tagesordnung (früher 4 der gedruckten Vorlage) ein: „Bericht der Kommission zur Prüfung des Parteiprogramms usw.“

Als Berichterstatter der Kommission hat das Wort

Geib: Die Kommission hat schriftlich verhandelt und konnte sich deshalb nicht über alle Punkte verständigen. Sie einigte sich indes zuvörderst

darüber, daß der Satz „voller Arbeitsertrag für jeden Arbeiter“, wissenschaftlich richtiger formuliert werden müßte; ferner, daß die Grund- und Bodenfrage ausdrücklich im Programm zu erwähnen und der Passus bezüglich des Staatskredits für Produktivgenossenschaften zu ändern wäre. Noch scheint es übrigens nach Ansicht der Kommission nicht an der Zeit zu sein, die Änderung positiv vorzunehmen, vielmehr empfiehlt die Kommission, daß die Programmfrage im laufenden Jahre von der Partei eingehend diskutiert, durch Vorträge, Korrespondenzen, Leitartikel und Schriften klargestellt, und erst im nächsten Jahre die Änderung auf Grund der gemachten Erfahrungen vorgenommen werde. Redner verbreitet sich über die einzelnen Vorschläge der Kommissionsmitglieder und warnt davor, in der Programmreform allzu rasch und weit vorzugehen, da sonst vielfach Mißhelligkeiten unter den Parteigenossen entstehen könnten. Die vorgeschrittenen Parteigenossen mögen den übrigen die Konzession machen, nicht plötzlich alle ihre theoretischen Anschauungen im Programm zum Ausdruck bringen zu wollen.

Die hierauf folgende überaus lebhaft diskutierte wird von einigen dreißig Rednern gepflogen, welche zum Teil für, zum Teil gegen Abänderung sich äußern.

Alle Redner halten eine Programmreform für geboten, der größere Teil ist aber für ein wohl vorbereitetes Vorgehen und deshalb für Vertagung, wie sich dies auch in den später speziell erwähnten Anträgen zeigt. Diejenigen Redner, die zunächst, aber sofort eine Abänderung bestimmter Punkte wünschen, begründen ihre Ansicht damit, daß über die bezüglichen Punkte bzw. deren Abänderungsbedürftigkeit entsprechende Klarheit herrsche und die Abänderung dafür jetzt schon sehr wohl möglich und praktisch sei, was andererseits mit dem Hinweis darauf bestritten wird, daß das Programm uns bisher sehr gute Dienste geleistet habe und sich schon aus taktischen Gründen eine vorschnelle, nicht völlig klar durchgearbeitete Abänderung, ohne gleichermaßen totale Revision, nicht empfehle.

Geiser ist entschieden für Vertagung, da er im Laufe des Kongresses zur Überzeugung gekommen, daß die Frage durchaus nicht spruchreif sei. Im übrigen glaubt er aber, daß die Kommission doch ihre Aufgabe nicht ganz gelöst hat, denn die Arbeiten seien erst vor zwei Monaten begonnen worden.

Dr. Stamm: Wie schon Geib erwähnt hat, gab ich die in der gedruckten Vorlage unter 5 C Nr. 5 (früher 4 der gedruckten Vorlage) gestellten Anträge deshalb ausführlicher, um nicht mißverstanden zu werden. Für ein Parteiprogramm möchte jedoch eine kürzere Fassung geeignet sein. Ich stelle jetzt den Antrag:

Das ganze Programm bleibt mit Ausnahme des allerletzten Satzes III, Nr. 10 bis zum nächsten Jahre wie es ist. Dieser allerletzte Satz III, Nr. 10 bleibt fort, und an seine Stelle tritt folgender Hauptsatz:

„IV. Ein sehr bedeutender Teil des arbeitslosen Erwerbs fließt aus dem privaten Grundbesitz, daher verlangen wir die gänzliche Beseitigung des privaten Grundbesitzes durch ein gerechtes Expropriationsverfahren.“

Ich sage nur deshalb „ein sehr bedeutender Teil“, um Widerspruch zu vermeiden, der möglich wäre, wenn ich sagen würde, „der allerbedeu-

tendste Teil.“ — Jedoch wäre ich bereit, letzteres allen Angriffen gegenüber tatsächlich zu begründen.

Nicht die Arbeit allein, sondern zwei Grundquellen schaffen alle Werte:

1. der Erdboden mit seinen rohen, auch schon ohne Arbeit sich darbietenden Naturprodukten und Kräften;
2. die menschliche Arbeit.

Beide Grundquellen beeinflussen einander beständig. Ist die eine dieser beiden Grundquellen, der Grund und Boden, durch den privaten Grundbesitz den Volksmassen entrissen, so wird der Grund und Boden die Hauptquelle des arbeitslosen Erwerbs. So wurde schon im Altertum das Volk durch die Privatgrundbesitzer mittels der Massensklaverei ausgebeutet, dann im Mittelalter mittels der Leibeigenschaft. Die Hauptquelle des arbeitslosen Erwerbs fließt aber noch heute aus dem privaten Grundbesitz. Weder die aus den Privatbanken, noch die aus anderen Einzelquellen fließende Quote arbeitslosen Erwerbs kommt der aus dem privaten Grundbesitz fließenden Quote gleich, die bei den jetzigen Kulturverhältnissen in Deutschland jährlich im Minimum 200 Millionen Taler ausmacht und kürzlich allein in Berlin unter Ausnahmeverhältnissen 180 Millionen Taler in einem Jahre betragen hat. Ohne die Lösung der Grund- und Bodenfrage kann die soziale Frage einer befriedigenden Lösung nicht entgegengeführt werden. Ich empfehle Ihnen deshalb die Annahme meines Antrags. Fällt mein Antrag über den Zusatz zum Programm und Fortlassung von III. 10, so beantrage ich, „sofort eine Kommission zu ernennen, die bis zur morgigen Abendsitzung einen Passus über die Bodenfrage dem Kongreß zur Begutachtung vorlegt“, und bitte Sie, dann diesen Antrag wenigstens zum Beschluß zu erheben.

Tauscher: Ich bin von meinen Wählern beauftragt, für Abänderung des Programms zu wirken, so daß, wenn eine gründliche Änderung nicht möglich wäre, wenigstens Punkt III. 10 des Programms geändert wird, den wir ein für allemal nicht mehr vertreten können, ohne uns als Sozialisten Blößen zu geben. Durch Annahme des zweiten Antrag Stamms würde am sichersten eine genügende Ergänzung gewonnen werden können.

Roland: Ich beantrage: „Über die Grund- und Bodenfrage einen ganz populären Aufsatz, nebst besonderer Betonung der ländlichen Arbeiterfrage in dem nächsten „Volksstaatskalender“ zum Abdruck zu bringen und diesen Aufsatz auch als Flugblatt womöglich gratis unter die Masse des Volkes zur Verteilung zu bringen.“ Den zweiten Antrag Stamms aber empfehle ich Ihrer Annahme, denn er wird uns zu einem für jetzt ausreichenden Resultate führen.

Motteler: Nachdem durch den vorjährig Brackschen Antrag seit Jahresfrist der dunkle Fleck in unserem Programm in den Vordergrund geschoben wurde, ist es ganz besonders den Agitatoren schwer geworden, den vielfachen Interpellationen gegnerischer- wie befreundeterseits, in dieser Hinsicht genügend zu begegnen. So sehr ich auch die Nützlichkeit der Vertagung einer endgültig weiteren Programmreform anerkennen muß, kann ich doch nicht die Möglichkeit der Änderung des Punktes III. 10 als so schwierig ansehen, daß man darum die ohnedies schwere Agitationsarbeit mit einem Punkt, wie der erwähnte, sich noch ein Jahr schleppen lassen sollte. Ich wünsche deshalb, daß wenigstens der Versuch einer bündigen Änderung gemacht und ein die Grund- und Bodenfrage berührender

Passus eingeschaltet würde, so daß bis zur endgültigen Totalrevision des Programms unsere Agitatoren sich nicht gezwungen sehen, bezüglich des Punktes 10 entweder sich in Schweigen zu hüllen, oder ihn als unhaltbar aufgeben zu müssen. Mein Antrag bezweckt im Fall der Annahme des zweiten Antrages Stamms, eine Andeutung zur Verabfassung einer Punktation an Stelle von III. 10 zu geben, in welcher auch unsere Auffassung der Landarbeiter- und Grund- und Bodenfrage prinzipiell gekennzeichnet ist. Der vorliegende Wortlaut kann ja in der Kommissionsberatung bündiger und klarer ausgearbeitet werden; im Prinzip glaube ich, wäre damit kein Flickwerk ans Programm gesetzt.

Vahlteich: Ich habe noch folgende bis jetzt eingegangenen Anträge zu verlesen:

Motteler beantragt: „Der Kongreß wolle beschließen, statt Punkt III. 10 zu setzen: Befreiung des Grund und Bodens und seiner Bebauer von der kapitalistischen Ausbeutung; Organisation der genossenschaftlichen Arbeit für Ackerbau und Industrie durch Geltendmachung der hierzu erforderlichen Wirtschaftsgrundsätze in Gemeinde und Staat.“ —

Scheil: „Den geschriebenen Antrag 1 des Dr. Stamm, als III. 11 hinter 10 unseres Programms zu setzen und das alte Programm wie bisher beizubehalten.“

Hüttig: „In Punkt III. 7 die Worte: — „Einführung von Geschworenen und Fachgewerbegerichten“; — in Punkt III. 9 die Worte: — „und Erbschaftssteuer“ — zu streichen, Punkt III. 10 ganz fallen zu lassen und an Stelle dessen den geschriebenen Antrag 1 des Dr. Stamm zu setzen.“

Grillenberger und vier Genossen: „Lediglich den Bericht der im vorigen Jahre gewählten Prüfungskommission entgegenzunehmen, von einer Beratung desselben und die Beschlußfassung darüber abzusehen, die Form des Programms vorläufig beizubehalten und im Laufe des nächsten Jahres dafür zu sorgen, daß die Abänderungsvorschläge überall genügend diskutiert werden, um dann auf dem nächsten Kongreß die Angelegenheit erledigen zu können.“

Schumacher und 22 Genossen: „Über Punkt 5 C (früher 4) der Vorlage, „Bericht der Kommission“, bzw. „Beratung der auf Änderung lautenden Anträge“, zur Tagesordnung überzugehen.“

Kokosky und 13 Genossen, worunter Grillenberger und Genossen, die ihren Antrag zu Gunsten dieses Antrags zurückziehen: „In Erwägung, daß der Kongreß die Verbesserungsbedürftigkeit des gesamten Programms, insbesondere die Notwendigkeit einer größeren Klarstellung der ökonomischen Zielpunkte anerkennt; in Erwägung jedoch, daß er gegenwärtig diese Angelegenheit noch nicht spruchreif hält, beschließt der Kongreß: Die Beratung der Anträge auf Abänderung des Programms bis zum nächsten Kongreß zu vertagen und übergibt hiermit die Programfrage zur allseitigen Diskussion der Gesamtpartei.“

Biedermann: „Alle Anträge bezüglich Abänderung des Programms der Kommission zu überweisen, sich aber aller bindenden Beschlüsse in dieser Angelegenheit zu enthalten.“

Hillmann: „Anstatt Punkt 10 zu setzen: Organisation des Genossenschaftswesens für Produktion und Konsumtion im freien Volksstaat.“ — Diese Anträge stehen mit zur Diskussion.

Müller, Mainz, gibt zu Protokoll: „Wir werden durch Vertagung der Abänderung des Programms Gelegenheit haben, bei den Mitgliedern mehr Klarheit zu schaffen, namentlich über Punkt III. 10. Ferner wäre es eine Überstärzung, wie ja bereits aus der vorhergegangenen Debatte hervorgeht.“

Das Wort hat jetzt Liebknecht.

Liebknecht: Ich muß die Kommission gegen den Vorwurf in Schutz nehmen, sie habe ihre Pflicht nicht erfüllt. Die Zeit zwischen den Wahlen und dem Kongreß ist zu kurz gewesen. In der Partei selbst hat sich auch keine besondere Bewegung für Umformung des Programms manifestiert, und eine Beschlußfassung ist heute nicht möglich, weil keine Klarheit in der Frage herrscht. Will man das Programm ändern, dann muß man es auch vollständig ändern und auf die Höhe der Wissenschaft erheben.

Eine partielle Änderung kann nur Stück- und Flickwerk zur Folge haben. Das Eisenacher Programm ist das Produkt eines Kompromisses, der sozialistisch-kommunistischen Auffassung mit dem Lassalleismus, der 1869 notwendig gewesen. Es hat sich im Kampfe bewährt, und seine Mängel wurden durch seine Vorzüge aufgewogen. Theoretisch ist die Partei über das Programm hinausgegangen, allein einen Hemmschuh bildet es nicht, weil es an der Spitze die Fundamentalsätze der kommunistischen Weltanschauung enthält. — Die eingegangenen Besserungsvorschläge sind teils nicht durchgreifend genug, teils positive Verschlechterungen.

Die Stammschen Anträge z. B. beruhen auf einer prinzipiell falschen Anschauung. Die Erde liefert keine ökonomischen Werte ohne menschliche Arbeit. Die menschliche Arbeit freizumachen — das ist das Ziel der Sozialdemokratie. Ist die Arbeit frei, ist auch die Erde frei. Die Grund- und Bodenfrage ist zwar ein wichtiger Teil der sozialen Frage, aber sie ist nicht die soziale Frage, und die Wichtigkeit der Grund- und Bodenfrage ist von der Partei offiziell durch den Stuttgarter Beschluß anerkannt worden.

Redner schließt mit der abermaligen Bemerkung, daß jede partielle Änderung des Programms nur von Übel sein könne; daß eine radikale Umgestaltung noch nicht möglich sei, weil es an der nötigen Klarheit fehle, daß man also die Programfrage für das nächste Jahr —, wie es der Antrag Kokosky und Genossen wolle — der Partei zur Diskussion übergeben solle. Das neue Programm müsse nicht das Werk einzelner Persönlichkeiten, sondern der Gesamtpartei sein.

Verschiedene Redner treten noch in die Diskussion ein, teils für, teils gegen Vertagung der Programfrage. Die Meinungen scheiden sich hauptsächlich betreffs Abänderung des Punkt 10 und betreffs abermaliger Vertagung.

Die Debatten machen durch ihren Ernst und Eifer sowie besonders durch ihre Leidenschaftslosigkeit den Eindruck eines allseitig klaren Willens und der prinzipiellen Übereinstimmung aller und schließen mit einigen persönlichen Bemerkungen nach 3¼stündiger Dauer.

Als weitestgehender Antrag gelangt zunächst derjenige von Kokosky und Genossen zur Abstimmung.

Bock beantragt namentliche Abstimmung, welche beschlossen wird.

Mit „Ja“ stimmen: Hillmann, Lehmann, Geib, Löwenstein, Biedermann, Wolf, Auer, Burkhardt, Preißer, Grieb, Erhardt, Kokosky, Ullrich, Greiner, Scheil, Albert, Schaarschmidt, Hüttig, Sy, Güth, Klees, Roland, Bock, Fischer-Gartenfeld, Eckstein, Schade, Schumacher, Grillenberger, Baumann, Röthlingshöfer, Weckesser, Müller-Mainz, Schwanebeck, Rieck, Geiser, Vahlteich, Mehlhorn, Hoffmann, Rheingruber, Bernstein, Fischer-Staßfurt, Yorck, Ohm, Lehmann, Schultz, Herbig, Liebknecht, Kaufmann, Hardlich (49 Stimmen).

Mit „Nein“ stimmen: Tauscher, Motteler, Wendel, Dr. Stamm. (Vier Stimmen.)

Abgerufen: Mame.

Vahlteich: Es sind mit Annahme dieses Antrages nach meinem Dafürhalten alle weiteren Anträge gefallen, mit Ausnahme des Antrags Roland, welcher der „Volksstaat-Redaktion“ zu überweisen sein wird.

Vor Schluß der Sitzung wird auf Anregung Geibs das Protokoll der vormittags stattgehabten Generalversammlung der Leipziger Genossenschaftsbuchdruckerlei verlesen, ebenso der Geschäftsbericht. Geib spricht sein Bedauern darüber aus, daß von seiten der Delegierten der Besuch der Generalversammlung so schwach gewesen sei; es sei dies um so mehr zu beklagen, da doch das Unternehmen, als ein aus der Partei herausgewachsenes und für sie besonders wichtiges, das Interesse und die Unterstützung aller verdiene. Der günstige Stand des Geschäftes allein sollte die Parteigenossen anregen, für dasselbe nach Kräften überall einzutreten, zumal der Nutzen in doppelter Hinsicht unserer Sache zustatten komme.

Hadlich gibt noch einzelne Details und muntert die Delegierten auf, überall für weitere Unterbringung neuer Geschäftsanteile zu wirken, um durch Mehrung des Betriebskapitals eine weitere Ausdehnung des Geschäftes und noch größeren Gewinn möglich zu machen.

In gleichem Sinne sprechen noch Wolf und Mehlhorn, denen sich Motteler anschließt, der auf Grund der Revision Hadlichs Ausführungen ergänzt.

Hierauf wird Schluß der Sitzung beantragt und angenommen.

(Schluß 11 Uhr nachts.)

Kritik Karl Marx' am Gothaer Programm

1. „Die Arbeit ist die Quelle alles Reichtums und aller Kultur, und da nutzbringende Arbeit nur in der Gesellschaft und durch die Gesellschaft möglich ist, gehört der Ertrag der Arbeit unverkürzt, nach gleichem Rechte, allen Gesellschaftsgliedern.“*

Erster Teil des Paragraphen: „Die Arbeit ist die Quelle alles Reichtums und aller Kultur.“

Die Arbeit ist nicht die Quelle alles Reichtums. Die Natur ist ebenso sehr die Quelle der Gebrauchswerte (und aus solchen besteht doch wohl der sachliche Reichtum!) als die Arbeit, die selbst nur die Äußerung einer Naturkraft ist, der menschlichen Arbeitskraft. Jene Phrase findet sich in allen Kinderfibeln und ist insofern richtig, als unterstellt wird, daß die Arbeit mit den dazugehörigen Gegenständen und Mitteln vorgeht. Ein sozialistisches Programm darf aber solchen bürgerlichen Redensarten nicht erlauben, die Bedingungen zu verschweigen, die ihnen allein einen Sinn geben. Und soweit der Mensch sich von vornherein zur Natur, der ersten Quelle aller Arbeitsmittel und -gegenstände, als Eigentümer verhält, sie als ihm gehörig behandelt, wird seine Arbeit Quelle von Gebrauchswerten, also auch von Reichtum. Die Bürger haben sehr gute Gründe, der Arbeit übernatürliche Schöpfungskraft anzudichten; denn gerade aus der Naturbedingtheit der Arbeit folgt, daß der Mensch, der kein andres Eigentum besitzt als seine Arbeitskraft, in allen Gesellschafts- und Kulturzuständen der Sklave der andern Menschen sein muß, die sich zu Eigentümern der gegenständlichen Arbeitsbedingungen gemacht haben. Er kann nur mit ihrer Erlaubnis arbeiten, also nur mit ihrer Erlaubnis leben.

* In der vom Kongreß angenommenen Fassung lautet dieser Artikel:

„Die Arbeit ist die Quelle alles Reichtums und aller Kultur, und da allgemein nutzbringende Arbeit nur durch die Gesellschaft möglich ist, so gehört die Gesellschaft, das heißt allen ihren Gliedern, das gesamte Arbeitsprodukt, bei allgemeiner Arbeitspflicht, nach gleichem Recht, jedem noch seinen vernunftgemäßen Bedürfnissen.“

Lassen wir jetzt den Satz, wie er geht und steht, oder vielmehr hinkt. Was hätte man als Schlußfolgerung erwartet? Offenbar dies:

„Da die Arbeit die Quelle alles Reichtums ist, kann auch in der Gesellschaft sich niemand Reichtum aneignen außer als Produkt der Arbeit. Wenn er also nicht selber arbeitet, lebt er von fremder Arbeit und eignet sich auch seine Kultur auf Kosten fremder Arbeit an.“

Statt dessen wird durch die Wortschraube: „und da“ ein zweiter Satz angefügt, um aus ihm, nicht aus dem ersten, eine Schlußfolgerung zu ziehen.

Zweiter Teil des Paragraphen: „Nutzbringende Arbeit ist nur in der Gesellschaft und durch die Gesellschaft möglich.“

Nach dem ersten Satz war die Arbeit die Quelle alles Reichtums und aller Kultur, also auch keine Gesellschaft ohne Arbeit möglich. Jetzt erfahren wir umgekehrt, daß keine „nutzbringende“ Arbeit ohne Gesellschaft möglich ist.

Man hätte ebensogut sagen können, daß nur in der Gesellschaft nutzlose und selbst gemeinschädliche Arbeit ein Erwerbszweig werden kann, daß man nur in der Gesellschaft vom Müßiggang leben kann usw. usw. — kurz den ganzen Rousseau abschreiben können.

Und was ist „nutzbringende“ Arbeit? Doch nur die Arbeit, die den bezweckten Nutzeffekt hervorbringt. Ein Wilder — und der Mensch ist ein Wilder, nachdem er aufgehört hat Affe zu sein —, der ein Tier mit einem Stein erlegt, der Früchte sammelt usw., verrichtet „nutzbringende“ Arbeit.

Drittens: Die Schlußfolgerung: „Und da nutzbringende Arbeit nur in der Gesellschaft und durch die Gesellschaft möglich ist — gehört der Ertrag der Arbeit unverkürzt, mit gleichem Rechte, allen Gesellschaftsgliedern.“

Schöner Schluß! Wenn die nutzbringende Arbeit nur in der Gesellschaft und durch die Gesellschaft möglich ist, gehört der Arbeitsertrag der Gesellschaft — und kommt dem einzelnen Arbeiter davon nur so viel zu, als nicht nötig ist, um die „Bedingung“ der Arbeit, die Gesellschaft, zu erhalten.

In der Tat ist dieser Satz auch zu allen Zeiten von den Verfechtern des jedesmaligen Gesellschaftszustandes geltend gemacht worden. Erst kommen die Ansprüche der Regierung mit allem was dazu klobt, wenn sie ist das gesellschaftliche Organ zur Erhaltung der gesellschaftlichen Ordnung; dann kommen die Ansprüche der verschiedenen Sorten von Privateigentum, denn die verschiedenen Sorten von Privateigentum sind die Grundlagen der Gesellschaft usw. Man sieht, man kann solche hohlen Phrasen drehen und wenden wie man will.

Irgendwelchen verständigen Zusammenhang haben der erste und zweite Teil des Paragraphen nur in dieser Fassung:

„Quelle des Reichtums und der Kultur wird die Arbeit nur als gesellschaftliche Arbeit“ oder, was dasselbe ist, „in und durch die Gesellschaft“.

Dieser Satz ist unstreitig richtig, denn wenn die vereinzelte Arbeit (ihre sachlichen Bedingungen vorausgesetzt) auch Gebrauchswerte schaffen kann, kann sie weder Reichtümer noch Kultur schaffen.

Aber ebenso unstreitig ist der andere Satz:

„Im Maße wie die Arbeit sich gesellschaftlich entwickelt und dadurch Quelle von Reichtum und Kultur wird, entwickeln sich Armut und Verwahrlosung auf seiten des Arbeiters, Reichtum und Kultur auf seiten des Nichtarbeiters.“

Dies ist das Gesetz der ganzen bisherigen Geschichte. Es war also, statt allgemeine Redensarten über „die Arbeit“ und „die Gesellschaft“ zu machen, hier bestimmt nachzuweisen, wie in der jetzigen kapitalistischen Gesellschaft endlich die materiellen usw. Bedingungen geschaffen sind, welche die Arbeiter befähigen und zwingen, jenen gesellschaftlichen Fluch zu brechen.

In der Tat aber ist der ganze, stilistisch und inhaltlich verfehlte Paragraph nur da, um das Lassallesche Stichwort vom „unverkürzten Arbeitsertrag“ als Lösungswort auf die Spitze der Parteifähne zu schreiben. Ich komme später zurück auf den „Arbeitsertrag“, das „gleiche Recht“ usw., da dieselbe Sache in etwas anderer Form wiederkehrt.

2. „In der heutigen Gesellschaft sind die Arbeitsmittel Monopol der Kapitalistenklasse; die hierdurch bedingte Abhängigkeit der Arbeiterklasse ist die Ursache des Elends und der Knechtschaft in allen Formen.“*

Der dem internationalen Statut entlehnte Satz ist in dieser „verbesserten“ Ausgabe falsch.

In der heutigen Gesellschaft sind die Arbeitsmittel Monopol der Grundeigentümer (das Monopol des Grundeigentums ist sogar Basis des Kapitalmonopols) und der Kapitalisten. Das internationale Statut nennt im betreffenden Passus weder die eine noch die andere Klasse der Monopolisten. Es spricht vom „Monopol der Arbeitsmittel, d. h. der Lebensquellen“. Der Zusatz: „Lebensquellen“ zeigt hinreichend, daß der Grund und Boden in den Arbeitsmitteln einbegriffen ist.

Die Verbesserung wurde angebracht, weil Lassalle, aus jetzt allgemein bekannten Gründen, nur die Kapitalistenklasse angriff, nicht die Grundeigentümer. In England ist der Kapitalist meistens nicht einmal der Eigentümer des Grund und Bodens, auf dem seine Fabrik steht.

3. „Die Befreiung der Arbeit erfordert die Erhebung der Arbeitsmittel zu Gemeingut der Gesellschaft und die genossenschaftliche Regelung der Gesamtarbeit mit gerechter Verteilung des Arbeitsertrages.“**

* Dieser Satz wurde vom Kongreß ungeändert angenommen.

** Endgültige Fassung:

Die Befreiung der Arbeit erfordert die Verwandlung der Arbeitsmittel in Gemeingut der Gesellschaft und die genossenschaftliche Regelung der Gesamtarbeit mit gemeinnütziger Verwendung und gerechter Verteilung des Arbeitsertrages.

„Erhebung der Arbeitsmittel zum Gemeingut“ soll wohl heißen ihre „Verwandlung in Gemeingut“, doch dies nur nebenbei.

Was ist „Arbeitsertrag“? Das Produkt der Arbeit oder sein Wert? Und im letzteren Fall der Gesamtwert des Produkts oder nur der Wertteil, den die Arbeit dem Wert der aufgezehrten Produktionsmittel neu zugesetzt hat?

„Arbeitsertrag“ ist eine lose Vorstellung, die Lassalle an die Stelle bestimmter ökonomischer Begriffe gesetzt hat.

Was ist „gerechte Verteilung“?

Behaupten die Bourgeois nicht, daß die heutige Verteilung „gerecht“ ist? Und ist sie in der Tat nicht die einzige „gerechte“ Verteilung auf Grundlage der heutigen Produktionsweise? Werden die ökonomischen Verhältnisse durch Rechtsbegriffe geregelt oder entspringen nicht umgekehrt die Rechtsverhältnisse aus den ökonomischen? Haben nicht auch die sozialistischen Sektierer die verschiedensten Vorstellungen über „gerechte“ Verteilung?

Um zu wissen, was man sich bei dieser Gelegenheit unter der Phrase „gerechte Verteilung“ vorzustellen hat, müssen wir den ersten Paragraphen mit diesem zusammenhalten. Letzterer unterstellt eine Gesellschaft, worin „die Arbeitsmittel Gemeingut sind und die Gesamtarbeit genossenschaftlich geregelt ist“, und aus dem ersten Paragraphen ersehen wir, daß „der Ertrag der Arbeit unverkürzt, nach gleichem Rechte, allen Gesellschaftsgliedern gehört“.

„Allen Gesellschaftsgliedern“? Auch den Nichtarbeitenden? Wo bleibt da der „unverkürzte Arbeitsertrag“? Nur den arbeitenden Gesellschaftsgliedern? Wo bleibt da „das gleiche Recht“ aller Gesellschaftsglieder?

Doch „alle Gesellschaftsglieder“ und „das gleiche Recht“ sind offenbar nur Redensarten. Der Kern besteht darin, daß in dieser kommunistischen Gesellschaft jeder Arbeiter einen „unverkürzten“ Lassalleschen „Arbeitsertrag“ erhalten muß.

Nehmen wir zunächst das Wort „Arbeitsertrag“ im Sinne des Produkts der Arbeit, so ist der genossenschaftliche Arbeitsertrag das gesellschaftliche Gesamtprodukt.

Davon ist nun abzuziehen:

Erstens: Deckung zum Ersatz der verbrauchten Produktionsmittel.

Zweitens: Zusätzlicher Teil für Ausdehnung der Produktion.

Drittens: Reserve- oder Assekuranzfonds gegen Mißfälle, Störungen durch Naturereignisse usw.

Diese Abzüge vom „unverkürzten Arbeitsertrag“ sind eine ökonomische Notwendigkeit, und ihre Größe ist zu bestimmen nach vorhandenen Mitteln und Kräften, zum Teil durch Wahrscheinlichkeitsrechnung, aber sie sind in keiner Weise aus der Gerechtigkeit kalkulierbar.

Bleibt der andere Teil des Gesamtprodukts, bestimmt, als Konsumtionsmittel zu dienen.

Bevor es zur individuellen Teilung kommt, geht hiervon wieder ab:

Erstens: Die allgemeinen, nicht zur Produktion gehörigen Verwaltungskosten.

Dieser Teil wird von vornherein aufs bedeutendste beschränkt im Vergleich zur jetzigen Gesellschaft und vermindert sich im selben Maße, als die neue Gesellschaft sich entwickelt.

Zweitens: Was zur gemeinschaftlichen Befriedigung von Bedürfnissen bestimmt ist, wie Schulen, Gesundheitsvorrichtungen usw.

Dieser Teil wächst von vornherein bedeutend im Vergleich zur jetzigen Gesellschaft und nimmt im selben Maße zu, wie die neue Gesellschaft sich entwickelt.

Drittens: Fonds für Arbeitsunfähige usw., kurz, für, was heute zu der sogenannten offiziellen Armenpflege gehört.

Erst jetzt kommen wir zu der „Verteilung“, die das Programm, unter Lassalleschem Einfluß, bornierterweise allein ins Auge faßt, nämlich an den Teil der Konsumtionsmittel, der unter die individuellen Produzenten der Genossenschaft verteilt wird.

Der „verkürzte Arbeitsertrag“ hat sich unter der Hand bereits in den „verkürzten“ verwandelt, obgleich, was dem Produzenten in seiner Eigenschaft als Privatindividuum entgeht, ihm direkt oder indirekt in seiner Eigenschaft als Gesellschaftsmitglied zugut kommt.

Wie die Phrase des „verkürzten Arbeitsertrages“ verschwunden ist, verschwindet jetzt die Phrase des „Arbeitsertrages“ überhaupt.

Innerhalb der genossenschaftlichen, auf Gemeingut an den Produktionsmitteln gegründeten Gesellschaft tauschen die Produzenten ihre Produkte nicht aus; ebensowenig erscheint hier die auf Produkte verwandte Arbeit als Wert dieser Produkte, als eine von ihnen besessene sachliche Eigenschaft, da jetzt, im Gegensatz zur kapitalistischen Gesellschaft, die individuellen Arbeiten nicht mehr auf einem Umweg, sondern unmittelbar als Bestandteile der Gesamtarbeit existieren. Das Wort „Arbeitsertrag“, auch heutzutage wegen seiner Zweideutigkeit verwerflich, verliert so allen Sinn.

Womit wir es hier zu tun haben, ist eine kommunistische Gesellschaft, nicht wie sie sich auf ihrer eigenen Grundlage entwickelt hat, sondern umgekehrt, wie sie eben aus der kapitalistischen Gesellschaft hervorgeht; die also in jeder Beziehung, ökonomisch, sittlich, geistig, noch behaftet ist mit den Muttermalen der alten Gesellschaft, aus deren Schoß sie herkommt. Demgemäß erhält der einzelne Produzent — nach den Abzügen — exakt zurück, was er ihr gibt. Was er ihr gegeben hat, ist sein individuelles Arbeitsquantum. Z. B. der gesellschaftliche Arbeitstag besteht aus der Summe der individuellen Arbeitsstunden; die individuelle Arbeitszeit des einzelnen Produzenten ist der von ihm gelieferte Teil des gesellschaftlichen Arbeitstags, sein Anteil daran. Er erhält von der Gesellschaft einen Schein, daß er so-

undsoviel Arbeit geliefert (nach Abzug seiner Arbeit für die gemeinschaftlichen Fonds), und zieht mit diesem Schein aus dem gesellschaftlichen Vorrat von Konsumtionsmitteln so viel heraus, als gleich viel Arbeit kostet. Dasselbe Quantum Arbeit, das er der Gesellschaft in einer Form gegeben hat, erhält er in der anderen zurück.

Es herrscht hier offenbar dasselbe Prinzip, das den Warenaustausch regelt, soweit er Austausch Gleichwertiger ist. Inhalt und Form sind verändert, weil unter den veränderten Umständen niemand etwas geben kann, außer seiner Arbeit, und weil andererseits nichts in das Eigentum der einzelnen übergehen kann, außer individuellen Konsumtionsmitteln. Was aber die Verteilung der letzteren unter die einzelnen Produzenten betrifft, herrscht dasselbe Prinzip wie beim Austausch von Warenäquivalenten, es wird gleich viel Arbeit in einer Form gegen gleich viel Arbeit in einer andern umgetauscht.

Das gleiche Recht ist daher immer noch dem Prinzip nach — das bürgerliche Recht, obgleich Prinzip und Praxis sich nicht mehr in den Haaren liegen, während der Austausch von Äquivalenten beim Warenaustausch nur im Durchschnitt, nicht für den einzelnen Fall existiert.

Trotz dieses Fortschrittes ist dieses gleiche Recht stets noch mit einer bürgerlichen Schranke behaftet. Das Recht der Produzenten ist ihren Arbeitslieferungen proportional; die Gleichheit besteht darin, daß an gleichem Maßstab, der Arbeit, gemessen wird.

Der eine ist aber physisch oder geistig dem andern überlegen, liefert also in derselben Zeit mehr Arbeit oder kann während mehr Zeit arbeiten; und die Arbeit, um als Maß zu dienen, muß der Ausdehnung oder der Intensität nach bestimmt werden, sonst hörte sie auf, Maßstab zu sein. Dieses gleiche Recht ist ungleiches Recht für ungleiche Arbeit. Es erkennt keine Klassenunterschiede an, weil jeder nur Arbeiter ist wie der andre; aber es erkennt stillschweigend die ungleiche individuelle Begabung und daher Leistungsfähigkeit als natürliche Privilegien an. Es ist daher ein Recht der Ungleichheit, seinem Inhalt nach, wie alles Recht. Das Recht kann seiner Natur nach nur in Anwendung von gleichem Maßstab bestehen; aber die ungleichen Individuen (und sie wären nicht verschiedene Individuen, wenn sie nicht ungleiche wären) sind nur an gleichem Maßstab meßbar, soweit man sie unter einen gleichen Gesichtspunkt bringt, sie nur von einer bestimmten Seite faßt, z. B. im gegebenen Fall sie nur als Arbeiter betrachtet; und weiter nichts in ihnen sieht, von allem andern absieht. Ferner: Ein Arbeiter ist verheiratet, der andre nicht; einer hat mehr Kinder als der andre usw. Bei gleicher Arbeitsleistung und daher gleichem Anteil an dem gesellschaftlichen Konsumtionsfonds erhält also der eine faktisch mehr als der andre, ist der eine reicher als der andre usw. Um alle diese Mißstände zu vermeiden, müßte das Recht statt gleich, vielmehr ungleich sein.

Aber diese Mißstände sind unvermeidbar in der ersten Phase der kommunistischen Gesellschaft, wie sie eben aus der kapitalistischen Gesellschaft nach langen Geburtswehen hervorgegangen ist. Das Recht kann nie höher

sein als die ökonomische Gestaltung und dadurch bedingte Kulturentwicklung der Gesellschaft.

In einer höhern Phase der kommunistischen Gesellschaft, nachdem die knechtende Unterordnung der Individuen unter die Teilung der Arbeit, damit auch der Gegensatz geistiger und körperlicher Arbeit verschwunden ist; nachdem die Arbeit nicht nur Mittel zum Leben, sondern selbst das erste Lebensbedürfnis geworden; nachdem mit der allseitigen Entwicklung der Individuen auch die Produktionskräfte gewachsen sind, und alle Springquellen des genossenschaftlichen Reichtums voller fließen — erst dann kann der enge bürgerliche Rechtshorizont ganz überschritten werden und die Gesellschaft auf ihre Fahnen schreiben: Jeder nach seinen Fähigkeiten, jedem nach seinen Bedürfnissen!

Ich bin weitläufiger auf den „unverkürzten Arbeitsertrag“ einerseits, „das gleiche Recht“, „die gerechte Verteilung“ andererseits eingegangen, um zu zeigen, wie sehr man frevelt, wenn man einerseits Vorstellungen, die zu einer gewissen Zeit einen Sinn hatten, jetzt aber zu veraltetem Phrasenkram geworden, unsrer Partei wider als Dogmen aufdrängen will, andererseits aber die realistische Auffassung, die der Partei so mühevoll beigebracht worden, die aber jetzt Wurzeln in ihr geschlagen, wieder durch ideologische Rechts- und andre, den Demokraten und französischen Sozialisten so geläufige Flausen verdreht.

Abgesehen von dem bisher Entwickelten war es überhaupt fehlerhaft, von der sogenannten Verteilung Wesens zu machen und den Hauptakzent auf sie zu legen.

Die jedesmalige Verteilung der Konsumtionsmittel ist nur Folge der Verteilung der Produktionsbedingungen selbst. Letztere Verteilung aber ist ein Charakter der Produktionsweise selbst. Die kapitalistische Produktionsweise z. B. beruht darauf, daß die sachlichen Produktionsbedingungen Nichtarbeitern zugeteilt sind unter der Form von Kapitaleigentum und Grundbesitz, während die Masse nur Eigentümer der persönlichen Produktionsbedingung, der Arbeitskraft ist. Sind die Elemente der Produkte derart verteilt, so ergibt sich von selbst die heutige Verteilung der Konsumtionsmittel. Sind die sachlichen Produktionsbedingungen genossenschaftliches Eigentum der Arbeiter selbst, so ergibt sich ebenso eine von der heutigen verschiedene Verteilung der Konsumtionsmittel. Der Vulgarsozialismus (und von ihm wieder ein Teil der Demokratie) hat es von den bürgerlichen Ökonomen übernommen, die Distribution als von der Produktionsweise unabhängig zu betrachten und zu behandeln, daher den Sozialismus als hauptsächlich um die Distribution sich drehend darzustellen. Nachdem das wirkliche Verhältnis längst klargelegt, warum wieder rückwärtsgehn?

4. „Die Befreiung der Arbeit muß das Werk der Arbeiterklasse sein, der gegenüber alle anderen Klassen nur eine reaktionäre Masse sind.“*

* Ist unverändert beschlossen worden.

Die erste Strophe ist aus den Eingangsworten der internationalen Statuten, aber „verbessert“. Dort heißt es: „Die Befreiung der Arbeiterklasse muß die Tat der Arbeiter selbst sein“; hier hat dagegen „die Arbeiterklasse“ zu befreien — was? „die Arbeit“. Begreife wer kann.

Zum Schadenersatz ist dagegen die Gegenstrophe Lassallesches Zitat vom reinsten Wasser: „der [der Arbeiterklasse] gegenüber alle anderen Klassen nur eine reaktionäre Masse bilden“.

Im Kommunistischen Manifest heißt es: „Von allen Klassen, welche heutzutage der Bourgeoisie gegenüberstehen, ist nur das Proletariat eine wirklich revolutionäre Klasse. Die übrigen Klassen verkommen und gehen unter mit der großen Industrie, das Proletariat ist ihr eigenes Produkt.“

Die Bourgeoisie ist hier als revolutionäre Klasse aufgefaßt — als Trägerin der großen Industrie — gegenüber Feudalen und Mittelständen, welche alle gesellschaftlichen Positionen behaupten wollen, die das Gebilde veralteter Produktionsweisen. Sie bilden also nicht zusammen mit der Bourgeoisie nur eine reaktionäre Masse.

Andererseits ist das Proletariat der Bourgeoisie gegenüber revolutionär, weil es, selbst erwachsen auf dem Boden der großen Industrie, der Produktion den kapitalistischen Charakter abzustreifen strebt, den die Bourgeoisie zu verewigen sucht. Aber das Manifest setzt hinzu: daß die „Mittelstände ... revolutionär werden im Hinblick auf ihren bevorstehenden Übergang ins Proletariat“.

Von diesem Gesichtspunkt ist es also wieder Unsinn, daß sie, zusammen mit der Bourgeoisie und obendrein den Feudalen, gegenüber der Arbeiterklasse „nur eine reaktionäre Masse bilden“.

Hat man bei den letzten Wahlen Handwerkern, kleinen Industriellen usw. und Bauern zugerufen: uns gegenüber bildet ihr mit Bourgeois und Feudalen nur eine reaktionäre Masse?

Lassalle wußte das Kommunistische Manifest auswendig, wie seine Gläubigen die von ihm verfaßten Heilsschriften. Wenn er es also so grab verfälschte, geschah es nur, um seine Allianz mit den absolutistischen und feudalen Gegnern wider die Bourgeoisie zu beschönigen.

Im obigen Paragraph wird nun zudem sein Weisheitsspruch an den Haaren herbeigezogen, ohne allen Zusammenhang mit dem verballhornten Zitat aus dem Statut der Internationalen. Es ist also hier einfach eine Impertinenz, und zwar keineswegs Herrn Bismarck mißfällige, eine jener wohlfeilen Flegelreien, worin der Berliner Marat macht.

5. „Die Arbeiterklasse wirkt für ihre Befreiung zunächst im Rahmen des heutigen nationalen Staats, sich bewußt, daß das notwendige Ergebnis ihres Strebens, welches den Arbeitern aller Kulturländer gemeinsam ist, die internationale Völkerverbrüderung sein wird.“*

* „Die sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands, obgleich zunächst im nationalen Rahmen wirkend, ist sich des internationalen Charakters der Arbeiter-

Lassalle hatte im Gegensatz zum Kommunistischen Manifest und zu allem früheren Sozialismus die Arbeiterbewegung vom engsten nationalen Standpunkt gefaßt. Man folgt ihm darin, und dies nach dem Wirken der Internationalen!

Es versteht sich ganz von selbst, daß, um überhaupt kämpfen zu können, die Arbeiterklasse sich bei sich zu Haus organisieren muß als Klasse, und daß das Inland der unmittelbare Schauplatz ihres Kampfs. Insofern ist ihr Klassenkampf, nicht dem Inhalt, sondern, wie das Kommunistische Manifest sagt, „der Form nach“ national. Aber der „Rahmen des heutigen nationalen Staats“, z. B. des Deutschen Reichs, steht selbst wieder ökonomisch „im Rahmen“ des Weltmarkts, politisch „im Rahmen“ des Staatensystems. Der erste beste Kaufmann weiß, daß der deutsche Handel zugleich ausländischer Handel ist, und die Größe des Herrn Bismarck besteht ja eben in seiner Art internationaler Politik.

Und worauf reduziert die deutsche Arbeiterpartei ihren Internationalismus? Auf das Bewußtsein, daß das Ergebnis ihres Strebens „die internationale Völkerverbrüderung sein wird“ — eine dem bürgerlichen Freiheits- und Friedensbund entlehnte Phrase, die als Äquivalent passieren soll für die internationale Verbrüderung der Arbeiterklassen im gemeinschaftlichen Kampf gegen die herrschenden Klassen und ihre Regierungen. Von internationalen Funktionen der deutschen Arbeiterklasse also kein Wort! Und so soll sie ihrer eignen, mit den Bourgeois aller andern Länder bereits gegen sie verbrüderten Bourgeoisie und Herrn Bismarcks internationaler Verschwörungspolitik das Paroli bieten!

In der Tat steht das internationale Bekenntnis des Programms noch unendlich tief unter dem der Freihandelspartei. Auch sie behauptet, das Ergebnis ihres Strebens sei „die internationale Völkerverbrüderung“. Sie tut aber auch etwas, um den Handel international zu machen, und begnügt sich keineswegs bei dem Bewußtsein — daß alle Völker bei sich zu Haus Handel treiben.

Die internationale Tätigkeit der Arbeiterklassen hängt in keiner Art von der Existenz der „Internationalen Arbeiterassoziation“ ab. Diese war nur der erste Versuch, jener Tätigkeit ein Zentralorgan zu schaffen; ein Versuch, der durch den Anstoß, welchen er gab, von bleibendem Erfolg, aber, in seiner ersten historischen Form, nach dem Fall der Pariser Kommune nicht länger durchführbar war.

Bismarcks „Norddeutsche“ war vollständig im Recht, wenn sie zur Zufriedenheit ihres Meisters verkündete, die deutsche Arbeiterpartei habe in dem neuen Programm dem Internationalismus abgeschworen.

Bewegung bewußt und entschlossen, alle Pflichten, welche derselbe den Arbeitern auferlegt, zu erfüllen, um die Verbrüderung aller Menschen zur Wahrheit zu machen“ lautet später dieser Satz, der dann an einer anderen Stelle untergebracht wurde.

„Von diesen Grundsätzen ausgehend, erstrebt die deutsche Arbeiterpartei mit allen gesetzlichen Mitteln den freien Staat — und — die sozialistische Gesellschaft; die Aufhebung des Lohnsystems mit dem ehernen Lohngesetz — und — der Ausbeutung in jeder Gestalt; die Beseitigung aller sozialen und politischen Ungleichheit.“*

Auf den „freien“ Staat komme ich später zurück.

Also in Zukunft hat die deutsche Arbeiterpartei an Lassalles „ehernes Lohngesetz“ zu glauben! Damit es nicht verlorengeht, begeht man den Unsinn, von „Aufhebung des Lohnsystems“ (sollte heißen: System der Lohnarbeit) „mit dem ehernen Lohngesetz“ zu sprechen. Hebe ich die Lohnarbeit auf, so hebe ich natürlich auch ihre Gesetze auf, seien sie „ehern“ oder schwammig. Aber Lassalles Bekämpfung der Lohnarbeit dreht sich fast nur um dies sogenannte Gesetz. Um daher zu beweisen, daß die Lassallesche Sekte gesiegt hat, muß das „Lohnsystem mit dem ehernen Lohngesetz“ aufgehoben werden, und nicht ohne dasselbe.

Von dem „ehernen Lohngesetz“ gehört Lassalle bekanntlich nichts als das den Goetheschen „ewigen, ehernen großen Gesetzen“ entlehnte Wort „ehern“. Das Wort ehern ist eine Signatur, woran sich die Rechtgläubigen erkennen. Nehme ich aber das Gesetz mit Lassalles Stempel und daher in seinem Sinn, so muß ich es auch mit seiner Begründung nehmen. Und was ist sie! Wie lange schon kurz nach Lassalles Tod zeigte: die (von Lange selbst gepredigte) Malthussche Bevölkerungstheorie. Ist dies aber richtig, so kann ich wieder das Gesetz nicht aufheben, und wenn ich hundertmal die Lohnarbeit aufhebe, weil das Gesetz dann nicht nur das System der Lohnarbeit, sondern jedes gesellschaftliche System beherrscht. Gerade hierauf fußend, haben seit fünfzig Jahren und länger die Ökonomen bewiesen, daß der Sozialismus das naturbegründete Elend nicht aufheben, sondern nur verallgemeinern, gleichzeitig über die ganze Oberfläche der Gesellschaft verteilen kann!

Aber all das ist nicht die Hauptsache. Ganz abgesehen von der falschen Lassalleschen Fassung des Gesetzes, besteht der wahrhaft empörende Rückschritt darin:

Seit Lassalles Tod hat sich die wissenschaftliche Einsicht in unserer Partei Bahn gebrochen, daß der Arbeitslohn nicht das ist, was er zu sein scheint, nämlich der Wert, resp. Preis der Arbeit, sondern nur

* Dieser Satz lautet in der endgültigen Gothaer Fassung:

„Von diesen Grundsätzen ausgehend, erstrebt die sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands mit allen gesetzlichen Mitteln den freien Staat und die sozialistische Gesellschaft, die Zerbrechung des ehernen Lohngesetzes durch Abschaffung des Systems der Lohnarbeit, die Aufhebung der Ausbeutung in jeder Gestalt, die Beseitigung aller sozialen und politischen Ungleichheit.“

eine maskierte Form für den Wert, resp. Preis der Arbeitskraft. Damit war die ganze bisherige bürgerliche Auffassung des Arbeitslohns, sowie die ganze bisher gegen selbe gerichtete Kritik ein für allemal über den Haufen geworfen und klargelegt, daß der Lohnarbeiter nur die Erlaubnis hat, für sein eigenes Leben zu arbeiten, d. h. zu leben, soweit er gewisse Zeit umsonst für den Kapitalisten (daher auch für dessen Mitzelehrer am Mehrwert) arbeitet; daß das ganze kapitalistische Produktionssystem sich darum dreht, diese Gratisarbeit zu verlängern durch Ausdehnung des Arbeitstags oder durch Entwicklung der Produktivität, resp. größere Spannung der Arbeitskraft usw.; daß also das System der Lohnarbeit ein System der Sklaverei, und zwar einer Sklaverei ist, die im selben Maße härter wird, wie sich die gesellschaftlichen Produktivkräfte der Arbeit entwickeln, ob nun der Arbeiter bessere oder schlechtere Zahlung empfangt. Und nachdem diese Einsicht unter unserer Partei sich mehr und mehr Bahn gebrochen, kehrt man zu Lassalles Dogmen zurück, obgleich man nun wissen mußte, daß Lassalle nicht wußte, was der Arbeitslohn war, sondern, im Gefolge der bürgerlichen Ökonomen, den Schein für das Wesen der Sache nahm.

Es ist als ob unter Sklaven, die endlich hinter das Geheimnis der Sklaverei gekommen und in Rebellion ausgebrochen, ein in veralteten Vorstellungen befangener Sklave auf das Programm der Rebellion schrieb: die Sklaverei muß abgeschafft werden, weil die Beköstigung der Sklaven im System der Sklaverei ein gewisses niedriges Maximum nicht überschreiten kann!

Die bloße Tatsache, daß die Vertreter unserer Partei fähig waren, ein so ungeheuerliches Attentat auf die in der Parteimasse verbreitete Einsicht zu begehen, beweist sie nicht allein, mit welchem frevelhaften Leichtsinne, mit welcher Gewissenlosigkeit sie bei Abfassung des Kompromißprogramms zu Werke gingen!

Anstatt der unbestimmten Schlußphrase des Paragraphen „die Beseitigung aller sozialen und politischen Ungleichheit“ war zu sagen: daß mit der Abschaffung der Klassenunterschiede von selbst alle aus ihnen entspringende soziale und politische Ungleichheit verschwindet.

III

„Die deutsche Arbeiterpartei verlangt, um die Lösung der sozialen Frage anzubahnen, die Errichtung von Produktivgenossenschaften mit Staatshilfe unter der demokratischen Kontrolle des arbeitenden Volkes. Die Produktivgenossenschaften sind für Industrie und Ackerbau in solchem Umfange ins Leben zu rufen, daß aus ihnen die sozialistische Organisation der Gesamtarbeit entsteht.“*

* Bei der Annahme wurden lediglich die Anfangsworte abgeändert in: „Die sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands fordert

Nach dem Lassalleschen „ehernen Lohngesetz“ das Heilmittel des Propheten. Es wird in würdiger Weise „angebahn“! An die Stelle des existierenden Klassenkampfes tritt eine Zeitungsschreiberphrase: „die soziale Frage“, deren „Lösung“ man „anbahn“! Statt aus dem revolutionären Umwandlungsprozesse der Gesellschaft, „entsteht“ die „sozialistische Organisation der Gesamtarbeit“ aus „der Staatshilfe“, die der Staat Produktivgenossenschaften gibt, die er, nicht der Arbeiter, „ins Leben ruft“. Es ist dies würdig der Einbildung Lassalles, daß man mit Staatsanleihen ebensogut eine neue Gesellschaft bauen kann wie eine neue Eisenbahn!

Aus einem Rest von Scham stellt man „die Staatshilfe“ — unter die demokratische Kontrolle des „arbeitenden Volkes“.

Erstens besteht „das arbeitende Volk“ in Deutschland zur Majorität aus Bauern und nicht aus Proletariern.

Zweitens heißt „demokratisch“ zu deutsch „volksherrschaftlich“. Was heißt aber „die volksherrschaftliche Kontrolle des arbeitenden Volkes“? Und nun gar bei einem Arbeitervolk, das durch diese Forderungen, die es an den Staat stellt, sein volles Bewußtsein ausdrückt, daß es weder an der Herrschaft ist, noch zur Herrschaft reif ist!

Auf die Kritik des von Buchez unter Louis Philippe im Gegensatz gegen die französischen Sozialisten verschriebenen und von den reaktionären Arbeitern des „Atelier“ angenommenen Rezepts ist es überflüssig, hier einzugehen. Es liegt auch der Hauptanstoß nicht darin, daß man diese spezifische Wunderkur ins Programm geschrieben, sondern daß man überhaupt vom Standpunkt der Klassenbewegung zu dem der Sektenbewegung zurückgeht.

Daß die Arbeiter die Bedingungen der genossenschaftlichen Produktion auf sozialem, und zunächst bei sich auf nationalem Maßstab herstellen wollen, heißt nur, daß sie an der Umwälzung der jetzigen Produktionsbedingungen arbeiten, und hat nichts gemein mit der Stiftung von Kooperativgesellschaften mit Staatshilfe. Was aber die jetzigen Kooperativgesellschaften betrifft, so haben sie nur Wert, soweit sie unabhängige, weder von den Regierungen noch von den Bourgeois protegierte Arbeiterschöpfungen sind.

IV

Ich komme jetzt zum demokratischen Abschnitt.

A. „Freiheitliche Grundlage des Staats.“

Zunächst nach II erstrebt die deutsche Arbeiterpartei „den freien Staat“

Freier Staat — was ist das?

Es ist keineswegs Zweck der Arbeiter, die den beschränkten Untertanenverstand losgeworden, den Staat frei zu machen. Im Deutschen Reich ist der „Staat“ fast so „frei“ als in Rußland. Die Freiheit besteht darin, den Staat aus einem der Gesellschaft übergeordneten in ein ihr durchaus unter-

geordnetes Organ zu verwandeln, und auch heute sind die Staatsformen freier oder unfreier im Maß, worin sie die „Freiheit des Staats“ beschränken.

Die deutsche Arbeiterpartei — wenigstens, wenn sie das Programm zu dem ihrigen macht — zeigt, wie ihr die sozialistischen Ideen nicht einmal hauttief sitzen; indem sie, statt die bestehende Gesellschaft (und es gilt das von jeder künftigen) als Grundlage des bestehenden Staats (oder künftigen für künftige Gesellschaft) zu behandeln, den Staat vielmehr als ein selbständiges Wesen behandelt, das seine eignen geistigen, sittlichen, freiheitlichen Grundlagen besitzt.

Und nun gar der wüste Mißbrauch, den das Programm mit den Worten „heutiger Staat“, „heutige Gesellschaft“ treibt, und den noch wüsteren Mißverstand, den es über den Staat anrichtet, an den es seine Forderungen richtet!

Die „heutige Gesellschaft“ ist die kapitalistische Gesellschaft, die in allen Kulturländern existiert, mehr oder weniger frei von mittelalttrigem Beisatz, mehr oder weniger durch die besondere geschichtliche Entwicklung jedes Landes modifiziert, mehr oder weniger entwickelt. Dagegen der „heutige Staat“ wechselt mit der Landesgrenze. Er ist ein anderer im preußisch-deutschen Reich als in der Schweiz, ein anderer in England als in den Vereinigten Staaten. „Der heutige Staat“ ist also eine Fiktion.

Jedoch haben die verschiedenen Staaten der verschiedenen Kulturländer trotz ihrer bunten Formverschiedenheit alle das gemein, daß sie auf dem Boden der modernen bürgerlichen Gesellschaft stehn, nur einer mehr oder minder kapitalistisch entwickelten. Sie haben daher auch gewisse wesentliche Charaktere gemein. In diesem Sinne kann man von „heutigem Staatswesen“ sprechen, im Gegensatz zur Zukunft, worin seine jetzige Wurzel, die bürgerliche Gesellschaft abgestorben ist.

Es fragt sich dann: welche Umwandlung wird das Staatswesen in einer kommunistischen Gesellschaft erleiden? In andern Worten, welche gesellschaftlichen Funktionen bleiben dort übrig, die jetzigen Staatsfunktionen analog sind? Diese Frage ist nur wissenschaftlich zu beantworten, und man kommt dem Problem durch tausendfache Zusammensetzung des Wortes Volk mit dem Wort Staat auch nicht um einen Flohsprung näher.

Zwischen der kapitalistischen und der kommunistischen Gesellschaft liegt die Periode der revolutionären Umwandlung der einen in die andre. Der entspricht auch eine politische Übergangsperiode, deren Staat nichts anderes sein kann, als die revolutionäre Diktatur des Proletariats.

Das Programm nun hat es weder mit letzterer zu tun, noch mit dem zukünftigen Staatswesen der kommunistischen Gesellschaft.

Seine politischen Forderungen enthalten nichts außer der alten wellbekannten demokratischen Litanei: allgemeines Wahlrecht, direkte Gesetzgebung, Volks-

recht, Volkswehr usw. Sie sind ein bloßes Echo der bürgerlichen Volkspartei, des Friedens- und Freiheitsbundes. Es sind lauter Forderungen, die, soweit nicht in phantastischer Vorstellung übertrieben, bereits realisiert sind. Nur liegt der Staat, dem sie angehören, nicht innerhalb der deutschen Reichsgrenze, sondern in der Schweiz, den Vereinigten Staaten usw. Diese Sorte „Zukunftsstaat“ ist heutiger Staat, obgleich außerhalb „des Rahmens“ des Deutschen Reichs existierender.

Aber man hat eins vergessen. Da die deutsche Arbeiterpartei ausdrücklich erklärt, sich innerhalb „des heutigen nationalen Staats“, also ihres Staats, des preußisch-deutschen Reichs, zu bewegen — ihre Forderungen wären ja sonst auch größtenteils sinnlos, da man nur fordert, was man nicht hat — so durfte sie die Hauptsache nicht vergessen, nämlich, daß alle jene schönen Säckelchen auf der Anerkennung der sogenannten Volkssouveränität beruhen, daß sie daher nur in einer demokratischen Republik am Platze sind.

Da man nicht den Mut hat — und weislich, denn die Verhältnisse gebieten Vorsicht —, die demokratische Republik zu verlangen, wie es die französischen Arbeiterprogramme unter Louis Philippe und unter Louis Napoleon taten — so hätte man auch nicht zu der weder „ehrlichen“ noch würdigen Finte flüchten sollen, Dinge, die nur in einer demokratischen Republik Sinn haben, von einem Staat zu verlangen, der nichts anderes, als ein mit parlamentarischen Formen verbrämter, mit feudalem Beisatz vermischter, schon von der Bourgeoisie beeinflusster, bürokratisch gezimmerter, polizeilich gehüteter Militärdespotismus ist, und diesem Staat abendroin noch zu befehlen, daß man ihm dergleichen „mit gesetzlichen Mitteln“ aufdringen zu können wähnt!

Selbst die vulgäre Demokratie, die in der demokratischen Republik das tausendjährige Reich sieht und keine Ahnung davon hat, daß gerade in dieser letzten Staatsform der bürgerlichen Gesellschaft der Klassenkampf definitiv auszuleben ist — selbst sie steht noch berghoch über solcher Art Demokratentum innerhalb der Grenzen des polizeilich Erlaubten und logisch Unerlaubten.

Daß man in der Tat unter „Staat“ die Regierungsmaschine versteht oder den Staat, soweit er einen durch Teilung der Arbeit von der Gesellschaft gesonderten, eignen Organismus bildet, zeigen schon die Worte: „die deutsche Arbeiterpartei verlangt als wirtschaftliche Grundlage des Staats: eine einzige progressive Einkommensteuer usw.“. Die Steuern sind die wirtschaftliche Grundlage der Regierungsmaschinerie und von sonst nichts. In dem in der Schweiz existierenden Zukunftsstaat ist diese Forderung ziemlich erfüllt. Einkommensteuer setzt die verschiedenen Einkommensquellen der verschiedenen gesellschaftlichen Klassen voraus, also die kapitalistische Gesellschaft. Es ist also nichts Auffälliges, daß die Financial-Reformers von Liverpool — Bourgeois mit Gladstones Bruder an der Spitze — dieselbe Forderung stellen, wie das Programm.

B. „Die deutsche Arbeiterpartei verlangt als geistige und sittliche Grundlage des Staats:

1. Allgemeine und gleiche Volkserziehung durch den Staat.

Allgemeine Schulpflicht. Unentgeltlichen Unterricht.“

Gleiche Volkserziehung? Was bildet man sich unter diesen Worten ein? Glaubt man, daß in der heutigen Gesellschaft (und nur mit der zu tun) die Erziehung für alle Klassen gleich sein kann? Oder verlangt man, daß auch die höheren Klassen zwangsweise auf das Modikum Erziehung — der Volksschule — reduziert werden sollen, das allein mit den ökonomischen Verhältnissen, nicht nur der Lohnarbeiter, sondern auch der Bauern verträglich ist?

„Allgemeine Schulpflicht. Unentgeltlicher Unterricht.“ Die erste existiert selbst in Deutschland, das zweite in der Schweiz und den Vereinigten Staaten für Volksschulen. Wenn in einigen Staaten der letzteren auch höhere Unterrichtsanstalten „unentgeltlich“ sind, so heißt das faktisch nur den höheren Klassen ihre Erziehungskosten aus dem allgemeinen Steuersäckel zu bestreiten. Nebenbei gilt dasselbe von der unter A. 5 verlangten unentgeltlichen Rechtspflege. Die Kriminaljustiz ist überall unentgeltlich zu haben; die Ziviljustiz dreht sich fast nur um Eigentumskonflikte, berührt also fast nur die besitzenden Klassen. Sollen sie auf Kosten des Volkssäckels ihre Prozesse führen?

Der Paragraph über die Schulen hätte wenigstens technische Schulen (theoretische und praktische) in Verbindung mit der Volksschule verlangen sollen.

Ganz verwerflich ist eine „Volkserziehung durch den Staat“. Durch ein allgemeines Gesetz die Mittel der Volksschulen bestimmen, die Qualifizierung des Lehrpersonals, die Unterrichtszweige usw., und, wie es in den Vereinigten Staaten geschieht, durch Staatsinspektoren die Erfüllung dieser gesetzlichen Vorschriften überwachen, ist etwas ganz anderes, als den Staat zum Volkserzieher zu ernennen! Vielmehr sind Regierung und Kirche gleichmäßig von jedem Einfluß auf die Schule auszuschließen. Im preußisch-deutschen Reich nun gar (und man helfe sich nicht mit der faulen Ausflucht, daß man von einem „Zukunftsstaat“ spricht; wir haben gesehen, welche Bewandnis es damit hat) bedarf umgekehrt der Staat einer sehr rauen Erziehung durch das Volk.

Doch das ganze Programm, trotz alles demokratischen Geklingels, ist durch und durch vom Untertanenglauben der Lassalleschen Sekte an den Staat verpestet, oder, was nicht besser, vom demokratischen Wunderglauben, oder vielmehr ist es ein Kompromiß zwischen diesen zwei Sorten, dem Sozialismus gleich fern, Wunderglauben.

„Freiheit der Wissenschaft“ lautet ein Paragraph der preußischen Verfassung. Warum also hier!

„Gewissensfreiheit“! Wollte man zu dieser Zeit des Kulturkampfes dem Liberalismus seine alten Stichworte zu Gemüt führen, so konnte es doch nur in dieser Form geschehen: Jeder muß seine religiöse wie seine leibliche Notdurft verrichten können, ohne daß die Polizei ihre Nase hineinsteckt. Aber die Arbeiterpartei mußte doch bei dieser Gelogenheit ihr Bewußtsein darüber aussprechen, daß die bürgerliche „Gewissensfreiheit“ nichts ist außer der Duldung aller möglichen Sorten religiöser Gewissensfreiheit, und daß sie vielmehr die Gewissen vom religiösen Spuk zu befreien strebt. Man beliebt aber das „bürgerliche“ Niveau nicht zu überschreiten.

Ich bin jetzt zu Ende gelangt, denn der nun im Programm folgende Anhang bildet keinen charakteristischen Bestandteil desselben. Ich habe mich daher hier ganz kurz zu fassen.

2. „Normalarbeitstag.“

Die Arbeiterpartei keines andern Landes hat sich auf solch unbestimmte Forderung beschränkt, sondern stets die Länge des Arbeitstages fixiert, die sie unter den gegebenen Umständen für normal hält.

3. „Beschränkung der Frauen- und Verbot der Kinderarbeit.“

Die Normierung des Arbeitstages muß die Beschränkung der Frauenarbeit schon einschließen, soweit sie sich auf Dauer, Pausen usw. des Arbeitstages bezieht; sonst kann sie nur Ausschluß der Frauenarbeit aus Arbeitszweigen bedeuten, die speziell gesundheitswidrig für den weiblichen Körper oder für das weibliche Geschlecht sittenwidrig sind. Meinte man das, so mußte es gesagt werden.

„Verbot der Kinderarbeit“! Hier war absolut notwendig, die Altersgrenze anzugeben.

Allgemeines Verbot der Kinderarbeit ist unverträglich mit der Existenz der großen Industrie und daher leerer frommer Wunsch. Durchführung desselben — wenn möglich — wäre reaktionär, da bei strenger Regelung der Arbeitszeit nach den verschiedenen Altersstufen, und sonstigen Vorsichtsmaßregeln zum Schutz der Kinder, frühzeitige Verbindung produktiver Arbeit mit Unterricht eines der mächtigsten Umwandlungsmittel der heutigen Gesellschaft ist.

4. „Staatliche Überwachung der Fabrik-, Werkstatt- und Hausindustrie.“

Gegenüber dem preußisch-deutschen Staat war bestimmt zu verlangen, daß die Inspektoren nur gerichtlich abrußbar sind; daß jeder Arbeiter sie wegen Pflichtverletzung den Gerichten denunzieren kann; daß sie dem ärztlichen Stand angehören müssen.

5. „Regelung der Gefängnisarbeit.“

Kleinliche Forderung in einem allgemeinen Arbeiterprogramm. Jedenfalls mußte man klar aussprechen, daß man nicht aus Konkurrenzneid die ge-

meinen Verbrecher wie Vieh behandelt wissen und ihnen namentlich nicht ihr einziges Besserungsmittel, produktive Arbeit, abschneiden will. Das war doch das geringste, was man von Sozialisten erwarten durfte.

6. „Ein wirksames Haftgesetz.“

Es war zu sagen, was man unter „wirksamem“ Haftgesetz versteht.

Nebenbei bemerkt hat man beim Normalarbeitslag den Teil der Fabrikgesetzgebung übersehen, der Gesundheitsmaßregeln und Schutzmittel gegen Gefahr usw. betrifft. Das Haftgesetz tritt erst in Wirkung, sobald diese Vorschriften verletzt werden.

Kurz, auch dieser Anhang zeichnet sich durch schlottrige Redaktion aus.

Dixi et salvavi animam meam.